

**HESSISCHER LANDTAG**

21. 03. 2017

100. Sitzung

Wiesbaden, den 21. März 2017

Amtliche Mitteilungen	7021	Frage 743	7025
<i>Entgegengenommen</i>	7023	Angelika Löber	7025, 7025, 7025
Präsident Norbert Kartmann	7021, 7036	Ministerin Priska Hinz	7025, 7025, 7026
Günter Rudolph	7022, 7022		
Minister Axel Wintermeyer	7023		
 10. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN be- treffend Städtebauprogramme finanziell deutlich gestärkt und breiter aufgestellt – Drucks. 19/4532 –	7022	Frage 744	7026
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	7022	Angelika Löber	7026, 7026, 7026
 1. Fragestunde		Ministerin Priska Hinz	7026, 7026, 7026
– Drucks. 19/4585 –	7023	Frage 745	7026
<i>Abgehalten</i>	7036	Christoph Degen	7026, 7027
		Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	7027, 7027
 Frage 738	7023	Frage 746	7027
Tobias Eckert	7023, 7023	Christoph Degen	7027, 7027, 7027
Minister Tarek Al-Wazir	7023, 7023	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	7027, 7027, 7027
 Frage 741	7023	Frage 748	7027
Lena Arnoldt	7024	Michael Reul	7027
Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland	7024, 7024, 7024	Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland	7028
Gerald Kummer	7024	Frage 749	7028
Norbert Schmitt	7024	Michael Reul	7028
		Minister Boris Rhein	7028, 7029, 7029
 Frage 742	7024	Janine Wissler	7028
Karin Hartmann	7025, 7025	Dr. Daniela Sommer	7029
Minister Stefan Grüttner	7025, 7025		

Frage 750	7029
Andreas Hofmeister	7029
Minister Boris Rhein	7029
Frage 751	7029
Angela Dorn	7029
Minister Tarek Al-Wazir	7030
Frage 752	7030
Timon Gremmels	7030, 7031, 7031
Minister Tarek Al-Wazir	7030, 7031, 7031, 7031, 7032
Nicola Beer	7031
Gerhard Merz	7031
Frage 753	7032
Christoph Degen	7032
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	7032
Frage 754	7032
Andrea Ypsilanti	7032, 7033, 7033
Minister Peter Beuth	7032, 7033, 7033
Frage 755	7033
Torsten Warnecke	7033, 7033, 7034
Minister Peter Beuth	7033, 7033, 7034, 7034
Norbert Schmitt	7033
Frage 756	7034
Torsten Warnecke	7034, 7034, 7034
Minister Tarek Al-Wazir	7034, 7034, 7035
Frage 757	7035
Dieter Franz	7035, 7035
Minister Peter Beuth	7035, 7035
Frage 758	7035
Jürgen Lenders	7035, 7036
Minister Tarek Al-Wazir	7035, 7036
Anlage	7067

Die Fragen 762, 768, 770 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigelegt. Die Fragen 759 bis 761, 763 bis 767 und 769 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.

2. Regierungserklärung der Hessischen Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz betreffend „Ein Plan, ein Ziel – Hessen wird klimaneutral“	7036
<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	7056
52. Dringlicher Antrag der Fraktionen der SPD und der FDP betreffend parlamentarische Anhörung zum Klimaschutzplan – Drucks. 19/4699 –	7039
<i>Abgelehnt</i>	7056
54. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Integrierter Klimaschutzplan Hessen 2025 – konsequent für den Klimaschutz und im Einklang zwischen Ökologie und Ökonomie – Drucks. 19/4701 –	7039
<i>Angenommen</i>	7057
Ministerin Priska Hinz	7036
Präsident Norbert Kartmann	7036
Timon Gremmels	7039
Peter Stephan	7043
Marjana Schott	7046
Jürgen Lenders	7049
Angela Dorn	7051
Florian Rentsch	7055
3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Wohnungsaufsichtsgesetzes – Drucks. 19/4656 –	7057
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen</i>	7061
Ulrich Caspar	7057
Michael Siebel	7057
Hermann Schaus	7058
Jürgen Lenders	7059
Martina Feldmayer	7059
Ministerin Priska Hinz	7060
4. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz gegen Leerstand und Zweckentfremdung von Wohnraum – Drucks. 19/4643 zu Drucks. 19/4041 –	7061
<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i>	7066
Günter Rudolph	7061
Hermann Schaus	7061
Jürgen Lenders	7062
Michael Siebel	7063
Martina Feldmayer	7063
Ulrich Caspar	7064
Ministerin Priska Hinz	7065

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken
Vizepräsident Wolfgang Greilich

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen
beim Bund Lucia Puttrich
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretär Werner Koch
Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland
Staatssekretär Thomas Metz
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
Staatssekretär Jo Dreiseitel
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Lothar Quanz
Dr. Thomas Schäfer
Kurt Wiegel

(Beginn: 14:03 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Sitzung eintreten, darf ich Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Wir haben heute unseres ehemaligen Kollegen Karl Schnabel zu gedenken, der am 26. Februar 2017 im Alter von 78 Jahren verstorben ist.

Karl Schnabel wurde am 14. März 1938 in Dortmund geboren. Nach dem Besuch der Volksschule absolvierte er eine Lehre als Klempner und Installateur, bevor er seinen Wehrdienst ableistete und eine weitere Handwerkslehre zum Zentralheizungsbauer anschloss.

Seit 1961 war er Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und von 1984 bis 1992 Vorsitzender des Unterbezirks Marburg-Biedenkopf seiner Partei. Zudem war er Mitglied der IG Metall. Von 1965 bis 1968 war er Stadtverordneter in Marburg, von 1972 bis 1985 ehrenamtlicher Stadtrat. Dem Kreistag Marburg-Biedenkopf gehörte er seit 1974 an und war von 1979 bis 2006 ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter.

Karl Schnabel gehörte dem Hessischen Landtag vom 1. Dezember 1974 bis zum 4. April 1995 an. Er war in seiner Zeit als Abgeordneter unseres Hauses unter anderem Vorsitzender des Unterausschusses zur Nachprüfung der Staatshaushaltsrechnung und stellvertretender Vorsitzender des Haushaltsausschusses sowie Mitglied zahlreicher weiterer Ausschüsse.

Er engagierte sich ehrenamtlich als Vorsitzender des DRK-Kreisverbands Marburg, dessen Ehrenvorsitzender er seit 2011 war, und er war Mitbegründer der Marburger Tafeln.

Für sein Engagement wurde er mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande, dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse sowie dem Großen Verdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Der Hessische Landtag wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Frau, seinen Kindern und seinen Angehörigen.

Sie haben sich zu Ehren unseres ehemaligen Abg. Karl Schnabel von Ihren Plätzen erhoben. – Ich bedanke mich herzlich.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine Damen und Herren, ich eröffne die 100. Plenarsitzung des Hessischen Landtags und darf Sie zu Beginn dieser Plenarsitzung zunächst um Ihre Aufmerksamkeit für eine Erklärung, die ich abgeben möchte, bitten.

Sehr geehrte Damen und Herren, zu Beginn der letzten Sitzung des Hessischen Landtags haben wir, die Abgeordneten des Hessischen Landtags, uns geschlossen mit zwei unserer Kollegen solidarisch erklärt, nachdem diese von einer türkischen Zeitung wegen ihrer ablehnenden Haltung zur beabsichtigten Verfassungsänderung der Türkei massiv kritisiert und unter Druck gesetzt wurden. Dies war ein notwendiges und zugleich eindeutiges Bekenntnis zu unserer freiheitlich-rechtsstaatlichen Grundordnung.

Die Bundesländer insgesamt, und damit auch unser Bundesland Hessen, haben über die individuelle Solidarität eine gesamtstaatliche Aufgabe als verfassungsgebundener

Teil der Bundesrepublik Deutschland. Der Hessische Landtag bekennt sich als höchstes Verfassungsorgan unseres Bundeslandes natürlich zu dieser Verantwortung. Daher ist es für mich zunächst ein hohes Gebot, die Inhaftierung des deutschen Journalisten Deniz Yücel durch den türkischen Staat ohne Wenn und Aber zu verurteilen.

(Allgemeiner Beifall)

Die Tatsache, dass Deniz Yücel aus der hessischen Stadt Flörsheim stammt, ist ein zusätzliches Element unserer Pflicht, diese inakzeptable Verletzung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und des Rechts auf freie Ausübung der journalistischen Betätigung in aller Deutlichkeit anzuprangern und unmissverständlich die sofortige Freilassung des Journalisten zu fordern. Dies werden wir im Rahmen dieser Sitzung noch diskutieren.

Gesamtstaatliche Verantwortung zu tragen, heißt aber auch, Stellung zu beziehen, wenn Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland und deren demokratisch legitimierte Vertreterinnen und Vertreter angegriffen werden. Der Vergleich der Bundesrepublik mit dem Nationalsozialismus durch den türkischen Staatspräsidenten und die Verunglimpfung der Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland mit nationalsozialistischen Vergleichen und Emblemen sind eine ungeheuerliche Entgleisung.

(Allgemeiner Beifall)

Dies stellt eine Beleidigung sowohl der Person der Bundeskanzlerin wie auch der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und letztlich auch des Deutschen Bundestages und damit unseres gesamten deutschen Volkes dar. Das wollen wir kritisieren.

Meine Damen und Herren, diese Form der politischen Auseinandersetzung bedarf der schärfsten Zurückweisung. Wir leben in Deutschland und in Hessen mit Menschen aus vielen Nationen und mit Wurzeln in vielen Ländern dieser Welt friedlich zusammen. Die allermeisten in Hessen und in Deutschland lebenden Menschen sind sich der freiheitlich-rechtsstaatlichen Grundordnung des Landes, in dem sie leben, bewusst. Dies erwarten wir auch von jedem in unserem Land, welche Wurzeln er auch immer hat.

Die unsachlichen, historisch unhaltbaren, aggressiven und feindseligen verbalen Angriffe führender Vertreter des türkischen Staats inklusive des Staatspräsidenten spalten nicht nur das türkische Volk in der Türkei, sondern auch die türkische Gemeinschaft, Staatsbürger der Türkei oder deutsche Staatsbürger türkischer Herkunft, in Hessen und Deutschland. Das geht nicht.

(Allgemeiner Beifall)

Demokratie führt zusammen. Wer aber spaltet, entfernt sich von der Demokratie. Ich schließe mit der Zitierung der Erklärung der Vereinten Nationen, die auch die Türkei als Mitglied der UN unterschrieben hat. Dort ist in Kapitel I Art. 1 niedergelegt:

Die Vereinten Nationen setzen sich folgende Ziele:
... eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, um internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art zu lösen und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen; ...

Meine Damen und Herren, diesem Ziel entspricht das Verhalten der türkischen Politik in Wort und Tat nicht.

(Allgemeiner Beifall)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Wir werden im Laufe der Tagesordnung das Thema noch näher beleuchten.

Ich eröffne nun die Sitzung insofern, als dass ich jetzt in die Tagesordnung eintrete und zunächst feststelle, dass Ihnen die Tagesordnung vom 14. März 2017 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 51 Punkten vorliegen. Sie können dem Nachtrag der Tagesordnung zu den Punkten 42 bis 46 entnehmen, dass fünf Anträge auf Durchführung einer Aktuellen Stunde eingegangen sind, die wir entsprechend unserer Geschäftsordnung mit jeweils fünf Minuten pro Aktueller Stunde abhalten, beginnend am Donnerstagmorgen um 9 Uhr.

Tagesordnungspunkt 10, der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Städtebauprogramme finanziell deutlich gestärkt und breiter aufgestellt, Drucks. 19/4532, wird auf Wunsch der antragstellenden Fraktionen von der Tagesordnung abgesetzt.

Noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der SPD und der FDP betreffend parlamentarische Anhörung zum Klimaschutzplan, Drucks. 19/4699. Meine Damen und Herren, wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall, keiner widerspricht. Dann wird das Tagesordnungspunkt 52. Fünf Minuten pro Fraktion.

Herr Kollege Rudolph?

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, wir bitten, diesen Antrag nach der Regierungserklärung aufzurufen und dann auch abzustimmen, weil er im Kontext mit der Regierungserklärung steht. Es macht keinen Sinn, ihn in den Ausschuss zu geben.

(Holger Bellino (CDU): Ohne Aussprache?)

– Ja, ohne Aussprache.

Präsident Norbert Kartmann:

Also, das ist Konsens. Dann machen wir das so. Danke schön, Herr Rudolph.

Außerdem eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend keine Wahlkampfauftritte türkischer Regierungsmitglieder in Hessen, Drucks. 19/4700. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird das Tagesordnungspunkt 53. Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. – Dann machen wir das so.

Widerspricht jemand der Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Wir tagen heute bis 19 Uhr. Wir beginnen mit der Fragestunde und kommen dann zu Tagesordnungspunkt 2, der Regierungserklärung.

Entschuldigt fehlt heute der Finanzminister, Herr Staatsminister Dr. Schäfer. Kollege Quanz fehlt heute ganztägig.

(Zuruf von der SPD: Die ganze Woche!)

– Die ganze Woche? Dann gehe ich davon aus, dass er krank ist. Ich wünsche ihm von hier aus gute Besserung. – Erkrankt ist auch Kollege Wiegel, der sich bei mir entschuldigt hat. Er fehlt auch die ganze Woche.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hinter uns drei Hübschen hier vorne sehen Sie eine Auswahl der Geschichte Hessens. Die Landesschule Korbach hat entschieden, wer hier gezeigt wird: Konrad Zuse, Bettina von Armin, Max Beckmann, Justus von Liebig, Jacob Grimm, Elisabeth Selbert und Wilhelm Grimm. Es sei Ihrer geschichtlichen Fantasie empfohlen, dort einmal nachzuschauen, was diese Persönlichkeiten alles für Hessen geleistet haben.

Um 19 Uhr kommen die Mitglieder des Hauptausschusses in Raum 501 A zusammen.

Ich gratuliere Frau Kollegin Petra Müller-Klepper zu einem runden Geburtstag. Liebe Frau Kollegin, herzlichen Glückwunsch und alles Gute für Ihre Gesundheit und Ihre Zukunft. – Wo ist sie? Sagt es ihr weiter.

(Allgemeiner Beifall)

Heute hat Herr Kollege Kasseckert Geburtstag. Herr Kasseckert, wo sind Sie? – Da hinten ist er.

(Allgemeiner Beifall – Abg. Heiko Kasseckert (CDU) erhebt sich von seinem Platz und kommt nach vorn.)

Es ist etwas Besonderes, wenn man im Landtag Geburtstag feiert. Das Beste, was wir drei zu bieten haben, schicken wir jetzt zu Ihnen mit noch etwas Besserem innen drin. Alles Gute für Ihre Gesundheit und Ihre Zukunft.

(Allgemeiner Beifall – Schriftführerin Karin Müller (Kassel) überreicht Abg. Heiko Kasseckert (CDU) ein Präsent.)

Herr Kollege Rudolph, zur Geschäftsordnung, bitte schön.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben eben vom Landtagspräsidenten die Entschuldigungen gehört. Wir haben im Terminkalender der Landesregierung gesehen, dass Frau Puttrich morgen nicht da ist. Das ist nachvollziehbar und berechtigt. Sie vertritt die Landesregierung bei der Vereidigung des Bundespräsidenten. Das ist völlig unstrittig. Der Ministerpräsident ist auch entschuldigt.

Hier geht es aber um den Finanzminister. Er ist für heute entschuldigt. Nach dem Öffentlichkeitskalender der Landesregierung nimmt er heute wohl ganztägig an der CeBIT teil. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind der Meinung, eine Sitzung des Hessischen Landtags muss Vorrang vor solchen Terminen haben.

(Beifall bei der SPD, der FDP und der LINKEN)

Es gab früher einmal das Agreement, dass der Bundesrat und andere wichtige Ministerpräsidenten- und Ministerkonferenzen Vorrang haben. Das ist völlig unstrittig, das haben wir auch nie thematisiert. Wir haben wiederholt im Ältestenrat über Termine der Landesregierung gesprochen. Diese werden an den Rand des Plenums oder so gelegt, dass Abgeordnete erst gar nicht nach Berlin kommen können – es sei denn, sie müssten vorher weg. Deswegen halten wir einen solchen Vorgang nicht für akzeptabel. Wir

erwarten das von unseren Mitgliedern. Wir erwarten das auch von der Landesregierung. Das ist auch der Respekt der Landesregierung gegenüber dem Parlament.

(Beifall bei der SPD, der FDP und der LINKEN – Norbert Schmitt (SPD): Das ist unanständig!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! – Sie wissen doch gar nicht, was menschlich unanständig ist. Lieber Herr Schmitt, ich kann Ihnen das gerne erklären.

(Norbert Schmitt (SPD): Sehr gerne!)

Ihr Kollege PGF hat in der letzten Ältestenratssitzung Zirkus gemacht, um es genau zu sagen.

(Unruhe bei der SPD)

Ich sage jetzt noch etwas dazu, was menschlich ehrlich ist: Er hat zu Recht Zirkus gemacht, weil nämlich am Donnerstagabend eine Veranstaltung des Kultusministers in der Landesvertretung in Berlin gewesen ist. Herr Rudolph wird sich an die Diskussion erinnern.

(Günter Rudolph (SPD): Donnerstag sein sollte!)

– So ist es. Ich habe Ihnen daraufhin erklärt, dass diese Veranstaltung nicht den Verabredungen entspricht: nur wenn nationale Treffen, Minister-, Ministerpräsidentenkonferenzen und bundesratsbezogene Veranstaltungen stattfinden. Die Veranstaltung findet am Donnerstag nicht statt. – Das ist menschlich ehrlich.

Zweite Bemerkung. Hätten Sie einmal bei mir gefragt, warum Herr Dr. Schäfer heute bei der CeBIT ist. Er macht keinen Messerundgang unter dem Gesichtspunkt, dort irgendwelche Kugelschreiber abzugreifen. Er ist als der hessische CIO – Chief Information Officer, wie das auf Neudeutsch heißt – und Mitglied des nationalen IT-Planungsrates mit dem nationalen IT-Planungsrat auf der CeBIT. Es handelt sich somit um eine nationale Veranstaltung, um ein nationales Treffen. Herr Kollege Rudolph, damit muss ich Ihre Kritik ausdrücklich zurückweisen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, wir kommen zu **Punkt 1** der Tagesordnung:

Fragestunde – Drucks. 19/4585 –

Ich rufe **Frage 738** des Abg. Eckert auf.

Tobias Eckert (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Plant sie innerhalb der branchen- und technologieoffenen Förderprogramme, die Förderung auf reine Spielentwicklungen im Computer- und Videospielbereich hessischer

Unternehmen – sogenannte Inhaltsförderung – zu erweitern?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wirtschaftsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Eckert, Hessen ist bereits ein gut funktionierender Kreativstandort, besonders im Rhein-Main-Gebiet, aber auch in und um Kassel herum und in Mittelhessen. Die Kultur- und Kreativwirtschaft beschäftigt in Hessen rund 120.000 Menschen und ist ein bedeutender Wachstumsmarkt. Unser Ziel ist es, dass Hessen noch mehr als Kreativstandort wahrgenommen wird.

Die Fördermittel für das Jahr 2017 haben wir verdoppelt auf 400.000 €. Um die Kreativwirtschaft insgesamt und den umsatz- und wachstumsstärksten Teilmarkt, die Software- und Games-Industrie, in Hessen weiter zu stärken, prüfen wir derzeit, wie wir insbesondere die Entwicklung von „Serious Games“ weiter unterstützen können. „Serious Games“ sind Spieleanwendungen, die einen weiteren Zweck neben dem Spielen verfolgen. Das können beispielsweise Lehrangebote sein, aber auch medizinische Reha-Maßnahmen, um etwa nach einer Handoperation die Beweglichkeit wieder zu verbessern.

So ist es möglich, Spielesoftware auch in anderen Wirtschaftsbereichen einzusetzen, etwa in der Gesundheits- oder der Automobilbranche. – Alles Weitere dann im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Eckert.

Tobias Eckert (SPD):

Sie haben gesagt, Sie prüfen derzeit. Das heißt, die Zielrichtung ist, dass Sie es öffnen als Förderprodukt in der Form, wie es in meiner Fragestellung angesprochen wurde?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Wie gesagt, wir prüfen das derzeit. Wir würden das nicht prüfen, wenn wir das für Quatsch halten würden. Die spannende Frage ist ganz banal: Gibt es zusätzliches Geld? – Diese Frage werden wir im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018 beantworten müssen. Wenn es kein zusätzliches Geld gibt, müsste die Frage beantwortet werden, was wir stattdessen nicht mehr fördern. Das genau ist der Prüfprozess.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 741, Frau Kollegin Arnoldt.

Lena Arnoldt (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die vom Bundeskabinett beschlossene Lizenzschranke gegen Steuergestaltung internationaler Konzerne?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatssekretärin.

Dr. Bernadette Weyland, Staatssekretärin im Ministerium der Finanzen:

Sehr geehrte Frau Abg. Arnoldt, ich beantworte die Frage wie folgt: Die Landesregierung bewertet den Gesetzentwurf der Bundesregierung als einen wichtigen und notwendigen Baustein im Kampf gegen Gewinnverlagerung und Steuergestaltung. Immaterielle Wirtschaftsgüter wie Patente, Lizenzen, Konzessionen oder Markenrechte lassen sich besonders einfach auf andere Rechtsträger bzw. über Staatsgrenzen hinweg übertragen. Sie eignen sich daher besonders für Steuergestaltungen international operierender Unternehmen.

Hinzu kommt, dass zahlreiche Staaten in Europa besondere Steuerregelungen geschaffen haben. Dies sind die sogenannten Patent- oder Lizenzboxen, die es den Unternehmen ermöglichen, Lizenzeinnahmen besonders niedrig zu besteuern. So werden Lizenzeinkünfte in den Niederlanden nur mit 5 %, in Irland mit 6,5 % und in Großbritannien mit 10 % besteuert.

Zwar hat sich die OECD im Rahmen des BEPS-Projekts auf eine Einschränkung dieser sogenannten Patent- und Lizenzboxen geeinigt. Diese internationale Einigung war jedoch nur möglich, indem man den bestehenden Vergünstigungen einen Bestandsschutz bis Juni 2021 gewährt hat.

Die Hessische Landesregierung hat schon unmittelbar nach der OECD-Einigung darauf hingewiesen, dass diese großzügigen Übergangsregelungen einen wirksamen und schnellen Erfolg gegen Gewinnverlagerungen mithilfe von Lizenzzahlungen verhindern und es daher ergänzender nationaler Abwehrmaßnahmen bedarf.

In beharrlicher Überzeugungsarbeit ist es Hessen gelungen, den Bund und die Länder von der Notwendigkeit einer sogenannten nationalen Lizenzschranke zu überzeugen. Das Ergebnis ist der nun von der Bundesregierung beschlossene Gesetzentwurf. Er folgt dabei einem von Hessen maßgeblich mitentwickelten Konzept.

Um der Niedrigbesteuerung von Lizenzeinkünften entgegenzuwirken, sieht der Gesetzentwurf ein Teilbetriebsausgabenabzugsverbot für Lizenzaufwendungen vor. Werden im Empfängerland die korrespondierenden Einnahmen niedrig besteuert – das bedeutet, zu weniger als 25 % –, so sind die inländischen Betriebsausgaben anteilig nicht abzugsfähig. Die Höhe des nicht abzugsfähigen Anteils richtet sich nach der Höhe der Steuerbelastung im Empfängerstaat. Im Ergebnis wird damit staatenübergreifend eine Steuerbelastung von 25 % sichergestellt.

Ich möchte an dieser Stelle nicht verschweigen, dass wir uns hinsichtlich des Anwendungsbereichs des Gesetzentwurfs einen breiteren Ansatz gewünscht hätten. So sieht der Gesetzentwurf der Bundesregierung Ausnahmen für Lizenzzahlungen vor, die in sogenannte Nexus-konforme

Präferenzregime fließen und damit der OECD-Empfehlung im Rahmen des BEPS-Projekts entsprechen.

Bisher haben wir keine Erfahrungen mit solchen Systemen. Wir werden die Entwicklung genau beobachten. Gegebenenfalls müssen wir dann noch nachsteuern.

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön. – Herr Kollege Kummer hat das Wort für eine Nachfrage.

Gerald Kummer (SPD):

Frau Staatssekretärin, Sie sprachen davon, dass die Lizenzschranke ein Baustein sei. Welches sind denn die anderen Bausteine zur Vermeidung von Steuerverlagerungen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatssekretärin.

Dr. Bernadette Weyland, Staatssekretärin im Ministerium der Finanzen:

Herr Kollege Kummer, Sie wissen, dass es mehrere Maßnahmen gibt, die in Rede stehen. Ich habe hier zur aktuellen Maßnahme ausgeführt. Es würde zu weit führen, wenn ich jetzt alle Maßnahmen benennen würde. Ich glaube, das kann man in einer eigenen Frage bewerten. Mir ging es darum, Ihnen die Bewertung der Landesregierung zu diesem Punkt mitgeben zu dürfen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Schmitt.

Norbert Schmitt (SPD):

Hat denn die Landesregierung eine entsprechende Bundesratsinitiative ergriffen, um die Bereiche in die Diskussion bzw. ins Verfahren zu bringen, die Sie vorhin als zu umfangreich angesprochen haben, um hier dargestellt werden zu können?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatssekretärin.

Dr. Bernadette Weyland, Staatssekretärin im Ministerium der Finanzen:

Die Regelung, zu der ich gerade vorgetragen habe, ist ganz neu. Das ist das, was wir auf den Weg bringen können. Eingangs habe ich bereits dargestellt, dass es in diesem Bereich der Beobachtung bedarf. Dann muss man gegebenenfalls auch auf Gesetzesebene nachsteuern.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe **Frage 742** auf. Frau Abg. Hartmann.

Karin Hartmann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Plant sie, die Anerkennungsprämie, die Mitglieder von Feuerwehren als symbolische Würdigung für „aktive pflichttreue Dienste in den Einsatzabteilungen“ für zehn-, zwanzig-, dreißig- und vierzigjährige Tätigkeit erhalten, auch auf weitere ehrenamtlich Tätige wie Mitglieder von Rettungsdiensten auszuweiten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, eine Ausweitung der Anerkennungsprämie, wie Sie sie eben geschildert haben, auf weitere ehrenamtlich Tätige, wie beispielsweise Mitglieder von Rettungsdiensten, ist derzeit nicht geplant.

(Zuruf von der SPD: Warum?)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Hartmann.

Karin Hartmann (SPD):

Weshalb hält die Landesregierung eine solche Anerkennungsprämie für Rettungsdienste nicht für angemessen und plant dies nicht?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, wir stärken das ehrenamtliche Engagement in den unterschiedlichsten Bereichen, beispielsweise im Bereich der Rettungsdienste, auch mit einer entsprechenden Anerkennung, indem wir eine Ehrenplakette für die jeweils geleisteten ehrenamtlichen Einsätze vergeben.

Dies wird von den Rettungsdienstorganisationen jedes Jahr ausgerichtet und ist eine gute Möglichkeit, denjenigen einen besonderen Dank auszusprechen, die für Tausende von Stunden ehrenamtlichen Dienstes ausgezeichnet werden. Eine Anerkennungsprämie war nie eine Forderung der im Rettungsdienst Tätigen; eine öffentliche Belobigung und Auszeichnung ist das, was eigentlich gewünscht ist. Dem kommt die Landesregierung nach.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 743, Frau Abg. Löber.

Angelika Löber (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Versäumnisse ihrerseits bei europäischen Schutzgebieten in Hessen (Natura 2000) führten zu der Be-

schwerde des Naturschutzbundes (NABU) Hessen bei der EU-Kommission?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Umweltministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Löber, aus der Sicht der Landesregierung liegen keine derartigen Versäumnisse vor.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Löber.

Angelika Löber (SPD):

Was unternimmt die Landesregierung, damit sich die Situation der europäischen Schutzgebiete in Hessen wieder bessert und nicht wieder den schlechten Stand des Jahres 2007 erreicht?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Umweltministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Löber, Hessen hat als zweites Bundesland die Maßnahmenpläne für alle FFH-Gebiete abgeschlossen und kann sich nunmehr verstärkt der Umsetzung widmen.

Seit 2014 wird an einer kontinuierlichen Verstärkung der Ressourcen gearbeitet. Nie zuvor standen so viele Mittel für den Naturschutz zur Verfügung. Zur Pflege und Erhaltung der Natura-2000-Gebiete wurden die Haushaltsmittel von 2,78 Millionen € im Jahr 2014 auf 4,25 Millionen € im Jahr 2015 erhöht. Weitere Verstärkungen sind im Rahmen des Klimaschutzplans und der Öffnung der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ für den Naturschutz konkret absehbar.

Insofern sind wir auf gutem Weg, nicht nur das Verschlechterungsverbot einzuhalten, sondern auch zu Verbesserungen zu kommen.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine weitere Zusatzfrage, Frau Abg. Löber.

Angelika Löber (SPD):

Gibt es weitere Klagen des Naturschutzbundes gegen die Landesregierung?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Löber, wenn ich Sie korrigieren darf: Es handelt sich nicht um eine Klage; der NABU hat bei der EU-Kommission vielmehr eine Beschwerde eingelegt. Dabei handelt es sich nicht um ein förmliches Verfahren. Ob die Kommission die Beschwerde aufgreift und uns um nähere Informationen bittet, ist nicht absehbar. Bislang ist das noch nicht passiert. Jahr für Jahr gehen viele Beschwerden in Brüssel ein, die zumeist nicht weiterverfolgt werden. Insofern warten wir erst einmal ab, ob überhaupt Informationsbedarf seitens der EU-Kommission besteht.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 744** auf. Frau Löber, bitte schön.

Angelika Löber (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Möglichkeiten sieht sie, um die Verschickung von (Eintags-)Küken als Luftfracht über den Frankfurter Flughafen zu verhindern?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Umweltministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Löber, die Landesregierung hat keine Möglichkeit, die Verschickung von Eintagsküken als Luftfracht über den Frankfurter Flughafen zu verhindern, da eine Rechtsgrundlage für ein diesbezügliches Verbot nicht existiert. Zudem würde ein Verzicht lediglich zu einer Verlagerung der Kükentransporte, zu einer Abfertigung über andere Flughäfen führen, ohne dass es zu einer tatsächlichen Vermeidung der Transporte käme.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Löber.

Angelika Löber (SPD):

Warum gab es keine Möglichkeit, Ende Januar 2017 die Eintagsküken am Frankfurter Flughafen am Leben zu erhalten und nicht zu töten?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Löber, Küken können maximal 72 Stunden von ihrem Dottersack leben. Danach müssen sie getränkt und gefüttert werden. Über den Transport auf dem Luftweg sind in diesem Zeitraum alle relevanten Ziele auf der ganzen Welt zu erreichen. Somit sind Lufttransporte letztlich die tierschutzgerechteste Transportform.

In den letzten neun Jahren gab es an der Tierärztlichen Grenzkontrollstelle am Frankfurter Flughafen lediglich zwei Sendungen mit Küken, bei denen die Umstände zu einer Tötung der Tiere führten. Das war in den Jahren 2008 und 2017. Dazu muss man wissen, dass es im Jahre 2016 325 Sendungen mit ca. 4 Millionen Küken gab.

Die Ursache der Notwendigkeit der Tötung der Küken im Jahr 2008 war eine Aschewolke nach einem Vulkanausbruch auf Island – an den sich einige vielleicht noch erinnern –, die eine Landung am Zielort verhinderte.

Im Jahre 2017 war die Ursache für die Notwendigkeit der Tötung die Weigerung eines Drittlandes zur Aufnahme der gelieferten Eintagsküken, die auch anderswo nicht aufgenommen wurden. Es mag zu der Zeit mit dem Auftreten der Geflügelpest zu tun gehabt haben, dass die Küken nicht aufgenommen wurden. Da die Küken schon sehr lang unterwegs gewesen waren, war es aus der Sicht der Tierärztlichen Grenzkontrollstelle unter Tierschutzgesichtspunkten anscheinend besser, sie zu töten, als sie verhungern und verdursten zu lassen, nachdem sie sich aus ihren Dottersack nicht mehr ernähren konnten.

Präsident Norbert Kartmann:

Letzte Zusatzfrage, Frau Löber.

Angelika Löber (SPD):

Der Vulkanausbruch war eher ein Grund dafür, am Frankfurter Flugzeug zu landen, und weniger ein Grund für das Töten der Küken, nach dem ich eigentlich gefragt hatte. Warum war es nicht möglich, den Küken Wasser zu geben und sie zu füttern? Warum war aus Ihrer Sicht das Töten die einzige Option, obwohl Sie eben sagten, dass ein Füttern und Tränken vielleicht auch möglich gewesen wäre?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Löber, darüber entscheidet nicht die Ministerin, sondern die Veterinäre vor Ort entscheiden darüber, ob es unter Tierschutzgesichtspunkten besser ist, die Tiere weiterleben zu lassen. Das macht aber nur Sinn, wenn die Abnahme dieser Eintagsküken voraussehbar ist. Ansonsten vegetieren diese noch eine Weile vor sich hin und sterben dann umso jämmerlicher. Insofern handelt es sich um eine Abwägung verschiedener schlechter Alternativen. Das gebe ich gerne zu. Von den schlechten Alternativen wurde dann aber wohl die bessere Variante gewählt. Ich gehe davon aus, dass die Veterinäre am Frankfurter Flughafen sehr verantwortungsvoll mit solchen Dingen umgehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zu **Frage 745**. Herr Abg. Degen.

Christoph Degen (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Beabsichtigt sie, die 46.000 €, welche eine Schule durch die Umwandlung einer Stelle in Geld erhalten kann, zu erhöhen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, wir werden im Rahmen der Aufstellung des nächsten Haushalts prüfen, ob und um wie viel der Betrag erhöht werden kann.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Degen.

Christoph Degen (SPD):

Wann wurde die genannte Summe letztmalig erhöht?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abgeordneter, das kann ich Ihnen aus dem Kopf nicht sagen. Das müsste ich erst in Erfahrung bringen.

(Norbert Schmitt (SPD): Hoffentlich existieren noch Akten aus dieser Zeit!)

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zu **Frage 746**. Herr Abg. Degen.

Christoph Degen (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Entspricht es den Tatsachen, dass für die Leitung des Staatlichen Schulamts Rheingau-Taunus/Wiesbaden eineinhalb Jahre nach Ausschreibungsende eine weitere Bewerbung zugelassen wurde?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, es waren zwar nicht ganz eineinhalb Jahre, aber im Grundsatz ist das, was Sie gesagt haben, richtig.

Ich darf dazu darauf hinweisen, dass nach der Rechtsprechung Bewerbungsfristen keine Ausschlussfristen, sondern sogenannte Ordnungsfristen sind. Das Bundesverwaltungsgericht hat im Jahr 2012 entschieden, dass der Dienstherr nicht daran gehindert ist, die Suche nach dem am besten geeigneten Bewerber oder nach der am besten geeigneten Bewerberin auch nach Ablauf der Bewerbungsfrist fortzusetzen. Er ist sogar verpflichtet, nachträgliche Bewerbun-

gen in ein Stellenbesetzungsverfahren einzubeziehen, wenn dies zu keiner nennenswerten Verzögerung des Verfahrens führt. Das wäre etwa dann der Fall, wenn der Leistungsvergleich – dokumentiert im Auswahlbericht – bereits stattgefunden hätte. Das war aber vorliegend nicht der Fall.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Degen.

Christoph Degen (SPD):

Herr Kultusminister, ist Ihnen zufällig bekannt, ob es in diesen fast eineinhalb Jahren weitere Bewerbungen gab?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, es gab zwei weitere Bewerbungen, die aber im Laufe des Verfahrens zurückgenommen wurden. Das war auch der Grund dafür, dass wir froh darüber waren, dass nachträglich eine weitere Bewerbung einging.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Degen.

Christoph Degen (SPD):

Herr Kultusminister, könnte es eventuell sein, dass die Leitung eines Staatlichen Schulamts nicht als attraktiv gilt, wenn Sie solche Schwierigkeiten haben, diese zu besetzen, und froh sind, dass sich dann doch noch jemand bewirbt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, wenn ich mir anschau, wie viele dieser Leitungsstellen in den letzten Jahren Gegenstand von Konkurrentenklageverfahren waren, habe ich nicht das Gefühl, dass ihre Attraktivität in irgendeiner Form gelitten hat.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 748** auf. Herr Abg. Reul.

Michael Reul (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viel Kohlendioxid sparen die bislang fertiggestellten Baumaßnahmen des CO₂-Minderungs- und Energieeffizienzprogramms des Landes (COME-Programm) ein?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatssekretärin der Finanzen.

Dr. Bernadette Weyland, Staatssekretärin im Ministerium der Finanzen:

Herr Abg. Reul, mit Stand vom Januar 2017 konnten 42 Eigenbaumaßnahmen im Rahmen des COME-Programms fertiggestellt werden. Diese lassen eine CO₂-Minderung in Höhe von ca. 46.231 t, bezogen auf einen Betrachtungszeitraum von 30 Jahren, erwarten.

Eine Vielzahl weiterer Eigenbaumaßnahmen, ca. 22, wird derzeit vorgenommen. Außerdem sind Einsparungen in Höhe von ca. 48.479 t im Wege von Contracting mit privaten Partnern vereinbart. Unter Berücksichtigung aller im Rahmen dieses Programms durchgeführten Maßnahmen wird das Ziel, eine Einsparung in Höhe von 200.000 t zu erreichen, bestätigt.

Das Programm ist aufgrund seiner ambitionierten energetischen Standards sowie seiner ausgewogenen Mischung aus Eigenbau-, PPP- und Contractingmaßnahmen einzigartig. Es unterstützt das Projekt der CO₂-neutralen Landesverwaltung.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 749** auf. Herr Abg. Reul.

Michael Reul (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie den Abschluss der Ziel- und Leistungsvereinbarung des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst mit den hessischen Studentenwerken im Dezember 2016?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatssekretärin.

(Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland: Das müsste Herr Rhein machen!)

– Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Abg. Reul, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Studentenwerksgesetz ist im Jahr 2006 novelliert worden. Damit haben die Studentenwerke eine größere Autonomie erhalten. Mittlerweile unterstehen sie nur noch – jedenfalls weitestgehend – der Rechtsaufsicht des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst.

Das Studentenwerksgesetz sieht vor, dass das Ministerium mit den Studentenwerken Ziel- und Leistungsvereinbarungen abschließt. Dazu muss man sich natürlich auch die aktuelle Koalitionsvereinbarung anschauen, die folgende Formulierung enthält:

Die Finanzierung der hessischen Studentenwerke werden wir, im Zusammenhang mit den Verhandlungen über den Hessischen Hochschulpakt, unter Beachtung der studentischen Beiträge weiterentwickeln.

Diese Vereinbarung zwischen den Koalitionspartnern ist es, die eine Mittelerhöhung für die Studentenwerke ab dem Haushaltsjahr 2015 ermöglicht hat: im Haushaltsjahr 2015 um 2 Millionen €, im Haushaltsjahr 2016 um weitere 0,3 Millionen € und insbesondere mit der Festschreibung der höheren Ansätze in der mittelfristigen Finanzplanung des Landes.

Nach zehn Jahren der Autonomie der Studentenwerke schafft diese erste Generation der Ziel- und Leistungsvereinbarungen eine gemeinsame und verlässliche Basis, um die gegenseitigen Verpflichtungen weiterentwickeln zu können. Das bedeutet, die Studentenwerke erhalten eine fünfjährige finanzielle Planungssicherheit bis zum Jahr 2020. Das entspricht dem Gedanken des Hochschulpakts. Sie erhalten für den Zeitraum 2015 bis 2020 einen Mehrbetrag von 18,4 Millionen € bzw. insgesamt rund 123,8 Millionen € an Landesmitteln. Das ist im Vergleich zum Haushalt 2014 eine Steigerung um 20 %. Die Studentenwerke erhalten bei der Auftragsverwaltung eine Fallpauschale und im Übrigen eine höhere haushaltsrechtliche Flexibilität, weil sie Rücklagen bilden können.

In der Sache enthalten die Zielvereinbarungen bei den Zuschüssen für die sozialen Belange eine Festschreibung eines parametergesteuerten Systems der Zuschussverteilung und eine Absicherung des Haushaltsansatzes in der mittelfristigen Finanzplanung des Landes. In der Auftragsverwaltung erfolgen eine Umstellung der Finanzierung auf die Zahlung einer Fallpauschale, die Absicherung des Haushaltsansatzes in der mittelfristigen Finanzplanung und im Übrigen – das halte ich für sehr wichtig – keine Spitzabrechnung mehr, sondern die Möglichkeit der Bildung einer zweckgebundenen Rücklage, wobei sie eventuelle Überschüsse für die gesetzlichen Aufgaben verwenden dürfen.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Sie haben mich nach meiner Bewertung gefragt. Diese möchte ich Ihnen nicht vorenthalten. Deswegen will ich die Frage mit einem Zitat aus einem mit „Dankeschön“ und „Ausblick 2017“ überschriebenen Brief des Geschäftsführers des Studentenwerks Frankfurt beantworten. Das ist Herr Zündorf. Dort heißt es:

Zunächst möchten wir Ihnen von zwei guten Nachrichten zum Jahresende 2016 berichten. Gemeinsam mit dem hessischen Wissenschaftsminister und allen fünf hessischen Studentenwerken konnte eine Zielvereinbarung abgeschlossen und der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Diese ermöglicht uns unter anderem eine bessere Finanzierung der Mensaangebote und der BAföG-Verwaltung sowie höhere Planungssicherheit in den kommenden fünf Jahren. Besonders gefreut haben wir uns über die Wertschätzung, die das Land Hessen „seinen“ Studentenwerken dabei entgegengebracht hat.

Dem kann ich mich vollinhaltlich anschließen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Wissler.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Minister, können Sie sagen, wie viel Prozent der Landeszuschuss an den Gesamteinnahmen der Studentenwerke ausmacht, und halten Sie diesen Anteil, auch angesichts

der stark gestiegenen Studierendenzahlen in den letzten Jahren, für angemessen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Ja, das kann ich. Eigentlich wollte ich Ihnen die Zeit durch die Ausführung der Gründungsgeschichte der Studentenwerke nicht nehmen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ich habe Zeit! – Günter Rudolph (SPD): Wir sind bis 19 Uhr hier!)

Aber dann muss das jetzt doch sein. Die Gründung der Studentenwerke reicht nämlich in die Zeit unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg, 1919/1920, zurück. Sie sind als private Selbsthilfeeinrichtungen gegründet worden – das muss man schon wissen, wenn man über die Studentenwerke diskutiert – und erst Ende der Sechziger- bis Mitte der Siebzigerjahre in gemeinnützige Anstalten des öffentlichen Rechts umgewandelt worden.

Insoweit ist der Hauptfinanzier nach wie vor nicht der Staat, sondern das sind die Studierenden selbst. Im Jahr 2015 machte das in Hessen rund 85 % aller Einnahmen aus. Die restlichen 15 % sind Landesmittel – wie gesagt: soziale Belange, Verwaltungskosten, BAföG und AFBG. Aber, das will ich noch hinzufügen, das Land unterstützt natürlich die Studentenwerke bei ihren Anstrengungen, studentischen Wohnraum im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung bereitzustellen, ressortierend bei Frau Kollegin Hinz. Es stellt den Studentenwerken – was das bedeutet, darf man auch nicht unterschätzen – unentgeltlich die für ihre Aufgabenerfüllung notwendigen Landesimmobilien und Grundstücke zur Verfügung.

Deswegen bleibt unter dem Strich: Ohne diese Leistungen des Landes müssten die Studentenwerke einen wesentlich höheren Aufwand finanzieren. Insofern mögen die Landesmittel zwar nicht den Hauptteil der Einnahmen ausmachen, sie sind aber für die Aufgabenbewältigung wichtig und unverzichtbar.

Die prozentuale Verteilung habe ich Ihnen genannt, verehrte Frau Abg. Wissler. Dabei ist im Übrigen auch festzustellen, dass Hessen immer über dem Bundesdurchschnitt liegt, was die Unterstützung und die Finanzierung der Studentenwerke betrifft.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Dr. Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Herr Minister, die hessischen Studentenwerke wünschen sich immer eine Dynamisierung der Mittel. Wie bildet sich eine solche bei diesen Zuschüssen ab? Ist sie bis 2020 integriert bzw. berücksichtigt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Wir haben den Studentenwerken mit den Ziel- und Leistungsvereinbarungen Planungssicherheit verschafft. Ich habe die Zahlen erwähnt. Planungssicherheit heißt – es ist das erste Mal, dass es sie in Hessen so gibt –, dass wir die Studentenwerke in der mittelfristigen Finanzplanung abgesichert haben, was eine fünfjährige finanzielle Planungssicherheit bedeutet. Wenn Sie das als Dynamisierung sehen wollen: Ich finde, wir sollten es gemeinsam als Dynamisierung betrachten. Es bedeutet eine Steigerung um 20 %. Ich glaube, das kann sich im Vergleich zum Haushalt 2014 sehen lassen. Wenn das eine Dynamisierung ist, ist es, wie ich finde, eine ziemlich gute.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, Sie sind nicht die Fragestellerin.

Ich rufe die **Frage 750** auf. Herr Abg. Hofmeister.

Andreas Hofmeister (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie den Beitrag des ERASMUS- bzw. ERASMUS+-Programmes der Europäischen Union, das vor 30 Jahren ins Leben gerufen wurde, zur Internationalisierung und Europäisierung der hessischen Hochschulen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Verehrter Herr Abg. Hofmeister, wenn Sie mich nach meiner Bewertung fragen, muss ich sagen, dass das Erasmus-Programm und jetzt auch das Erasmus+-Programm eine echte Erfolgsgeschichte sind; denn sie haben, wie Sie feststellen, wenn Sie sich die Zahlen anschauen, die ich Ihnen gleich nennen werde, einen wirklich spürbaren, wesentlichen Beitrag zur Internationalisierung und natürlich auch zur Europäisierung der hessischen Hochschulen geleistet. Im Studienjahr 1987/88 – das sind jetzt die deutschlandweiten Zahlen – haben 657 Erasmus-Teilnehmer einen Auslandsaufenthalt absolviert. Inzwischen sind es fast 40.000 Personen jährlich.

Die hessischen Zahlen will ich Ihnen auch nicht vorenthalten: Im Jahr 2007 sind 1.989 Personen im Rahmen der Erasmus-Programme gefördert worden. 2014 wurden 2.968 Personen im Rahmen dieser Programme gefördert. Damit steht Hessen auf Platz 4 der Bundesländer in Deutschland.

Präsident Norbert Kartmann:

Mir liegen keine weiteren Zusatzfragen vor.

Ich rufe die **Frage 751** auf. Frau Abg. Dorn.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Kommunen nutzen seit Beginn der Energie-Agenda 2015 das LED-Förderprogramm für die Modernisierung der Straßenbeleuchtung?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrte Frau Abg. Dorn, die LED-Straßenbeleuchtung führt zu einer hohen Energieeinsparung. Die Kommunen werden dadurch finanziell entlastet. Außerdem liefern sie den Bürgerinnen und Bürgern ein sehr anschauliches Beispiel, an dem sie Energieeffizienz und die damit verbundenen Vorteile erleben können.

Wir haben uns mit der Energie-Agenda 2015 das Ziel gesteckt, bis zum Jahr 2019 in Hessen 50.000 LED-Straßenleuchten zu fördern. Das Ziel ist schon jetzt erreicht. Mittlerweile sind aus verschiedenen Programmen, die hinzugekommen sind – unter anderem das KIP –, Fördermittel für ca. 60.000 LED-Straßenleuchten in mehr als 90 Kommunen bewilligt. Damit werden ungefähr 12 % der hessischen Straßenleuchten in diesem und im nächsten Jahr auf LED umgerüstet. Wir haben unser Ziel aus dem Jahr 2015 also bereits jetzt erreicht.

Die Bewilligungen verteilen sich auf verschiedene Förderprogramme. Mit dem Kommunalinvestitionsprogramm des Landes Hessen – KIP – werden 57 Kommunen bei der Umrüstung unterstützt. Das sind zwischen 37.000 und 44.000 LED-Straßenleuchten. Mit dem Förderprogramm des Energieministeriums im Rahmen der Energie-Agenda werden bisher zehn Kommunen gefördert; das sind 9.000 Leuchten. Dann gibt es die Bundesförderung, von der derzeit 25 Kommunen profitieren: Das sind 7.000 bis 14.000 Leuchten.

Zusätzlich zu der Förderung bietet Hessen den Kommunen ein umfangreiches kostenloses Beratungsangebot, eine Planungshilfe zur LED-Straßenbeleuchtung, Informationsveranstaltungen und weitere öffentliche Bewerbungen an. Ich bin sicher, dass ohne diese Unterstützung die hessischen Kommunen die attraktiven Förderangebote des Bundes und des Landes nicht im dargestellten Umfang in Anspruch genommen hätten. Wir werden sowohl die Landesförderung als auch das Beratungsangebot bis auf Weiteres aufrechterhalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Es gibt keine Zusatzfragen.

Ich rufe die **Frage 752** auf. Herr Kollege Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Warum wurden zu der Übergabe des Bewilligungsbescheids an die Breitband Nordhessen GmbH am 17. Februar in Kassel die örtlichen Europaabgeordneten nicht eingeladen, obwohl es sich bei den Fördergeldern in Höhe von 20 Millionen € ausschließlich um EU-Mittel handelte?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wirtschaftsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Gremmels, das Breitbandausbauprojekt „NGA Cluster Nordhessen“ wird von der EU-Kommission als vorbildlich für den europäischen Breitbandausbau und für die Erreichung der EU-weiten Breitbandziele erachtet. Die EU-Kommission hat am 16.11.2015 in Brüssel die Breitband Nordhessen GmbH als eines der Top-5-Projekte im EU-weiten Breitbandausbau und als besten Bewerber in der Kategorie „Cost reduction and co-investment“ mit dem European Broadband Award ausgezeichnet. Bei diesem Projekt haben alle Beteiligten ihre Kräfte in vorbildlicher Weise gebündelt sowie eine Menge Fleiß und außerordentliches Engagement eingebracht. Das gesamte Nordhessen-Cluster hat sich der herausfordernden Zukunftsaufgabe des Breitbandausbaus frühzeitig angenommen und sie stets beherzt angepackt.

Die Übergabe des Förderbescheids über Mittel der Europäischen Union aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – kurz: ELER – erfolgt in einem Rahmen, der für Bescheidübergaben durch Minister üblich ist. Ich will an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass ich mich da keinesfalls mit fremden Federn geschmückt habe. Ich habe mir die Presseerklärung von diesem Tag noch einmal angeschaut. Darin kommt allein siebenmal die Abkürzung „ELER“ vor. Wir haben also nicht so getan, als ob das keine europäischen Gelder wären. Im Gegenteil, der Hinweis ist siebenmal erfolgt. Dann wird mehrmals die Kollegin Hinz erwähnt; denn es sind, wie wir zugeben müssen, wenn wir ehrlich sind, Mittel, die vom Umweltministerium bewirtschaftet werden – Stichwort: ländlicher Raum.

Ich habe zusätzlich ausdrücklich darauf hingewiesen – das lesen Sie am Ende der Presseerklärung –, dass das ELER-Programm rund 651 Millionen € öffentliche Mittel umfasst, von denen 319 Millionen € von der EU kommen. Man darf nämlich – das will ich ausdrücklich erwähnen; Landrat Dr. Kubat hat es bei dieser Veranstaltung dankenswerterweise auch noch einmal gesagt – nicht immer nur auf die EU hinweisen, wenn von ihr vermeintlich etwas Böses kommt, sondern man muss auch darauf aufmerksam machen, wenn von der EU etwas Gutes kommt. Das haben wir getan.

Was diese Bescheidübergabe betrifft: Wir haben, wie wir es immer machen – immer –, die Landtagsfraktionen und einige weitere politische Akteure aus der Region über den Termin informiert. Europaabgeordnete haben wir nicht informiert, da uns bislang – bislang – kein Interesse von Europaabgeordneten an derartigen Terminen bekannt war.

(Lachen bei der SPD)

und uns eine Teilnahme von Europaabgeordneten an Bescheidübergaben durch den hessischen Wirtschaftsminister unwahrscheinlich erschien. Die Kollegin Martina Werner hat mir allerdings in einem Brief geschrieben, dass sie von Ihnen darauf aufmerksam gemacht wurde, und dementsprechend können wir zukünftig bei der Übergabe europäischer Förderbescheide gern auch die Fraktionen im Europäischen Parlament informieren. Das werden wir in Zukunft tun; ich bin auf die Teilnahme gespannt.

(Zurufe von der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Gremmels, Sie haben eine Zusatzfrage.

Timon Gremmels (SPD):

Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, und darf ich Ihren langen Monolog dahin gehend interpretieren, dass es Ihnen leidtut, dass Sie sich entschuldigen und dass Sie für die Zukunft Besserung geloben?

(Manfred Pentz (CDU): Auf Knien rutschen!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Gremmels, wir haben – wenn ich sie zusammenzähle – aus allen Parteien sieben Europaabgeordnete. Ich glaube, das ist die richtige Zahl. Ich will es einmal so sagen: Es werden ziemlich viele Bescheide übergeben: aus dem ELER, aus dem EFRE, aus dem ESF usw. Wenn wir die Europaabgeordneten jetzt zu allen Bescheidübergaben einladen, machen die nichts anderes mehr.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Ich hatte eigentlich gedacht, dass die zwischen Brüssel, Straßburg und Berlin unterwegs sind. Aber, wie gesagt, wir werden sie in Zukunft ebenfalls einladen, und ich werde dann froh sein, wenn sie kommen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Beer.

Nicola Beer (FDP):

Herr Minister, heißt das, Sie glauben, dass die Europaabgeordneten mit der Wahrnehmung dieser Termine überfordert sind? Haben Sie bereits in die Wege geleitet, dass Sie wenigstens die Informationen über die Förderprojekte weitergeben, die hier in Hessen umgesetzt werden, sodass die örtlichen Abgeordneten auch über derartige Abläufe informiert sind?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Beer, Sie waren ja einmal Europastaatssekretärin,

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Deshalb ja! – Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

deswegen wundert mich Ihre Frage. Ich will es vielleicht einmal so ausdrücken: Natürlich ist doch klar, dass bekannt ist, in welche Bereiche diese Mittel gehen. Da gibt es sogar

Veranstaltungen im Vorfeld von Förderperioden, und es gibt sogar Veranstaltungen zum Abschluss von Förderperioden. Noch einmal: Ich freue mich über jeden Abgeordneten, der solche Veranstaltungen besucht. Wir werden sie in Zukunft einladen. Ich bin gespannt.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Gremmels, Zusatzfrage.

Timon Gremmels (SPD):

Herr Minister, können Sie denn einen Unterschied machen, ob es um ein Projekt geht, das mit 10.000 € oder 20.000 € von der EU kofinanziert wird, oder ob es um ein Projekt geht, bei dem es um 20 Millionen € geht und das für die gesamte Region von Bedeutung ist, und man mit einem E-Mail-Verteiler kostenfrei und ohne große Mühe die Leute einfach mit informieren kann?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Gremmels, Entschuldigung, aber wo ziehe ich denn da die Grenze?

(Timon Gremmels (SPD): Sieben Europaabgeordnete haben wir!)

Es kann ja durchaus sein, Herr Gremmels, dass bestimmte Projekte einer bestimmten Person besonders wichtig sind, es sich aber um eine Fördersumme von 20.000 € handelt.

(Zuruf von der SPD: Das gibt es doch nicht!)

Entweder bekommen sie eine Einladung für alles – das machen wir jetzt –

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Und dann bin ich gespannt, ob sie kommen.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD) – Zuruf von der CDU: Gilt das auch für zukünftige Bundes-tagabgeordnete?)

Präsident Norbert Kartmann:

Jetzt habe ich noch eine Zusatzfrage für Nichtfragesteller. Das ist der Kollege Merz. Dann machen wir weiter.

Gerhard Merz (SPD):

Angesichts der Tatsache, dass jeder Landtagsabgeordnete gefühlte 200 Förderbescheide des Landes in der Größenordnung zwischen 100 und mehreren Millionen Euro zur Kenntnis bekommt – ich z. B. habe eben gerade fünf hier auf einem nicht ganz so hohen Stapel liegen –,

(Zuruf von der CDU: Bekomme ich nie!)

ist es Ihnen vielleicht einsichtig, dass es nicht blöd wäre, die Europaabgeordneten in ähnlicher Weise darüber zu informieren, was mit dem Haushalt der Europäischen Union in der Region geschieht?

(Beifall des Abg. Timon Gremmels (SPD) – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Zum vierten Mal, Herr Merz: Das ist kein Problem.

(Zuruf von der SPD: Gut! Prima!)

Ich frage mich, was Sie haben.

(Zurufe von der SPD sowie der Abg. Michael Bodenberg und Holger Bellino (CDU))

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Fragen dazu.

Wir dürfen zur nächsten Frage kommen. Das ist **Frage 753**. Diese stellt für Herrn Kollegen Quanz der Herr Kollege Degen. Bitte schön, Herr Degen.

Christoph Degen (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Antworten gibt sie auf die zahlreichen Kritiken aus dem Bereich der Lehrerschaft, dass viel zu wenig Mittel für die Fortbildung aller Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung stehen, um diese gezielt bei der Einführung der Kerncurricula in allen wesentlichen Fächern zu unterstützen und zu fördern?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, das Kultusministerium unterstützt die Implementierung der Kerncurricula mit einem umfassenden Fortbildungsangebot. Vom 1. Januar 2011 – das ist das Jahr des Inkrafttretens der Kerncurricula für die Primarstufe und die Sekundarstufe I – bis heute, also Stand 6. März 2017, wurden 1.900 Veranstaltungen unter dem Stichwort Kerncurriculum angeboten. Die Fortbildungen behandeln in unterschiedlicher Akzentuierung die ineinandergreifenden Themen Kerncurriculum und Kompetenzorientierung. Zu dem genannten Thema sind darüber hinaus noch 183 zusätzliche Veranstaltungen in Planung.

Bei einer durchschnittlichen Teilnehmerzahl von 15 Lehrkräften pro Veranstaltung kann man also sagen, dass fast 30.000 unserer Lehrkräfte mittlerweile an Veranstaltungen zum Thema Kerncurricula teilgenommen haben.

Seit diesem Schuljahr wurde das neue Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe, beginnend mit der Einführungsphase, an den hessischen Schulen mit gymnasialer Oberstufe eingeführt. Mit seiner Inkraftsetzung liegen nunmehr kompetenzorientierte Kerncurricula für die allgemeinbildenden Bildungsgänge aller Fächer von der ersten Klasse der Primarstufe bis zur Abiturprüfung vor.

Das Kerncurriculum enthält neben den Kompetenzbeschreibungen auch den inhaltlichen Kern des Unterrichts. Dadurch ist gewährleistet, dass die Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe unmittelbar in der unterrichtlichen Praxis eingesetzt werden können; ein eigenes Schulcurriculum muss nicht erstellt werden.

Flankierend hat die Hessische Lehrkräfteakademie mit Blick auf das Landesabitur und die neuen Aufgabenformate ein Fortbildungsangebot entwickelt, das hessenweit seit diesem Schuljahr 2016/17 umgesetzt wird.

In jedem Schulumtsverbund finden in diesem Schuljahr 2016/17 in den Fächern mit den meisten Abiturprüfungen – das sind Deutsch, Englisch, Geschichte, Politik und Wirtschaft, Mathematik und Biologie – je 16 Fortbildungen statt, sodass pro Verbund und Fach ca. 320 Lehrkräfte fortgebildet werden. Das sind landesweit pro Fach 1.280 Lehrkräfte nur in diesem Schuljahr.

Damit ist es dem allergrößten Teil der in der Sekundarstufe II unterrichtenden Lehrkräfte möglich, in diesem Schuljahr eine Fortbildung zur Implementierung der Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe zu besuchen. In allen anderen Fächern werden die Lehrkräfte durch Begleitmaterial unterstützt, das auf der Internetseite des Kultusministeriums bereitgestellt wird.

Herr Abgeordneter, ich will ganz ehrlich sagen: Angesichts dieser Masse von Veranstaltungen, Teilnahmen und Material ist es mir ein Rätsel, wie man eine Kritik dahin gehend äußern kann, dass viel zu wenig Mittel für die Fortbildung unserer Lehrkräfte aufgewendet würden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe **Frage 754** auf. Frau Abg. Ypsilanti.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Gibt es Bestrebungen, das 7. Polizeirevier in Frankfurt-Fechenheim zu schließen oder zu verlegen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Abg. Ypsilanti, nein, diese Überlegungen gibt es nicht.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegen Ypsilanti, eine Zusatzfrage.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Auf welchen Teil bezieht sich Ihr Nein – auf das Verlegen oder das Schließen –, und auf welchen Zeitraum bezieht sich Ihr Nein – auf jetzt, mittelfristig oder langfristig?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Abgeordnete, im Moment gibt es keine Bestrebungen, das 7. Polizeirevier in Frankfurt-Fechenheim zu schließen oder zu verlegen. Für alle Zeiten kann ich hier keine Antworten geben. Aber derzeit gibt es keine solchen Überlegungen.

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Zusatzfrage, Frau Ypsilanti.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Herr Minister, sind Ihnen die schwierigen personellen und räumlichen Bedingungen bekannt, unter denen die Polizistinnen und Polizisten in Fechenheim ihren Dienst verrichten müssen, und gibt es Bestrebungen, daran etwas zu ändern?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Soweit wir Verbesserungen dort herbeiführen können, wollen wir das gern prüfen. Die Frage, die Sie gestellt haben, bezog sich aber auf die Frage, ob geschlossen oder verlegt wird. Im Moment stellen wir dort keine solchen Überlegungen an.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe **Frage 755** auf. Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Stimmt sie der Nachrechnung zu, wonach die Behauptung, die Forderung der Gewerkschaft ver.di nach einer 6-prozentigen Lohnerhöhung für 45.000 Tarifbeschäftigte koste das Land Hessen 1 Milliarde €, bedeutete, dass im Durchschnitt Tarifbeschäftigte gut 370.000 € im öffentlichen Dienst verdienen und somit bei 6-prozentiger Erhöhung mit rund 20.000 € Zuwachs im Jahr 2017 zu rechnen haben werden?

(Heiterkeit bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Warnecke, die Nachrechnung trifft nicht zu. Rund 1 Milliarde € hätte das gesamte Forderungspaket der Gewerkschaften im Rahmen der Entgeltrunde 2017 gekostet, das neben einer 6-prozentigen Gehaltserhöhung im Tarif- und Beamtenbereich – der Beamtenbereich umfasst nicht nur die Beamtinnen und Beamten, sondern auch die Versorgungsempfänger – und anderen strukturellen Forderungen im Tarifbereich auch die Verkürzung der Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten auf eine einheitliche 40-Stunden-Woche sowie die rückwirkende Einkommenserhöhung im Beamtenbereich um 3,5 % ab dem 01.07.2016 beinhaltet hat. Wenn man alle diese Forderungen, die gestellt worden sind, zusammenrechnet, kommt man auf ungefähr 1 Milliarde €.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Staatsminister Beuth, habe ich Sie richtig verstanden, dass bei den Tarifverhandlungen mit der Gewerkschaft ver.di, auf die ich abgestellt hatte, gleichzeitig die entsprechenden Erhöhungen der Gehälter der Beamten verhandelt wurden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Warnecke, wenn Sie das unterstellen würden, hätten Sie mich falsch verstanden. Es ist so, dass die Gewerkschaften in der Tarifrunde selbstverständlich auch Forderungen erhoben haben, dass eine Übertragung des Tarifiergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten erfolgen solle. Auch ist die Forderung erhoben worden, dass es ebenfalls rückwirkend für die Beamtinnen und Beamten gelten möge. Das alles zusammengerechnet – es war eine Forderung, die im Rahmen des Pressestatements vor dem ersten Tarifgespräch aufgestellt bzw. unterstrichen worden ist –, kommt man auf ungefähr 1 Milliarde €.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Schmitt.

Norbert Schmitt (SPD):

Wie teuer sind denn nun das Tarifiergebnis für das Jahr 2017 und die Übertragung des Tarifiergebnisses auf die Beamten? Und wie wird es finanziert?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Schmitt, ich habe die Zahl im Moment nicht im Kopf. Es ist selbstverständlich ein wesentlicher Teil im Haushalt finanziert. Aber es ist so, dass bei einer Übertragung des Tarifiergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten im Haushalt noch weitere Vorsorge getroffen werden muss, um es entsprechend zu finanzieren.

(Michael Boddenberg (CDU): Darüber reden wir noch einmal! – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Sie sind nicht der Fragesteller, Fragesteller ist der Kollege Warnecke. – Herr Kollege Warnecke noch einmal.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Staatsminister, ich darf gerne noch einmal den Hinweis aufgreifen und die Frage stellen, ob an die Rücklagen des Landes Hessen gegangen werden muss, um dieses Tarifiergebnis umsetzen zu können.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Warnecke, ich kann Ihnen nicht genau sagen, an welcher Stelle die entsprechende Vorsorge durch das Finanzministerium getroffen wird. Ich gehe davon aus, dass wir das erzielte Tarifiergebnis wie auch dessen Übertragung auf die Beamtinnen und Beamten geordnet aus unserem Haushalt finanzieren werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe **Frage 756** auf. Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie stellt sie sicher, dass die sich in einem sehr schlechten Zustand befindenden Landesstraßen – immerhin über ein Fünftel des 7.000 km langen Landesstraßennetzes – bis 2022 grundhaft saniert werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Warnecke, als Reaktion auf den teilweise sehr schlechten Zustand der Landesstraßen hat die Landesregierung die Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 gestartet.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Wir folgen dabei konsequent dem Grundsatz „Sanierung vor Neubau“.

Die Landesregierung hat die zur Verfügung stehenden Mittel gebündelt und will bis zum Jahr 2022 rund 385 Millionen € in rund 540 Einzelbaumaßnahmen investieren. Dabei wollen wir die zur Verfügung stehenden Gelder dorthin leiten, wo sie am dringendsten benötigt werden. Die Sanierungsoffensive ist mittlerweile erfolgreich gestartet: Im Jahr 2016 konnten bereits annähernd 100 Projekte in die Umsetzung gehen.

Der Erhaltungsanteil im Landestraßenbauhaushalt konnte von knapp 72 % im Jahr 2014 auf über 77 % im Jahr 2016 gesteigert werden. Allerdings ist völlig klar, dass ein über Jahrzehnte aufgelaufener Sanierungsstau auch nicht bis 2022 komplett abgearbeitet sein wird. Insofern: Die Aufgabe ist groß, und wir arbeiten daran.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Staatsminister Al-Wazir, können Sie denn näherungsweise aussagen, wie groß mit 385 Millionen € Programmmitteln insgesamt das Volumen der sanierten Straßen in Kilometern ausfallen wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Das kann ich Ihnen jetzt aus dem Gedächtnis nicht sagen. Ich kann Ihnen aber sagen, dass wir relativ bald die Ergebnisse der Straßenzustandserfassung veröffentlichen werden, die in regelmäßigen Abständen vorgenommen wird. Dementsprechend wird klar werden, in welche Richtung sich das Ganze entwickelt.

Natürlich ist klar, dass Straßen, die sich in einem sehr schlechten Zustand befinden und saniert werden, dann in einen guten Zustand versetzt werden. Gleichzeitig gibt es Straßen, die schlechter werden. Deswegen wird man in aller Regel – deswegen gibt es diese Straßenzustandserfassung – die unterschiedlichen Kategorien „sehr schlecht“, „schlecht“ usw. an dieser Stelle so veröffentlichen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Staatsminister Al-Wazir, können wir als Abgeordnete davon ausgehen, dass bei der Formulierung „Sanierung vor Neubau“ damit zu rechnen sein wird, dass wir ein zusätzliches Sanierungsstraßenbauprogramm vor der Landtagswahl erhalten werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abg. Warnecke, das entscheidet der Hessische Landtag.

(Zurufe von der SPD: Ah!)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe **Frage 757** auf. Herr Abg. Franz.

Dieter Franz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der aktuelle Stand der Bauplanung bzw. der Bauausführung des Neubaus des Jugendfeuerwehrausbildungszentrums in Marburg-Cappel?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Franz, der Neubau des Jugendfeuerwehrausbildungszentrums soll gemeinsam mit dem Neubau des Feuerwehrrätehauses in Marburg-Cappel auf dem jetzigen Grundstück erfolgen.

Um Planungsideen und Entwurfsvarianten finden zu können, wurde am 29. September 2015 ein sogenannter Realisierungswettbewerb unter Federführung der Universitätsstadt Marburg unter Beteiligung des hessischen Innenministeriums, des Landesfeuerwehrverbandes Hessen, der Hessischen Jugendfeuerwehr, benannten Facharchitekten und des Landesbetriebs Bau und Immobilien durchgeführt.

Nach dem Verhandlungsverfahren vom 19. April 2016 zur Vergabe der Projektsteuerungsleistung für den Neubau des Jugendfeuerwehrausbildungszentrums wurde aufgrund eines Einspruchs eines Bewerbers ein Vergabeverfahren eingeleitet. Die Vergabekammer Darmstadt hat ihre Entscheidung nach mehrfachen Terminverschiebungen am 31. Januar 2017 getroffen. Die Vergabekammer sieht in dem von der Preisgerichtssitzung des Architektenwettbewerbs abweichenden Ergebnis im nachgeschalteten Auswahlverfahren einen unzulässigen Verfahrensverstoß und vertritt die Ansicht, dass dem Erstplatzierten des Architektenwettbewerbs der Planungsauftrag hätte erteilt werden müssen.

Da die Entscheidung grundsätzliche Wirkung auf alle künftigen gleichartigen Wettbewerbe hätte, ist vom Landesbetrieb Bau und Immobilien Beschwerde gegen die Entscheidung der Vergabekammer eingelegt worden. Die erste Anhörung fand am heutigen Tag statt, mir liegt allerdings noch kein aktueller Bericht vor.

Dieses neue Verfahren könnte aufgrund der mehrfachen Verschiebung des bisherigen Verhandlungsverfahrens um bislang ca. acht Monate zu einer weiteren Verzögerung des Projekts von voraussichtlich bis zu einem Jahr führen. Um die Verzögerung des Projektablaufs zu minimieren, wur-

den zwischenzeitlich weitere Vergabeverfahren vorangetrieben, jedoch konnten wegen des ausstehenden Ergebnisses des Vergabekammerverfahrens keine Aufträge erteilt werden.

Inwieweit dieses Verfahrensergebnis oder diese Verfahrensergebnisse jetzt umgesetzt werden können, wird derzeit geprüft. Die Mittel für den Bau des Jugendfeuerwehrausbildungszentrums stehen aus der Feuerschutzsteuer uneingeschränkt zur Verfügung.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Franz.

Dieter Franz (SPD):

Aus den Reihen des Landesfeuerwehrverbands hat mich eine Information erreicht, der zufolge sogenannte Übergangslösungen im Gespräch seien. Ist dies der Fall? Sie hatten eben selbst formuliert, der Bau würde sich aufgrund der Vergabesituation verzögern.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Franz, derzeit wird auch eine mögliche Nutzung der Gebäude der ehemaligen Erstaufnahmeeinrichtung der Flüchtlingsunterkunft in Marburg-Cappel geprüft, die sich erst kürzlich als weitere Alternative ergeben hat. Hierzu hat am 6. Februar ein Ortstermin mit Vertretern des Finanzministeriums, des Landesfeuerwehrverbands, der Jugendfeuerwehr und des LBIH stattgefunden. Beide Interessenverbände der Feuerwehren beurteilen diese Vorhaben grundsätzlich positiv. Nur wenn sowohl zeitliche als auch finanzielle Vorteile gegeben sind, soll hierzu eine abschließende Entscheidung herbeigeführt werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 758** auf. Herr Abg. Lenders.

Jürgen Lenders (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Unter welchen Voraussetzungen ist es möglich, die Gemeinde Hohenroda auf den Hinweisschildern entlang der Autobahn A 4 zu erwähnen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Lenders, Ausfahrtziele auf Autobahnen werden auf der Grundlage der Richtlinien für die wegweisende Beschilderung an Autobahnen – die gibt es wirklich, die sogenannte RWBA 2000 – ausgewählt. In der

Regel sind nur zwei Ziele anzugeben: ein benachbartes Ziel links und ein solches rechts der Autobahn.

Das durchzuführende Abstimmungsverfahren zur Festlegung der Ausfahrtziele wird im Allgemeinen von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde in Abstimmung mit dem hessischen Verkehrsministerium und den zuständigen Landkreisen geregelt. Die Wahl der Zielangaben und Knotenbezeichnungen dient der Orientierung im Netz, der Wegfindung sowie der Standortbestimmung. Die Zielauswahl erfolgt dabei ausschließlich nach verkehrlichen Erfordernissen und unterliegt stets der Maßgabe, informations- und beschilderungstechnisch so wenige Zielangaben wie möglich und so viele wie nötig, jedoch höchstens vier, zu haben.

Im vorliegenden Fall werden Friedewald als benachbartes Ziel und Philippsthal als Zwischenziel der B 62 ausgewiesen. Diese sind direkt über die von der Autobahn abgehende B 62 erreichbar. Zwischen der Autobahn und Hohenroda liegen hingegen mindestens zwei Straßen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Lenders, bitte schön.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Staatsminister, würden Sie es aus Ihrer fachlichen Sicht und aus Ihrer Ortskenntnis heraus für nötig halten, dass die Gemeinde Hohenroda dort erwähnt wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich will es einmal so ausdrücken: Wir haben 426 Städte und Gemeinden in Hessen, die alle gerne auf dem Autobahnschild genannt sein würden. Das geht aber nicht. Ich habe gesagt: in der Regel zwei bis höchstens vier Bezeichnungen. Alles andere führt zu einer schlechteren Lesbarkeit, zu einer längeren Ablenkung der Autofahrerinnen und Autofahrer, weil sie schlicht länger auf das Schild schauen, und ist dementsprechend aus vielerlei Gründen nicht sinnvoll.

Deswegen fürchte ich, dass man dem Anliegen der Gemeinde Hohenroda, so es bestehen sollte, nicht wird nachkommen können.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Ich schließe die Fragestunde für heute.

(Die Fragen 762, 768, 770 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigelegt. Die Fragen 759 bis 761, 763 bis 767 und 769 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Ich will noch einige geschäftsleitende Dinge sagen. Eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Integrierter Klima-

schutzplan Hessen 2025 – konsequent für den Klimaschutz und im Einklang zwischen Ökologie und Ökonomie, Drucks. 19/4701. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird das Punkt 54, und wir können ihn zusammen mit Punkt 2 aufrufen. – Es gibt keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Ihnen liegt ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Informationsfreiheit gewährleisten und Datenschutz sichern, Drucks. 19/4702, vor. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dies Punkt 55 und kann zusammen mit Punkt 22 aufgerufen werden. – Auch dagegen gibt es keinen Widerspruch. Dann ist das entsprechend in die Tagesordnung aufgenommen.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Regierungserklärung der Hessischen Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz betreffend „Ein Plan, ein Ziel – Hessen wird klimaneutral“

Dazu hat die Frau Staatsministerin das Wort. Ich weise nur darauf hin, dass nach ihr die SPD-Fraktion spricht, dann die CDU-Fraktion, DIE LINKE, die FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und dann, wenn sie will, Frau Kollegin Öztürk.

Frau Ministerin Hinz, Sie haben das Wort. Die Redezeit beträgt übrigens 20 Minuten.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Dezember 2015 wurde in Paris auf der UN-Weltklimakonferenz das internationale Klimaabkommen beschlossen. Mit diesem haben sich die unterzeichnenden Staaten dazu bekannt, die globale Erwärmung auf möglichst 1,5 bis maximal 2 Grad gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter zu begrenzen. Das Abkommen ist ein historischer Erfolg der internationalen Klimadiplomatie.

(Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Timon Gremmels (SPD): Dank Barbara Hendricks!)

Aber die Ziele können nur erreicht werden – wir lesen in diesen Tagen, dass es schwieriger statt leichter wird, auch im Bund –, wenn alle staatlichen Ebenen ihren Teil dazu beitragen und die notwendigen Maßnahmen Schritt für Schritt umsetzen. Kurz gesagt: Man braucht einen vernünftigen Plan.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Klimaschutz ist eine dauerhafte Aufgabe, bei der wir langfristig denken und weitsichtig handeln müssen – und genau dafür hat die Landesregierung mit dem Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025 die richtige Grundlage geschaffen.

Damit liegt erstmals ein umfangreicher Klimaschutzplan für Hessen vor, der zeigt, wie wir den Klimawandel effektiv bekämpfen können. Das ist der Fahrplan für die hessische Klimaschutzpolitik der nächsten Jahre, und es ist der Plan der gesamten Landesregierung.

Unsere Ziele sind sehr ambitioniert, aber machbar: Bis 2025 wird Hessen 40 % der CO₂-Emissionen einsparen. Bis 2050 wollen wir mindestens 90 % Einsparungen erreichen. Ein Plan, ein Ziel: Hessen wird klimaneutral.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist genau das Ziel von Paris, das wir ansteuern, und diesem haben sich auch andere Länder verpflichtet. Auch Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg wollen bis 2050 klimaneutral sein, NRW und Schleswig-Holstein wollen bis dahin immerhin mindestens 80 % einsparen – da sind wir in Hessen also noch etwas ambitionierter. Hessen gehört mit seinem Klimaschutzplan bundesweit zur Spitzengruppe, und darauf können wir stolz sein.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht nicht nur darum, die Natur, die Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume zu schützen, den Rückgang der Artenvielfalt aufzuhalten und unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern. Es geht gleichzeitig auch darum, die Wirtschaft und die Arbeitsplätze in Hessen dauerhaft zu erhalten.

Extreme Wetterereignisse werden immer häufiger, die Schäden an der Infrastruktur und in der Landwirtschaft nehmen durch den Klimawandel zu. Wer jetzt nicht handelt, schadet nicht nur der Natur, sondern auch den Unternehmen und ihren Beschäftigten und riskiert damit langfristig unseren Wohlstand.

Deshalb ist es sinnvoller, wenn wir jetzt in klimafreundliche Technologien investieren, wenn wir nicht warten, bis irgendwann andere Staaten an uns vorbeigezogen sind mit innovativen Produkten und unsere Betriebe das Nachsehen haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wer jetzt Vorreiter bei klimafreundlichen Technologien wie der Elektromobilität oder im Bereich der Energieeffizienz ist, wird auch wirtschaftlich in Zukunft die Nase vorn haben,

(Norbert Schmitt (SPD): Stimmt!)

und dabei werden wir unsere hessischen Unternehmen gerne unterstützen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren Abgeordnete, wir haben nicht nur die CO₂-Einsparpotenziale, sondern auch die volkswirtschaftlichen Auswirkungen des Klimaschutzplans bis 2025 wissenschaftlich berechnen lassen – und sie sind durchweg positiv: Die geplanten Maßnahmen setzen Investitionsimpulse in Höhe von 1,6 Milliarden €, schaffen fast 40.000 neue Arbeitsplätze, und das Bruttoinlandsprodukt in Hessen kann zusätzlich um 2,3 % wachsen. Dieser Klimaschutzplan ist damit ein echtes Investitionsprogramm für die Zukunft Hessens.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber klar ist: Ganz aufhalten werden wir auch damit den Klimawandel nicht; denn er ist jetzt schon in vollem Gange – die letzten beiden Jahre waren die wärmsten Jahre seit

Beginn der Wetteraufzeichnung. Aber wir können und müssen ihn abmildern und uns auf seine Auswirkungen einstellen. Deswegen haben wir einen Klimaschutzplan erarbeitet, der auch die Anpassung an die Folgen des Klimawandels einbezieht, eben einen integrierten Plan.

Rund 140 Maßnahmen, entwickelt in einem breiten Beteiligungsprozess und verteilt über alle Ressorts: von der klimafreundlichen Mobilität über Energieeffizienz, von der Klimabildung über die Förderung landwirtschaftlicher Technik oder den Hochwasserschutz. Das ist ein guter Plan; denn er macht Hessen zukunftsfähig, und genau darauf kommt es an.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

140 Millionen € will die Landesregierung in den nächsten zwei Jahren allein für die 42 wichtigsten prioritären Maßnahmen zusätzlich ausgeben. 140 Millionen € mehr für den Klimaschutz – das ist der Unterschied zwischen leeren Ankündigungen und beherztem Handeln.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu den prioritären Bereichen gehört in einem Land wie Hessen natürlich der Verkehr. Hier haben wir den höchsten Bedarf an Einsparung von CO₂; denn Hessen ist Transitland für den Durchgangsverkehr. Auf den gesamten Bereich entfallen allein 35 % der Treibhausgase, deswegen müssen wir insbesondere hier Veränderungen planen.

Wir werden emissionsarme Verkehrsmittel fördern, den Luft- und Schienenverkehr besser vernetzen und den öffentlichen Nahverkehr ausbauen. Gerade in den Städten wollen wir den Rad- und Fußverkehr fördern. Das wünschen sich übrigens auch die meisten Bürgerinnen und Bürger.

Aber klar ist: Wir vergessen auch den ländlichen Raum nicht, sowohl was den öffentlichen Nahverkehr angeht als auch den Individualverkehr. Auch er muss umweltfreundlicher werden. Deshalb werden wir die klimafreundliche Mobilität auf dem Land gezielt unterstützen, z. B. durch die erfolgte Einrichtung des Fachzentrums „ÖPNV im ländlichen Raum“, aber auch durch die Unterstützung von privaten Carsharing-Initiativen, Carpooling und die Vernetzung unterschiedlicher Verkehrsträger.

Meine Damen und Herren, auch das Thema Energie spielt natürlich eine wichtige Rolle. Wir werden den Beschluss des Energiegipfels umsetzen und den Ausbau der erneuerbaren Energien vorantreiben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Timon Gremmels und Stephan Grüger (SPD))

Aber die beste Energie ist natürlich die, die nicht verbraucht wird. Sie produziert kein CO₂, und sie kostet nichts. Deshalb wollen wir die Energieeffizienz weiter steigern. Das ist nicht nur das Thema von morgen, sondern bereits das Thema von heute.

Dazu werden wir eine Landesenergieagentur gründen. Sie soll über Fördermöglichkeiten zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Klimaschutz informieren, Bildungsangebote und Öffentlichkeitsarbeit rund ums Thema Energiewende machen und die wichtigsten Informationen für die unterschiedlichen Zielgruppen bündeln.

Zudem wird das Land ein Programm auflegen, das Unternehmen fördert, die zur Verbesserung ihrer Energiebilanz in hoch effiziente, am Markt verfügbare Technologien investieren.

Wir werden die Energieberatungsangebote für kleine und mittelständische Unternehmen weiter ausbauen und die Einrichtung von Energieeffizienz-Netzwerken unterstützen. Viele hessische Betriebe sparen über diesen Weg schon erfolgreich Energie ein. Sie arbeiten zusammen und werden dadurch nicht nur klimafreundlicher, sondern auch wirtschaftlich stärker, und das wollen wir für alle hessischen Unternehmen erreichen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn wir werden die Unternehmen für den Klimaschutz vor allem dann gewinnen, wenn es sich für sie auch wirtschaftlich lohnt, und genau dafür steht diese Landesregierung: für die Versöhnung von Ökonomie und Ökologie.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wichtig ist, dass die Unternehmen möglichst frühzeitig wissen, worauf sie sich einstellen können, und damit Planungssicherheit für ihre Investitionen haben.

Das gilt allerdings auch für die großen Energiekonzerne, die vor einem erheblichen Umbruch stehen. Deswegen muss die Politik mit den Energieversorgern jetzt dafür sorgen, dass dieser Umbruch unter sozialen, ökonomischen und energiewirtschaftlichen Aspekten verantwortlich organisiert wird. Denn lassen Sie mich an dieser Stelle klar sagen: Der Kohleausstieg muss und er wird kommen. Es ist nur eine Frage der Zeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Der Bund muss dafür endlich eine Strategie vorlegen, und die Landesregierung wird ihn gerne unterstützen. Dies gehört unabdingbar zu einer Klimapolitik, die die internationalen Ziele erreichen will.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Auf euch werden sie warten!)

Aber, meine Damen und Herren, wir fordern nicht nur von anderen. Als Land werden wir mit gutem Beispiel vorangehen. Dazu gehört das Ziel einer CO₂-neutralen Landesverwaltung. Hier haben wir auch schon viel erreicht: Bis 2014 wurden über 49 % der CO₂-Emissionen im Vergleich zu 2008 eingespart. Aber wir haben auch noch einiges zu tun. Dazu verbessert die Landesregierung Schritt für Schritt die Energieeffizienz der Landesgebäude, z. B. durch energetische Sanierung. Vorgesehen ist unter anderem ein weiterer Ausbau der energetischen Ertüchtigung von Hochschulgebäuden, die bereits erfolgreich begonnen hat.

Auch bei der klimafreundlichen Mobilität wird das Land Vorbild sein. Ab 2018 erhalten alle Beschäftigten des Landes ein Jobticket, mit dem sie mit Bus und Bahn kostenlos und klimafreundlich hessenweit unterwegs sind.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kinder und Jugendliche lernen übrigens diese Möglichkeit schon mal mit dem hessenweiten Schülerticket kennen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Aber nicht kostenlos!)

Auch das ist eine echte Win-win-Situation – für die Beschäftigten des Landes, für die Schülerinnen und Schüler, für die Verkehrsverbünde und für den Klimaschutz.

Sehr geehrte Damen und Herren, bereits heute spüren wir den Klimawandel: heiße Tage, starke Regenfälle; Stürme nehmen zu. Deshalb bereiten wir uns mit dem integrierten Klimaschutzplan auch auf die Folgen des Klimawandels vor. Hessen ist damit das erste Land in Deutschland, das den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel zusammen anpackt.

Die Maßnahmen reichen von der Beratung für landwirtschaftliche Betriebe zur Klimawandelanpassung über die Erhaltung von Biotopverbundsystemen, vom Hitzeschutz im Gebäudebereich über die Sicherung der Frischluftzufuhr in Städten bis hin zur Begrünung von Stadtteilen und Gebäuden.

Auch unsere Infrastruktur müssen wir vor Extremwetterereignissen schützen, sei es die Verkehrsinfrastruktur, Stromnetze oder die Abwasserentsorgung. Es ist wichtig, dass wir diese kritischen Handlungsfelder im Blick haben, sonst kommt es irgendwann zu einem bösen Erwachen, und das kostet mehr als die Vorsorge.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich war das Land auch in den letzten Jahren schon initiativ. Für die Anpassungsstrategie gab es das Vorläuferkonzept 2012, und vor allem die Entwicklung des Klimabündnisses der Kommunen wurde stetig vorangetrieben. Über 150 Kommunen engagieren sich hessenweit inzwischen erfolgreich für den Klimaschutz.

Gerade in der Mittagspause habe ich die 150. Urkunde an den Bürgermeister Dittmann von Twistetal überreicht.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): FDP!)

Noch mal herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg bei der Umsetzung Ihres Klimaschutzkonzepts.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So wie die internationalen Klimaschutzziele nur erreicht werden, wenn die Staaten ihre Ziele erreichen und von den Ländern darin unterstützt werden, braucht auch Hessen die Unterstützung seiner Kommunen. Sie haben sich nicht nur an der Erstellung des hessischen Klimaschutzplans beteiligt, sondern erarbeiten auch eigene Klimaschutzkonzepte. Dieses Engagement der Kommunen ist für das Erreichen der hessischen Ziele unverzichtbar. Aus diesem Grund unterstützen wir sie mit maßgeschneiderten Förderprogrammen mit bis zu 80 % Förderquote; denn ob es um die Entsiegelung im kommunalen Bereich, die Planung eines Radwegenetzes, die Begrünung von Gebäuden, die Installation von Ladeinfrastrukturen oder die Energieeffizienz in Sporthallen geht – die Kommunen wissen selbst am besten, was sie brauchen, wenn sie ihre Konzepte entwickelt haben. Wir fördern sie dann gerne.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, nicht zuletzt haben wir den Klimaschutz in bestehende Programme integriert, allen voran in die Programme der Städtebauförderung, für die allein in diesem Jahr rund 100 Millionen € zur Verfügung stehen. So viel Geld gab es in Hessen seit Jahrzehnten nicht.

Mit der neuen Richtlinie zur nachhaltigen Stadtentwicklung können wir städtebauliche Maßnahmen der Kommunen gezielt fördern, wenn sie einen Beitrag zum Klimaschutz oder zur Anpassung leisten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch das ist nicht nur ein Beitrag zum Klimaschutz, sondern verbessert gleichzeitig die Lebensqualität der Menschen in den hessischen Städten und Gemeinden. Damit ist Hessen Vorreiter in der nachhaltigen Stadtentwicklung in Deutschland. Wir machen den Klimaschutz zur Querschnittsaufgabe. Genau das ist auch der Leitgedanke des integrierten Klimaschutzplans. Wir müssen alle Bereiche überprüfen, und alle Ressorts beteiligen sich.

Natürlich wird auch ein wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Wandel notwendig sein. Weil wir jetzt aber langfristig planen und die notwendige Unterstützung anbieten, wird das zwar eine Anforderung, aber keine Überforderung sein – weder für die Bevölkerung noch für die Unternehmen. Klimaschutz ernst zu nehmen, heißt Veränderung. Diesen Prozess wird die Landesregierung mit Beratung und Informationen, mit finanziellen Anreizen und Förderprogrammen intensiv begleiten. Hessen muss sich verändern, damit es so lebenswert, vielfältig und wirtschaftlich stark bleibt, wie wir es kennen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Landesregierung hat mit dem Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025 einen detaillierten Fahrplan vorgelegt, wie wir die ambitionierten Klimaziele in Hessen erreichen können. Ich habe Ihnen heute dargestellt, wie wir ihn umsetzen werden. Ich bin überzeugt davon, dass die Klimaschutzmaßnahmen positive Auswirkungen haben werden. Ich hoffe deshalb auf Ihre Unterstützung; denn es geht um die Zukunft unserer Bevölkerung, unseres Landes und nicht zuletzt um die Zukunft unseres Planeten. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Damit ist die Regierungserklärung abgegeben.

Wir rufen in der Aussprache mit auf den **Tagesordnungspunkt 52:**

Dringlicher Antrag der Fraktionen der SPD und der FDP betreffend parlamentarische Anhörung zum Klimaschutzplan – Drucks. 19/4699 –

und **Tagesordnung 54:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Integrierter Klimaschutzplan Hessen 2025 – konsequent

für den Klimaschutz und im Einklang zwischen Ökologie und Ökonomie – Drucks. 19/4701 –

Das wird dann am Ende der Debatte entsprechend zu behandeln sein.

Wir beginnen mit der Aussprache. Das Wort hat zunächst Herr Kollege Gremmels von der SPD-Fraktion. Bitte schön.

Timon Gremmels (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich diesen integrierten Klimaschutzplan heute Morgen um 9:30 Uhr in meinem Postfach hatte, hat mich dieser Plan doch sehr an einen schönen alten faltbaren Stadtplan erinnert. Kennen Sie den? Für die Generation vor iMAPS: Es war ein Plan mit einer besonderen Faltechnik. Wenn man ihn einmal auseinandergefaltet hatte, hat man ihn hinterher nicht mehr zusammenbekommen.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben ihn zur Orientierung bekommen!)

Genauso ist das mit dem Klimaschutzplan dieser Landesregierung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, er ist einfach viel zu kleinteilig. Diese schwarz-grüne Landesregierung verzettelt sich mit über 140 Maßnahmen.

(Unruhe bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da geht es dann sozusagen von der Reduzierung des Torfstechens bis hin zu der Frage, wie die Landesregierung weiterhin klimaneutral bleibt. Meine Damen und Herren, das ist die ganze Bandbreite. Sie verzetteln sich in Klein-Klein, ohne das große Ganze in den Blick zu nehmen

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wissen Sie das? – Zurufe der Abg. Michael Boddenberg (CDU) und Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ich weiß, warum Frau Dorn und Herr Wagner von den GRÜNEN jetzt so allergisch reagieren. – Das liegt daran, dass das nicht die Kritik ist, die die SPD vorbringt, sondern – ich zitiere jetzt aus der „FAZ“ vom 8. Februar 2017 – dass Herr Neumann vom BUND zu diesem Maßnahmenkatalog sagt, er sei „zu unstrukturiert und zu kleinteilig“.

(Heiterkeit bei der SPD – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Das ist die Kritik von einem, von dem Sie selbst sagen, er sei ihr Bündnispartner. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist der BUND. Frau Hinz, wenn Sie schon meine Kritik nicht ernst nehmen, dann nehmen Sie doch bitte die Kritik des BUND ernst. Ich glaube, das fällt Ihnen dann etwas leichter.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wir als SPD haben schon öfter hier im Landtag zur Frage des Klimaschutz-Aktionsplans miteinander diskutiert. Wir haben immer gesagt und angemahnt: Eigentlich bräuchte man ein Klimaschutzgesetz, wie wir das als Sozialdemokraten mit Ihren Parteifreunden in NRW und anderenorts gemacht haben, wo die SPD mitregiert. Es ist nämlich der richtige Weg, das im Rahmen eines Gesetzes zu regeln. Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Unterschied ist, dass in einem Gesetzgebungsverfahren das Parlament den Hut aufhat und wir Anhörungen durchführen.

(Beifall bei der SPD – Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da müssen die richtigen Ziele drin sein!)

Genau das macht Schwarz-Grün nicht. Die haben das Parlament sozusagen entmachtet. Wir bekommen heute Morgen um 9:30 Uhr einen Plan in die Fächer gelegt.

(Ministerin Priska Hinz: Das war gestern Mittag!)

– Also, ich hatte ihn heute Morgen um 9:30 Uhr. Frau Hinz, aber selbst wenn es gestern Abend gewesen ist, dann ist das nicht der Umgang mit einem Parlament. Wir sind die demokratisch legitimierte Vertretungskörperschaft, die sich mit solchen Dingen zu beschäftigen hat.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ich sage Ihnen auch, was der Unterschied ist, wenn wir dann als Parlament den Hut aufhaben: Nicht die Regierung, sondern wir würden die Gäste einladen. Wir würden Fragen formulieren.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir würden die Anzuhörenden bestimmen. Wir hätten dann auch die Widersprüche, z. B. zwischen der VhU auf der einen und dem BUND auf der anderen Seite, in einer Anhörung ordentlich organisiert.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Ich sage Ihnen von den GRÜNEN noch etwas. Ich sage es gerade Ihnen: Es gibt einen großen Unterschied.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt kommts!)

– Jetzt kommts, Matthias Wagner. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Unterschied ist nämlich, dass bei einer Parlamentsanhörung auch die Presse und Öffentlichkeit zugegen sind. Bei Ihren Veranstaltungen haben Sie Hinterzimmerpolitik betrieben.

(Zurufe der Abg. Angela Dorn und Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Pressebeteiligung und öffentliche Anhörungen sind ein Wert des Parlamentarismus.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war alles transparent!)

– Frau Dorn: War denn die Presse zu Ihren Sitzungen eingeladen? – Nein, eben nicht. Frau Dorn, ich scheine ja einen wunden Punkt getroffen zu haben.

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, das Wort hat Herr Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Wir fordern eine ordentliche Parlamentsbeteiligung.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Auch wenn wir uns mit der FDP bei dem Thema Klimaschutzplan inhaltlich sicher nicht einig werden, so haben heute die Kollegen der FDP mit uns jedoch genau den richtigen Vorstoß gemacht: Wir werden heute beantragen – ich hoffe, dass auch Schwarz-Grün mitstimmt –, dass wir die-

sen Klimaschutzplan einer ordentlichen Parlamentsanhörung zuführen, so wie es sich gehört.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Wie gesagt, unser Weg wäre das Klimaschutzgesetz gewesen. Aus gegebenem Anlass befasste ich mich jetzt auch mit der Bundespolitik. Ihr Programm zur Bundestagswahl fand ich sehr spannend. Die GRÜNEN auf Bundesebene fordern ein Klimaschutzgesetz. Was Sie in Hessen nicht hinbekommen, fordern Sie auf Bundesebene. Das ist sehr wohlfeil, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Weil es Ihnen vorhin so wehgetan hat, zitiere ich jetzt noch einmal den BUND. In der „FAZ“ heißt es hierzu, der BUND kritisiere, „dass Klimaschutz mit den Themen Energie, Strom- und Wärmeverbrauch gleichgesetzt werde“ in Ihrem Programm. Der Verkehr mache den größten Brocken des CO₂-Ausstoßes aus, und dieser komme in Ihrem Konzept viel zu kurz. Das schreibt Ihnen der BUND ins Stammbuch. Deshalb fordert der BUND einen „Verkehrsgipfel“.

Ich sage es klar und deutlich: Recht hat der BUND. Es waren wir Sozialdemokraten, die im Anschluss an den Hessischen Energiegipfel gefordert haben, dass wir einen Verkehrsgipfel, eine echte Verkehrswende brauchen. Mein Fraktionsvorsitzender sagt immer so schön: Die Energie-wende ist nur die kleine Schwester der notwendigen Verkehrswende. – Dazu brauchen wir das Know-how des gesamten Hauses. Das wäre der richtige Weg gewesen, nämlich sich auf einen Punkt zu fokussieren. Dabei wäre das Thema Verkehr genau das richtige Thema gewesen. Das haben Sie aber nur nebenbei mit abgehandelt.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben – das gebe ich gerne zu – mit dem Schülerticket etwas gemacht, was richtig ist. Darüber diskutieren wir noch am Donnerstag. Insofern fühle ich mich auch als ein Vater dieses Tickets. Ich glaube, das war damals gemeinsam mit Kai Klose zu Studienzeiten. In den Jahren 1995 bzw. 1996 ist das Semesterticket eingeführt worden.

(Zurufe von der CDU und der SPD)

– Ja, da hat Rot-Grün noch funktioniert. Es ist aber durchaus sinnvoll, solche Tickets einzuführen, und das unterstützen wir grundsätzlich.

Das ist aber nicht alles zum Thema Verkehr. Schauen wir uns das Kapitel Verkehr in Ihrem Plan einmal an. Da heißt es: „Die im vorliegenden Klimaschutzplan enthaltenen Maßnahmen stellen nur einen Teil der angestrebten Maßnahmen hin zu einer klimafreundlichen Mobilität ... dar.“ Das finde ich schon spannend. Sie nennen Ihr Papier doch einen integrierten Klimaschutzplan. Jetzt sagen Sie uns allen Ernstes, dass das, was darin stehe, nur ein Teil davon sei. Was soll denn das? Wenn man einen integrierten Klimaschutzplan vorlegt, Herr Al-Wazir, dann muss er auch integriert sein. Man darf doch nicht sagen: Da ist nur ein Teil geregelt. Das andere klären wir in anderen Kreisen. – Das ist in der Tat ein großer Widerspruch.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sollen wir jetzt mehr machen oder weniger?)

Ich sage Ihnen an dieser Stelle ganz klar, dass das, was Sie zum Themenbereich Verkehr beschreiben, als Analyse

durchaus richtig ist. Schauen wir uns aber auch einmal die Handlungsempfehlungen an. Diese fallen für Hessen dürftig aus. Es handelt sich ganz überwiegend um sehr weiche Maßnahmen, mit denen nicht einmal im Ansatz die Verkehrswende zu erreichen ist.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eben waren es zu viele Maßnahmen, jetzt sind es zu wenige Maßnahmen!)

Konkrete Zielvorgaben, z. B. die Veränderungen bei dem Modal-Split bei den Verkehrsleistungen, werden überhaupt nicht thematisiert. Da ist viel heiße Luft dabei, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ihr Klimaschutzkonzept, das Sie heute vorgelegt haben, enthält sehr viel heiße Luft.

Der Verkehr muss in den Fokus gestellt werden, und zwar – ich sage das an dieser Stelle sehr deutlich – gemeinsam mit den Beschäftigten der Automobilwirtschaft. Wir wollen eine Verkehrswende gemeinsam mit den über 60.000 Beschäftigten der Automobilwirtschaft in Hessen einleiten. Diese sehen wir als Partner an, und diese wollen wir miteinnehmen. Diese müssen beteiligt werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Auch dazu liefert Ihr Konzept sehr wenig. Beim Thema Logistik haben Sie die Citylogistik angerissen. Das ist auch schön und gut und wichtig. Hessen ist aber ein Transitland. Da gibt es noch ein bisschen mehr. Da gibt es auch die überregionale Logistik. Dazu gibt es von Ihnen überhaupt nichts. Da sind Sie blank. Dazu haben Sie keine Ideen und Vorschläge. Ich sage Ihnen: Auch Hessen braucht ein Güterverkehrskonzept. Das hat die Landesregierung aber nicht im Blick. Da sind andere Bundesländer deutlich weiter.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Michael Bodenberg (CDU): Wer z. B.?)

Der schienengebundene ÖPNV ist schön und gut. Wir können das aber nicht in ganz Hessen machen. Wir brauchen auch Busverkehre. Beim emissionsfreien Busverkehr ist beispielsweise Hamburg unter Olaf Scholz Vorreiter. Davon können Sie sich eine Scheibe abschneiden.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Volker Bouffier)

– Herr Bouffier, natürlich ist eine Stadt etwas anderes als ein Land. Hätten Sie mich ausreden lassen, hätte ich ein weiteres Land genannt, nämlich Niedersachsen. Dort fährt seit der letzten Woche ein Brennstoffzellenzug, der auch den ländlichen Raum anbindet. Auch im Bereich des schienengebundenen Verkehrs hat Hessen nichts vorzuweisen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich sage Ihnen: Insgesamt muss mehr auf Elektromobilität gesetzt werden. Frau Hinz, wenn Sie jedoch sagen, E-Mobilität passe gut, dann springen Sie damit etwas zu kurz. Die Frage ist doch, wie der Strom erzeugt wird, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn wir nicht aufpassen, ist irgendwann der Auspuff des Elektrofahrzeugs der Schornstein des Kohle- oder Gaskraftwerks.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ja abenteuerlich!)

Deswegen müssen wir beim Thema E-Mobilität dafür sorgen, dass der gewonnene Strom aus erneuerbaren Energien kommt. Dafür kämpfen wir.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen haben wir auf Bundesebene, wo wir gemeinsam mit der CDU Regierungsverantwortung tragen, eine Kaufprämie für Elektrofahrzeuge entwickelt. Wir haben für die Brennstoffzelle eine Technologieförderung bis 2019 auf den Weg gebracht mit über 250 Millionen €. Ich sage Ihnen: Wir als SPD wollen auch, dass die Steuerbegünstigung für Erdgasfahrzeuge verlängert wird. Das sind unsere ganz konkreten Vorschläge. Sie hingegen sind an dieser Stelle blank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf der Abg. Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ich freue mich immer über Zwischenrufe der Kollegin Erfurth. Luftwerte – tolles Stichwort. Das wäre jetzt meine Überleitung gewesen.

(Zuruf der Abg. Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Letzte Woche hatten wir eine schöne Veranstaltung, wie man es beim hr nachsehen bzw. nachlesen kann. Dabei wurde darüber diskutiert, wie es weitergeht mit der Verkehrspolitik, mit dem CO₂-Ausstoß und dem Stickstoffdioxidausstoß. Da hatte doch allen Ernstes Herr Caspar, also ein Vertreter Ihres Koalitionspartners, gesagt: Was wollt ihr denn? Die Werte sind doch rückläufig. Die Feinstaubwerte sind rückläufig. Die Stickstoffdioxidwerte sind rückläufig. – Das sind die Fake-News, die Sie dort verbreiten.

Zwei Tage später wurde eine von der grünen Bundestagsfraktion in Auftrag gegebene Studie vorgelegt, in der dargelegt worden ist, dass die Feinstaubwerte in diesem Jahr wieder gestiegen sind. Bevor Sie also uns angehen, Frau Dorn und Herr Wagner, reden Sie doch erst einmal mit Ihrem Koalitionspartner, der diese Frage völlig ausblendet.

(Beifall bei der SPD)

Frau Hinz, Sie haben betont – ich habe mich die ganze Zeit lang schon gewundert, warum Sie das so betonen –, dies sei ein Plan für die gesamte Landesregierung.

(Ministerin Priska Hinz: Ja!)

– Wunderbar, Frau Hinz, dass Sie das noch einmal so deutlich machen. – Das ist ziemlich einfach. Wenn man Widersprüche zwischen CDU und GRÜNEN in Hessen finden will, muss man nur in einen einzigen Landkreis schauen. Man muss gar nicht lange suchen. Im Rheingau-Taunus-Kreis wurde auf dem Silbertablett gezeigt, dass das nicht ein Plan dieser Landesregierung ist, Frau Hinz. Herr Beuth, der neben Ihnen sitzt, wird Ihnen das sicherlich bestätigen können.

Dort gibt es einen Antrag der GRÜNEN zur Umsetzung des Klimaschutzplans. Da wird sinngemäß beantragt: Der Kreisausschuss wird beauftragt, Vorschläge zu entwickeln, welchen Beitrag der Rheingau-Taunus-Kreis zur Umsetzung der Klimaschutzziele der Hessischen Landesregierung leisten will. – Raten Sie einmal, wer dagegen gestimmt hat.

(Unruhe)

Dies waren Herr Beuth, Frau Müller-Klepper und Herr Koch. Also sagen Sie doch nicht, dass Sie einer Meinung seien, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP – Unruhe)

Ich sage Ihnen noch eines.

(Florian Rentsch (FDP): Weiter hart bleiben!)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Gremmels hat das Wort. – Bitte schön.

Timon Gremmels (SPD):

Eben waren ja alle schon eingeschlafen. Insofern freue ich mich, dazu beigetragen zu haben, dass alle wieder fit sind.

Ich möchte nur eines deutlich machen.

(Unruhe)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, der Kollege will weiterreden.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ich hätte gern einmal die Antwort gehört!)

Timon Gremmels (SPD):

Ich hätte gern gewusst, welche Meinung die Regierung an dieser Stelle vertritt.

Ich möchte noch eines deutlich machen: Es scheint in dieser Frage zwischen Schwarz und Grün richtig gekracht zu haben. Dass es hinter den Kulissen Ärger gab, zeigt auch die Tatsache, dass Sie Ihren Zeitplan nicht eingehalten haben. Sie wollten das Konzept im Dezember letzten Jahres hier vorstellen. Sie haben drei Monate länger gebraucht. Das, was vorgelegt worden ist, ist deutlich dünner und deutlich unkonkreter als das, was in den Vorstudien hier vorgestellt worden ist.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben es also doch vorher mitbekommen! – Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

Sie mussten gegenüber Ihrem Koalitionspartner ganz schön viele Zugeständnisse machen. Das, was in diesem Plan steht, ist aus meiner Sicht völlig unkonkret.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt ist es wieder zu unkonkret! Vorhin war es zu konkret! Können Sie sich einmal entscheiden?)

– Herr Wagner, wenn ich Sie intellektuell überfordere, dann ist das nicht mein Problem, sondern Ihr Problem.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der FDP – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Argument täte Ihrer Rede gut!)

Ich sage jetzt etwas, was einige überraschen wird: Es stehen auch ein paar gute Punkte in dem Plan.

(Heiterkeit bei der SPD)

Dass Sie die Landesenergieagentur, die Ihr Koalitionspartner, die CDU, damals abgeschafft hat, wieder einrichten wollen, halten wir für richtig. Ich sage aber auch: Wir hätten Hessen-Energie damit beauftragt, statt diese Aufgabe der Hessen Agentur zu übertragen; denn bei Hessen-Energie sitzen kompetente Leute. In diesem Sinne ist es zwar wichtig, eine Landesenergieagentur zu haben, aber es ist genauso wichtig, dezentrale Energieagenturen in den Landkreisen zu haben. Da muss mehr getan werden. Da muss die Landesregierung handeln.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie sagen, dass man endlich auch die Landesgebäude, die Gebäude im Eigentum des Landes Hessen, CO₂-neutral betreiben möchte, dann erinnere ich Sie daran, dass Ihr heutiger Koalitionspartner zusammen mit der FDP einen Großteil der Landesgebäude verscherbelt hat. Die gehören dem Land gar nicht mehr. Streuen Sie den Menschen keinen Sand in die Augen. Sie haben die Gebäude verscherbelt, und jetzt wird es schwierig, für diese Gebäude Auflagen zu machen.

(Norbert Schmitt (SPD): 42 Gebäude!)

Frau Hinz, in der Vorgängerregierung war Frau Puttrich Umweltministerin. Damals hatten wir in Nordhessen – meine Kollegin Daniela Sommer wird es bestätigen – das Projekt KLIMZUG – Klimaanpassungsstrategien für Nordhessen, die in diesem Rahmen erarbeitet wurden. Die Ergebnisse der vielen Tagungen und die vielen dokumentierten Beschlüsse und Maßnahmen, die dort getroffen worden sind, habe ich in diesem Klimaschutzplan nicht wiedergefunden. Das wird im Zweifel wohl an mir liegen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Lassen Sie mich zum Schluss ein Wort dazu sagen, wie wir hier im Parlament miteinander umgehen. Ehrlich gesagt, finde ich es schon ein bisschen dreist, dass Schwarz-Grün dieses Klimaschutzkonzept, 65 Seiten stark, erst gestern Abend in die Fächer hat legen lassen. Die Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen hat es heute Morgen dort vorgefunden.

(Michael Boddenberg (CDU): Haben Sie es nicht vorher gelesen?)

– Vorher lesen konnte ich es nicht, Herr Boddenberg.

(Michael Boddenberg (CDU): Da heißt, Ihre Rede ist erst heute Morgen entstanden? Beachtlich!)

– Herr Boddenberg, bei uns ist es so, dass die Abgeordneten bei Sitzungen des Fraktionsvorstandes und der Fraktion nicht irgendwelche Papiere der Landesregierung lesen. Es ist nämlich ein Recht der Fraktionen, dass diese Vorlagen ordentlich beraten werden. Ich weiß zwar nicht, wie das in Ihrem Laden läuft, aber bei uns ist es so, dass wir in der Fraktion die Sitzungen ordentlich vorbereiten und nicht nebenbei irgendwelche Papiere lesen.

(Beifall bei der SPD)

Sie aber muten uns heute und hier einen Antrag des Inhalts zu, dass wir Ihren Klimaschutzplan, den wir als Tischvorlage bekommen haben, heute annehmen und begrüßen sollen. Ich finde das eine Dreistigkeit gegenüber gewählten Abgeordneten. Wir sollen das abnicken, was Sie uns vorgelegt haben.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Sie einen guten Plan vorgelegt haben, dann dürften Sie auch keine Angst vor einer öffentlichen Anhörung zu dem Klimaschutzplan haben. Deswegen werden wir nachher darüber abstimmen, ob Sie dem Antrag von SPD und FDP zustimmen. Die Frage, wie sicher Sie sich sind, einen guten Plan zu haben, wird sich dann entscheiden.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir sind sehr sicher!)

Sollten Sie unserem Antrag nicht zustimmen, dann ist das ein Eingeständnis, dass Sie keine öffentliche Beteiligung unter Mitwirkung der Presse und des Landtags haben wollen. Das wäre insbesondere für die GRÜNEN ein Armutszeugnis.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Lassen Sie mich abschließend Folgendes sagen. Vor ungefähr einem Jahr haben wir hier über ein anderes Thema diskutiert. Damals haben wir Ihnen gesagt, dass die SPD-Fraktion Kritik an Ihrem Vorhaben übt, dass wir eine andere Auffassung haben, dass wir glauben, dass die Landesregierung auf dem falschen Weg ist. All das wurde vom Tisch gewischt. Sie haben gesagt, die Opposition habe unrecht, die Opposition habe schlechte Laune. Das wurde uns damals vorgehalten. Wissen Sie, wovon ich rede? – Von der Umweltlotterie, die uns als große Errungenschaft für den Naturschutz und für die Umweltverbände verkauft wurde. Im Haushalt standen damals Einnahmen in Höhe von 6 Millionen €. Was ist jetzt, ein Jahr später? Wenn ich der „FNP“ glauben darf – und das tue ich –, dann ist gerade einmal etwas mehr als ein Drittel der Umsatzerwartungen eingetroffen: ungefähr 2 Millionen € statt 6 Millionen €. Jetzt werfen Sie das ganze Konzept um: Statt 5 € Einsatz und 10.000 € Gewinn soll man demnächst 1 Million € gewinnen können.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Timon Gremmels (SPD):

Ich sage Ihnen an dieser Stelle – und komme damit zum Schluss, Herr Präsident –: Wenn Sie nicht möchten, dass Ihrem Klimaschutzplan genau das Gleiche passiert wie der Umweltlotterie, dann sollten Sie auf die Opposition hören. Nutzen Sie die Chance, im Rahmen einer Anhörung nachzubessern. Dann wird es ein guter Plan werden, und der hätte dann auch unsere Unterstützung.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Gremmels. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Stephan das Wort.

Peter Stephan (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen Regierungserklärung zum hessischen integrierten Klimaschutzplan führen wir die vierte Debatte über dieses Thema. Ich freue mich, sagen zu können: Erstmals debattieren wir auf einer vernünftigen, einer exzellenten Grund-

lage und nicht nur vor dem Hintergrund von Befürchtungen und Gerüchten, die die FDP in mehreren Anträgen von sich gegeben hat.

Was liegt diesem dritten hessischen Klimaschutzplan zugrunde? Ich erinnere daran: 2007 hat die CDU den ersten Klimaschutzplan vorgelegt. 2012 folgte der zweite Klimaschutzplan, diesmal von FDP und CDU. Jetzt legen die GRÜNEN und die CDU den integrierten Klimaschutzplan vor.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Ich möchte drei Punkte nennen:

Erstens. Es ist der Klimawandel, den wir allenthalben spüren: Starkregen, fehlender Schnee, wenige Frosttage, Überschwemmungen, Anstieg der Temperatur – wir fühlen und spüren es, aber es ist inzwischen auch wissenschaftlich nachgewiesen.

Zweitens. Der Klimawandel wird im Wesentlichen durch einen erhöhten Ausstoß klimaschädlicher Gase verursacht. Das ist eine Folge unserer Art, zu leben und zu wirtschaften. Die klimaschädlichen Gase sind verantwortlich für die Erhöhung der Temperatur. Deshalb wollen wir sie in Hessen reduzieren: bis 2020 um 30 % – 26 % sind zurzeit erreicht –, bis 2030 um 40 %, bis 2050 um 80 bis 90 %.

Drittens. Die globale Vereinbarung von Paris lautet, dass die Staaten dieser Welt die Erderwärmung auf 1,5 bis 2 Grad begrenzen wollen. Ich habe schon einmal ausgeführt: Das eine ist die Vereinbarung, das andere die praktische Umsetzung, das Durchsetzen. Dabei müssen wir alle in Hessen mitmachen. Der Klimaschutz kann nur dann erfolgreich sein, wenn alle, die es können, engagiert mitmachen.

Herr Gremmels, der Klimaschutzplan liegt auf dem Tisch. Auf 70 Seiten sind 140 Maßnahmen aufgeführt, mit denen wir in Hessen den Treibhausgasausstoß reduzieren und die Auswirkungen des Klimawandels auf unsere Umwelt und unsere Gesellschaft begrenzen wollen. Es sind 140 Maßnahmen, die in einem einmaligen Prozess mit vielen Beteiligten – 200 Einzelpersonen und Organisationen – auf der Grundlage von 3.100 Kommentaren erarbeitet worden sind. Viele Bürger und Verbände haben mitgearbeitet. Die 140 Maßnahmen umfassen alle relevanten Bereiche – Verkehr, Industrie, Handel, Privathaushalte und die Landwirtschaft – mit zielgenau passenden Vorschlägen.

Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich jetzt kurz auf den Antrag von SPD und FDP für eine Landtagsanhörung eingehen, auf den Antrag zweier Fraktionen, die sich trotz Einladung und trotz mehrfacher Debatte hier im Landtag weder an den runden Tischen noch an den Arbeitsgruppen, noch im Internet an der Erarbeitung des Klimaschutzplans beteiligt haben. Wir können im Ausschuss gerne noch darüber sprechen; die Regierung wird sicher gerne weitere Erläuterungen geben. Wir werden unsere Position, wenn Sie das wollen, noch einmal vertieft darlegen. Jetzt aber zu fordern, die 200 Einzelpersonen und Verbände, die mitgemacht haben, noch einmal einzuladen

(Timon Gremmels (SPD): Oder ganz andere!)

– 200 sind in Hessen eine relativ große Zahl –, weil sich SPD und FDP zu fein dafür waren, sich an dem Prozess zu beteiligen, das machen wir nicht; denn das ist reine Arbeitsbeschaffung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Timon Gremmels (SPD): Das ist unglaublich! Was haben Sie für ein Demokratieverständnis? Das ist eine klare Missachtung des Parlaments!)

Lassen Sie mich bitte ein Zweites zu Ihrem Antrag sagen: Sorgfältig formuliert ist er nicht: drei Absätze, fünf Zeilen, zwei Rechtschreibfehler, zwei Kommafehler. – Das hat mir heute Morgen ein Pädagoge aus der Fraktion auf den Tisch gelegt. Ein anderer Pädagoge aus meiner Fraktion hat gesagt: Verweis bitte einmal auf Tagesordnungspunkt 16, Antrag von CDU und GRÜNEN betreffend Stärkung der Bildungssprache Deutsch. – Kolleginnen und Kollegen, wenn man etwas ernst meint, dann macht man es richtig und prüft seinen Antrag, bevor man ihn einreicht. Das zeigt aber auch, in welcher Art und Weise Sie mit dem Thema umgehen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD) – Gegenrufe der Abg. Alexander Bauer und Clemens Reif (CDU))

– Der Pädagoge hat keine Note darunter geschrieben, dass wir uns nicht missverstehen.

Der hessische Klimaschutzplan ist ein Plan, der Ökonomie und Ökologie zusammenbringt. Er eröffnet Chancen, er minimiert Risiken, er zeigt Wege auf und macht Angebote, ohne vorzuschreiben, und ohne große Gesetze. Wir glauben, dass die Menschen bereit sind, beim Klimaschutz mitzumachen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, was haben wir in diesem Haus schon für Horrorszenarien diskutiert. In einer Pressemeldung der FDP vom letzten November erklärt Herr Lenders, dieser Klimaschutzplan bringe massive Eingriffe in die persönliche und wirtschaftliche Freiheit. – Wörtlich heißt es da:

Radwege statt Straßen, Tempo 30 in der Dauerschleife, generelles Überholverbot, Fahrverbote für Benzin- und Dieselaautos, Innenstadtparkplätze nur noch für Carsharing, höhere Steuern auf Benzin und Diesel, Verbot privater Ölheizungen im Bestand, Solardachpflicht für jenen, ...

Kolleginnen und Kollegen, auch wenn Sie noch nicht alles im Detail lesen konnten: Sie finden davon nichts im Klimaschutzplan, und Sie werden es dort auch nicht finden. Dies sind nicht die Themen, die in diesem Klimaschutzplan behandelt werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind alles Falschmeldungen, alles Fake. Der Gipfel dieser Kampagne war der 22. Februar 2017 mit einem Namenstitel von Herrn Lenders in der „Fuldaer Zeitung“ – zitierte mit der Erlaubnis des Präsidenten –:

Als Sahnehäubchen plant die Landesregierung nun einen sogenannten „Klimaschutzplan“, der im Grunde den Industriestandort Hessen kaputt macht.

Was für ein Weltbild hat denn die FDP, was für eine Unkenntnis und Ignoranz zum Thema Klimaschutz? – Von alldem finden Sie hier nichts. Diese Diskussion ist im Zu-

sammenhang mit Opel entstanden. Wir als CDU und GRÜNE haben kein Interesse daran, den Wirtschaftsstandort Hessen kaputt und klein zu machen.

(Jürgen Lenders (FDP): Das wäre der Moment gewesen, in dem Sie hätten klatschen können!)

In diesem Plan nehmen wir niemandem etwas weg. Wir nehmen niemandem die Freiheit des Autofahrens, wenn wir das ÖPNV-Angebot verbessern; wenn wir den Landesbediensteten das Jobticket geben, wenn wir den Schülerinnen und Schülern das Schülerticket für 1 € pro Tag geben oder wenn wir im ländlichen Raum Mobilitätsangebote erweitern, Sammeltaxis fördern, dann schreiben wir nichts vor, sondern eröffnen die Möglichkeiten, diese Angebote zu nutzen. Wir werben dafür, dass man sie auch nutzt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir greifen auch nicht in die Lebensgestaltung des Einzelnen ein, wenn wir die Nahversorgung und die Infrastruktur im ländlichen Raum verbessern. Wir schaffen Angebote, das eigene engere Lebensumfeld besser zu nutzen und damit Wege und Zeit zu sparen und Emissionen zu vermeiden.

Wir beschneiden nicht die Freiheit und die Möglichkeit unserer Bauern, wenn wir ihnen Investitionsförderungen für moderne Technik und Beratungsangebote für ressourceneffiziente Bewirtschaftung anbieten. Wir eröffnen den Betrieben die Möglichkeit, zukunftsfest und effizient zu werden, indem sie die besten Düngemittel, die besten Ausbringungstechniken und den besten Pflanzenschutz einsetzen. Das spart Geld, das spart Bares und schützt den Boden.

Wir machen als CDU und GRÜNE auch keine Bashing-Kampagne gegen unsere Bauernschaft, so wie es die SPD-Umweltministerin in Berlin tut. Es wäre an der Zeit, dass der Euro-Schulz einmal ein paar Sätze gegenüber den Bauern fallen lässt. Wir teilen diese SPD-Auffassung nicht.

(Norbert Schmitt (SPD): Meinen Sie Sankt Martin?)

Kolleginnen und Kollegen, wir vertreiben die Industrie nicht aus unserem Land, wenn wir Beratungen ausbauen und zusätzliche Fördermittel bereitstellen, damit Investitionshemmnisse überwunden werden. Wir helfen den Betrieben dabei, sich auf modernste und sauberste Technik umzustellen. Wir helfen, Frau Ministerin Hinz hat es ausgeführt, diesen Unternehmen auch dabei, sich in die Zukunftsmärkte hineinzubegeben.

Wir bevormunden Mieter und Hauseigentümer nicht, so wie Sie es glauben machen wollen, wenn wir Energiesparangebote machen, wenn wir Beratungsangebote machen, wenn wir für Menschen mit geringem Einkommen Möglichkeiten eröffnen, bestimmte Förderungen in Anspruch zu nehmen, wenn wir Blockkraftheizwerke fördern, wenn wir Contracting-Modelle besser unterstützen wollen, wenn wir die Marktdurchdringung dieser Contracting-Modelle fördern wollen. Das sind alles Punkte, mit denen wir die Energieverbräuche und damit auch den CO₂-Ausstoß reduzieren können. Wir bieten Anreize und Möglichkeiten, zu modernisieren und Energie und Geld zu sparen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir haben hier einmal über den Umerziehungsstaat gesprochen, den die FDP in diesem Klimaschutzplan gesehen haben wollte. Wir indoktrinieren unsere Kinder nicht, wenn wir in der Schule deutlich machen, wie Klima entsteht und wie es sich verändert,

wenn Menschen darauf Einfluss nehmen. Vielleicht verhindert es die eine oder andere Falschmeldung, denen auch der Umweltminister in den USA unterliegt, der glaubt, es gebe keinen Klimawandel. Kolleginnen und Kollegen, wir müssen Aufklärungsarbeit leisten. Das hat nichts mit Indoktrination zu tun.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir schauen auch nicht zu und machen keine Vorschriften, ohne selbst zu handeln. Das CO₂-Reduzierungsprogramm, die CO₂-neutrale Landesverwaltung, ist auf einem guten Weg. Wir werden diesen Weg fortsetzen. Wir bieten unseren Kommunen in zunehmendem Maße Mittel an, um energetische Sanierungen zu betreiben.

150 Kommunen in Hessen haben sich verpflichtet, als klimaaktive Kommune dabei zu sein, eigenständig Konzepte zu entwickeln und ihren lokalen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Frau Hinz hat es erwähnt, die 150. Gemeinde ist heute Nachmittag aufgenommen worden: Twistetal. Wenn Sie sich auf die Homepage der Gemeinde Twistetal begeben und sich den Namen des Bürgermeisters anschauen, dann finden Sie dahinter den Zusatz „FDP“. Auch in der FDP gibt es Menschen, die am Klimawandel und an der Reduzierung der klimaschädlichen Gase ein Interesse haben und unser Klima und unsere Natur schützen wollen. Sie gibt es auch. Darauf sollten wir stolz sein und sie unterstützen. Es geht also bei der FDP doch auch mit Klimaschutz.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Klimaschutzplan ist davon geprägt, dass wir auf Anreize, Freiwilligkeit, Dialog und Überzeugung setzen. Es gibt viel Potenzial, das wir sinnvoll und wirtschaftlich nutzen können und das vernünftig ist. Da sehe ich unser Bundesland Hessen vorne, mit einer Schlüsselrolle in Deutschland. Wir sind ein wirtschaftsstarkes Bundesland, wir haben einen boomenden Ballungsraum. Wir haben vielfältige ländliche Räume. Wir haben viel Verkehr – wir haben darüber gesprochen –, wir liegen an der Schnittstelle vieler Verkehrsadern in Deutschland. Wir haben viele Mittelständler. Wir haben in Hessen den größten Flughafen Deutschlands. Wir haben Autobauer, Rohstoffverarbeitung und einen starken Dienstleistungssektor.

Was uns auszeichnet in Hessen: Wir haben eine neue politische Konstellation mit CDU und GRÜNEN, eine Konstellation, die sich auf die Fahne geschrieben hat, Ökologie und Ökonomie zu versöhnen, sie zum Leitbild zu machen. Wir haben bereits an vielen Stellen bewiesen, dass wir das können. Wir können zeigen, wie man Klimaschutz so macht, dass er Chancen schafft statt Hürden aufbaut, Möglichkeiten eröffnet statt Beschränkungen, Entwicklungen gestaltet, statt Stagnation zu unterstützen, und Bewegung in den Klimaschutz bringt statt nur Stillstand. Wir können zeigen, dass wir die richtigen Schritte eingeleitet haben und dass wir den Weg nach vorne gehen.

(Timon Gremmels (SPD): Applaus!)

Kolleginnen und Kollegen, wir müssen aber auch eines feststellen. Hessen allein rettet das Klima nicht, auch wenn wir ambitioniert sind und vieles tun. Es ist richtig, der Einfluss Hessens auf das Weltklima ist durchaus begrenzt und überschaubar. Dennoch wissen wir, dass wir an der richti-

gen Stelle etwas tun können, unseren kleinen Beitrag zu leisten, aber vor allem auch eine Vorbildfunktion einzunehmen.

So setzt dieser Klimaschutzplan vernünftige Ziele für Hessen, die man im Gesamtrahmen auch in Deutschland findet. Ja, es ist notwendig, dass sich auch andere Staaten auf den Weg machen, Klimaschutz als wichtige Aufgabe anzunehmen. Nationale Alleingänge helfen auch im Klimaschutz nicht weiter. Wir brauchen mehr globale Vereinbarungen. In diesem Sinne kann ich auch nur das unterstützen, was der Wirtschaftsrat fordert, nämlich auch mehr auf die globale Ebene zu gehen. Das werden wir als Landesregierung in Hessen unterstützen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein anderer, eher globaler Punkt, der im Rahmen des Klimaschutzes auch angesprochen wurde, ist die Frage des Emissionshandels. Das ist zunächst, heute noch, ein europäisches Thema. Wir müssen diesen Emissionshandel auf feste Beine stellen. Wir müssen ihn über Europa hinaus ausdehnen. Wir müssen ihn über den industriellen Sektor hinaus ausdehnen. Vor allem muss seine Wirksamkeit auch in preislicher Hinsicht verbessert werden. Wir wissen, dass die Annahmen, die wir einmal hatten, über CO₂-Zertifikate und deren Preise bei Weitem unterschritten worden sind. Die Preise sind weitaus tiefer, weil das Einsparen von CO₂ schneller ging als gedacht. Da findet sich dann auch der Vorschlag der VhU wieder, die gesagt hat, man müsse etwas tun. Deswegen ist auch dieser Punkt in den Plan aufgenommen worden.

Kolleginnen und Kollegen, vielleicht wird man Sie in einigen Monaten oder in wenigen Jahren beim Matratzenkauf fragen: Wollen Sie auf Rohöl schlafen oder auf CO₂? – Die Frage ist letztes einmal angesprochen worden: Ja, bei Bayer wird daran gearbeitet, den Schaumstoff aus Öl teilweise durch CO₂ zu ersetzen – also Rohöl durch CO₂. Das ist ein kleines Beispiel, aber es zeigt, wie viele Möglichkeiten es gibt, bei der Frage „Wie gehe ich mit CO₂ um?“ das eine oder andere zu bewirken.

(Timon Gremmels (SPD): Die Begeisterung bei allen Fraktionen ist unüberhörbar! – Michael Boddenberg (CDU): Haben Sie keine Sorge, Herr Kollege! Wir hören zu, statt dazwischenzuschwätzen!)

Das zeigt auch – für Hessen gilt das im Endeffekt ebenfalls –, Innovation ist wichtig, und mit Innovationen werden wir vieles bewegen können, um den Klimawandel zu bremsen und den CO₂-Ausstoß zu reduzieren.

Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich aber auch eine Anmerkung zu den Forderungen des BUND nach mehr Koordination in der Klimapolitik in Hessen machen.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

– Ja, Herr Gremmels, ich habe das auch gelesen. – Der einzige sinnvolle Vorschlag dort ist: Ihr müsst die Arbeit besser koordinieren. – Das wird mithilfe dieser Energieagentur gemacht.

(Timon Gremmels (SPD): Da sind mehr Vorschläge drin!)

Es wird keine große, neue Agentur mit vielen Stellen aufgebaut, sondern wir schauen, dass wir all das, was wir haben, zusammenführen. Wir haben eine Organisation, die sich „Hessen Agentur“ nennt. Sie soll das für uns ohne

großes Brimborium machen, um die Arbeit an der Stelle zu verbessern und zu koordinieren. Wir wollen eine Bündelung der Aktivitäten in Hessen, und das werden wir damit auch erreichen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, die eine Frage ist: Wie reduzieren wir den CO₂-Ausstoß? Die andere Frage ist: Wie passen wir uns den Klimaveränderungen an? Der Klimawandel ist Realität. Ich glaube, das kann man nicht leugnen, wenn man mit einigermaßen offenen Augen durch die Landschaft geht.

Was müssen wir tun? Wir müssen unsere Landwirte und unsere Winzer unterstützen, indem wir dafür sorgen, dass sie künftig über Getreidesorten und Weinreben verfügen, mit denen sie auch noch bei veränderten Klimabedingungen, d. h. bei höheren Temperaturen, gute Lebensmittel produzieren.

Oftmals werden die Hitzeaktionspläne belächelt, etwa das Mückenmonitoring. Auch das sind Themen, die wir für wichtig halten. Wir wissen heute schon, dass Mücken, die hier früher nie zu finden waren, immer wieder zu uns kommen, weil es wärmer geworden ist. Die damit verbundenen Risiken können wir nicht überschauen; bestimmt herrscht unter Medizinern die eine oder andere Befürchtung diesbezüglich.

Wir müssen die Verkehrswege den Klimaveränderungen anpassen, damit wir nicht eines Tages vor kaputten Verkehrswegen stehen und es mit einem Verkehrsinfarkt zu tun bekommen. Das kann sich gerade das Land Hessen in der Mitte Deutschlands nicht leisten.

Der Hochwasserschutz ist gerade im Zusammenhang mit der Klimaanpassung ein ganz wichtiges Thema. Das Land Hessen investiert sehr viel mehr in den Hochwasserschutz und betreibt da auch sehr viel mehr Förderung. Das müssen wir intensivieren. Es wird immer wieder über den Sonnen- und Hitzeschutz für Schulen und Sportstätten gelächelt. Jawohl, auch das ist ein wichtiges Thema, das gefördert werden soll. Wir wollen den Kindern und den Älteren die Möglichkeit geben, ihren Sport auch in Hitzeperioden sinnvoll zu betreiben.

Kolleginnen und Kollegen, das sind keine ideologischen Fragen; das sind Fragen, die von Weitsicht zeugen und mit denen wir uns der Verantwortung für die Zukunft stellen. All das sind Punkte, die wir im Klimaschutzplan des Landes Hessen finden.

Wir Hessen allein retten den Planeten nicht, aber wir können ein Beispiel geben, und wir müssen alle Menschen, die ein Interesse daran haben, dazu bewegen, beim Klimaschutz mitzumachen. Vielleicht wird irgendwann – in einigen Jahren – einmal gesagt: Schaut euch die Hessen mit ihrem Klimaschutzplan an – ohne großes Gesetz, ohne Vorschriften, nur mit Unterstützung, Information und der Motivierung der Menschen, beim Klimaschutz mitzumachen.

Die FDP schreibt, unser Plan richte die Wirtschaft zugrunde; der BUND schreibt, unser Plan richte die Umwelt und das Klima zugrunde. Ich glaube, das zeigt, dass wir in der Mitte auf dem richtigen Weg sind. Dann haben wir den richtigen Weg zwischen all den Extremen gefunden.

(Marius Weiß (SPD): In der allergrößten Not ist der Mittelweg der Tod!)

Ich bin überzeugt, dass dieser Plan seine Wirkung entfalten wird. Er wird Hessen voranbringen. Packen wir es also an: zum Schutz des Klimas, zur Stärkung von Wirtschaft und Landwirtschaft bei der schwierigen Klimaanpassung und, vor allem, zum Wohle von uns allen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Stephan. – Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Frau Schott das Wort.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Drei Jahre nach der Ankündigung eines Klimaschutzplans trägt die Umweltministerin hier Absichtserklärungen vor. Der Vortrag besteht aus Ankündigungen: eine Agentur hier, Unterstützung dort und Förderung für die Wirtschaft – selbstverständlich klimaneutral. Es steht kein Wort darüber, wo wir bei der Minderung des Treibhausgasausstoßes stehen, kein Wort darüber, wie viele Tonnen CO₂ eingespart werden müssen,

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie? Haben Sie das gelesen?)

– ich habe der Frau Ministerin zugehört –, kein Wort darüber, welche Sektoren wie viel einsparen müssen, kein Wort darüber, wann der Kohleausstieg kommen muss, um die Klimaschutzziele zu erreichen, und kein Wort darüber, wie wir den Verkehr bis 2050 klimaneutral realisieren wollen. Es gibt keine Strategie, wie Sie die Mehrheit der Menschen beim Klimaschutz mitnehmen wollen.

Erst heute hat die Landesregierung einen Plan vorgelegt, den noch niemand wirklich lesen und überprüfen konnte. Bewerten konnte man ihn schon gar nicht.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so, Sie haben ihn noch nicht gelesen! Jetzt verstehe ich es!)

Ihre Arbeit ist einfach unprofessionell.

(Beifall bei der LINKEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Ach so, erst heute Morgen kam er! – Weitere Zurufe)

Sie werden von uns noch die Entwürfe für ein Zweites, ein Drittes und ein Viertes Hessisches Zukunftsenergie- und Klimaschutzgesetz auf den Tisch gelegt bekommen. Denn wir wollen Sie dazu bringen, dass endlich etwas geschieht.

(Beifall bei der LINKEN)

Das waren die Worte von Tarek Al-Wazir, in der Zwischenzeit grüner Minister, aus dem Jahr 2009. Jetzt erhalten wir von der Landesregierung anstatt eines Gesetzentwurfs ein Plänchen. Ihre Gesetzentwürfe aus dem Jahr 2009 waren konkreter. Zu Recht haben Sie einen rechtlich verbindlichen Klimaschutz gefordert. Das muss in ein Gesetz, haben Sie gesagt.

(René Rock (FDP): Das war Frau Hammann, ich erinnere mich sehr genau! Ich war dabei!)

Jetzt schieben Sie den Klimaschutz unverbindlich am Parlament vorbei.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Beschimpfungen der Opposition durch Herrn Stephan sind an der Stelle auch nicht hilfreich. Wenn Sie nicht konkret werden können, weil Sie nicht in der Lage sind, sich mit der CDU-Fraktion zu einigen, können wir an der Stelle etwas nachhelfen.

Wo stehen wir bei der Verminderung der Treibhausgase? Die Landesregierung behauptet bei der Bilanzierung der klimarelevanten Emissionen, dass bereits eine Senkung um 26 % erreicht worden sei. Bei dieser Rechnung wurden aber laut Vorstudie zum Klimaschutzplan die Emissionen für die Stromimporte nach Hessen nicht berücksichtigt. Das ist doch absurd. Stellen Sie sich vor, wir würden in Hessen keine einzige Kilowattstunde erzeugen und den gesamten Strom importieren. Das Ergebnis dieser CO₂-Bilanz wäre dann: klimaneutrale Stromversorgung. Das, was die Landesregierung hier macht, ist Bilanzfälschung.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Bilanziert man auch den importierten Strom, stellt man fest, dass in Hessen in einem Zeitraum von 24 Jahren erst eine Senkung der CO₂-Emissionen um 12 % erreicht worden ist – nicht um 26 %. Wenn wir bis 2025 40 % der CO₂-Emissionen einsparen wollen – das ist das Ziel der Landesregierung –, muss der Ausstoß jedes Jahr um ca. 3 % gesenkt werden. Aktuell schaffen wir noch nicht einmal eine Senkung um 0,5 %.

(René Rock (FDP): Der CO₂-Ausstoß steigt noch!)

„Ein Plan, ein Ziel – Hessen wird klimaneutral“ – mit Werbesprüchen wird das nicht gelingen. Bis 2014 muss der CO₂-Ausstoß der Industrienationen gegenüber 1990 um 95 % reduziert werden. Das lässt sich aus dem Pariser Abkommen ableiten. Frau Ministerin, das können Sie in der Greenpeace-Studie aus dem Jahr 2016 zum Pariser Abkommen nachlesen.

Es ist völlig unverständlich, warum die Hessische Landesregierung glaubt, zehn Jahre länger Zeit zu haben. Alle OECD-Länder müssen ihren Treibhausgasausstoß zehn Jahre früher auf null gebracht haben als der globale Durchschnitt. Das Jahr 2050 gilt nur für Entwicklungsländer.

Sehr geehrte Frau Ministerin, wir glauben auch, dass es in Hessen noch viel Entwicklungspotenzial gibt. Aber ein Entwicklungsland sind wir sicher nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Für Hessen gilt daher das Jahr 2040. Wie wir letzte Woche vom Umweltbundesamt und den GRÜNEN erfahren haben, sind wir derzeit noch nicht einmal auf einem Reduktionskurs. Der Ausstoß von Treibhausgasen hat im Jahr 2016 zu- und nicht abgenommen. Der Treiber ist der Zuwachs beim Verkehr: der gestiegene Verbrauch von Diesel und Kerosin.

Was ist zu tun? Die Hälfte der Passagierflüge, die vom Frankfurter Flughafen aus starten, ist kürzer als 800 km. Der Anteil der Passagierflüge, deren Ziele mit der Bahn in weniger als vier Stunden zu erreichen wären, liegt bei 13 %. Es ist ein ökologischer und auch ein ökonomischer Wahnsinn, diese 60.000 Flugbewegungen nicht einzusparen: viele Tausend Tonnen CO₂ weniger, weniger Fluglärm und weniger Luftschadstoffe.

Mit 28 Milliarden € wird der Flugverkehr jährlich subventioniert. Anstatt eine Verlagerung des Passagieraufkommens von Kurzstreckenflügen auf die Bahn umzusetzen, schaut Minister Al-Wazir zu, wie Fraport die zu hohen Kapazitäten am Frankfurter Flughafen mit Billigfliegern füllt.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das steht doch im Plan! Den hätten Sie lesen müssen!)

Dadurch gibt es noch mehr Kurzstreckenflüge. Was haben Sie in den letzten drei Jahren getan, Herr Minister? Warum schafft es ein grüner Verkehrsminister nicht, die Fraport, die sich mehrheitlich in öffentlicher Hand befindet, an einen Tisch mit einem anderen Staatskonzern zu zwingen und sich über ein Verfahren von Verlagerung von Kurzstreckenflügen in Deutschland zu verständigen?

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Minister Tarek Al-Wazir)

In Anbetracht der Herausforderungen brauchen wir große Würfe und mehr Mut zur Veränderung. Das bedeutet Verlagerung von Kurzstreckenflügen und Nulltarif im ÖPNV für alle Hessinnen und Hessen. Sozialticket, Schülerticket, Senioren- und Jobticket, all das kann man machen. Das heißen wir auch gut. Aber einen wirklichen ökologischen und sozialen Fortschritt mit wenig Verwaltungsaufwand

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

bringt ein aus Steuergeldern und Abgaben finanzierter ÖPNV, der für die Nutzer kostenlos ist. Der Nulltarif gehört in den Klimaschutzplan.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Kommen wir zum Kohleausstieg. Jedes Kohlekraftwerk ist ein Bremsklotz für die Energiewende und eine noch viel schwerere Last für Klimaschutz und Gesundheit. Die deutschen Braun- und Steinkohlekraftwerke verursachen aktuell knapp 80 % der gesamten CO₂-Emissionen des Stromsektors.

(René Rock (FDP): Damit wir Strom haben!)

Das Kohlekraftwerk Staudinger muss so schnell wie möglich stillgelegt werden. Auch das haben die GRÜNEN 2008 gefordert. Erinnern Sie sich noch? – Wir haben das gemeinsam versucht. Aber das haben Sie wahrscheinlich vergessen. Nach den Berechnungen des WWF vom Januar dieses Jahres muss das Kraftwerk bereits bis 2023 vom Netz. Verhandeln Sie mit der Betreibergesellschaft. Machen Sie deutlich, dass in spätestens sechs Jahren mit der Kohleverstromung in Hessen Schluss sein muss. Erarbeiten Sie gemeinsam mit Gewerkschaften und Konzernen einen Plan, wie die 170 Beschäftigten des Kohlekraftwerks mit erhobenem Haupt weiterhin in der Energieversorgung arbeiten können. Warten Sie nicht auf den Bund. Gehen Sie es an, wenn Sie Mut dazu haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Klimaschutz ist eine ökologische und soziale Herausforderung.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur eine Idee!)

Weil wir in den letzten 20 Jahren im Klimaschutz kaum vorangekommen sind, ist die verbleibende Zeit für ein Umsteuern sehr kurz. Nur fünf Jahre geben uns die meisten

Experten, um die entscheidenden Reformen auf den Weg zu bringen. Da hilft nur ein großer Wurf – nicht zuletzt um auch anderen Ländern zu zeigen, was möglich ist. Noch erscheint es möglich, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf unter 2 Grad zu begrenzen.

Wir haben schon lange das Wissen und auch die ökonomischen Möglichkeiten, unsere Zukunft klimaneutral, umweltschonender, gerechter und demokratischer zu gestalten. Sehr viele Menschen sind bereit dazu. Die schwarz-grüne Landesregierung ist es deutlich nicht. Sie traut den Menschen nicht viel zu und nimmt zu viel Rücksicht auf die Profitinteressen von Industrie und Wirtschaft. Nur wer Klimagerechtigkeit ernst nimmt und nach Lösungen sucht, die andere nicht übervorteilen, die Reichtum verteilen und helfen, die soziale Schere zu schließen, hat eine Chance, Klimaschutz durchzusetzen.

(Zuruf bei der CDU)

Betrogene Massen werden die Bemühungen zum Klimaschutz nicht akzeptieren, wenn sie merken, dass die Politik gegen ihre Bedürfnisse steht. Klimagerechtigkeit ist in dem hessischen Klimaschutzplan ein blinder Fleck. An keiner Stelle geht die Ministerin auf das Problem ein, dass unser Wirtschaftssystem mit seiner Wachstumslogik, dem überbordenden Konsum und der Reichtumsverteilung den Klimawandel befördert.

Die große soziale Ungerechtigkeit und der Klimawandel sind beides Folgen des Neoliberalismus. Die Deregulierung hat nicht nur die Wirtschaft heiß laufen lassen, sondern auch das Klima. Der Neoliberalismus hat die Ungleichverteilung von Reichtum extrem gesteigert. Er ist nicht nachhaltig. Er zerstört unsere natürlichen Lebensgrundlagen ebenso, wie er den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft zerstört.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Globalisierungskritikerin Naomi Klein brachte es auf den Punkt, als sie den 25.000 Menschen auf der Frankfurter Blockupy-Kundgebung, an die EZB gerichtet, zurief – ich zitiere –: „Ihr seid die wahren Randalierer. Ihr zündet zwar keine Autos an, doch ihr setzt die ganze Welt in Brand.“

(Beifall bei der LINKEN)

Angeichts der fortgeschrittenen Umweltzerstörung wird es nicht genügen, den Kapitalismus irgendwie grün zu machen oder einfach zum früheren sozialdemokratischen Modell des Marktes zurückzukehren.

Papst Franziskus schreibt dazu in seiner Umweltenzyklika:

(René Rock (FDP): Wenn die LINKEN den Papst zitieren!)

Die Umwelt ist eines jener Güter, die die Mechanismen des Marktes nicht in angemessener Form schützen oder fördern können. Wieder einmal ist es gut, eine magische Auffassung des Marktes zu vermeiden, die zu der Vorstellung neigt, dass sich die Probleme alleine mit dem Anstieg der Gewinne der Betriebe oder der Einzelpersonen lösen.

So weit der Papst.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Einen umfassenden gesellschaftlichen Konsens werden wir nur erzielen, wenn wir mehr Gerechtigkeit bei der Aufteilung der Lasten für den Klimaschutz haben. Das gilt zwischen den Industrienationen und den Staaten des globalen Südens genauso wie innerhalb Deutschlands.

Die Befreiung vieler großer Firmen von der EEG-Umlage geht überhaupt nicht. Dass Automobilhersteller über viele Jahre beim Verbrauch und Schadstoffausstoß betrügen, in Deutschland aber nicht zur Rechenschaft gezogen werden, ist ein Skandal. Dass viele Menschen, die in Hessen täglich den ÖPNV nutzen, dies quittiert bekommen, indem jedes Jahr beim Fahrplanwechsel der Fahrpreis ansteigt, ist ungerecht.

Gleichzeitig werden schwere Dienstwagen und Kohleverstromung subventioniert. Das sind Schieflagen, Fehlanreize und Ungerechtigkeiten, die beendet werden müssen. Kein Wort dazu in der Regierungserklärung. Kein einziges Wort, Frau Ministerin.

(Beifall bei der LINKEN)

Warum dürfen heute noch Wohnungen ohne Solarzellen und solarthermische Anlagen gebaut werden? – Das geht nicht mehr 20 Jahre nach Kyoto. Kommen Sie mir jetzt nicht wieder mit dem Argument, man wolle die Menschen bevormunden. Wir bevormunden Bauherren an allen möglichen Stellen. Das ist auch richtig so und notwendig. Schließlich werden sie auch an die Wasserspülung angeschlossen. Das ist auch eine Bevormundung. Wollen Sie das auch abschaffen?

(Zuruf von der CDU)

Warum subventionieren wir die klimaschädliche Landwirtschaft, die billige Produkte für den internationalen Agrarmarkt produziert? – Das ist nicht Bauernbeschimpfung, sondern das ist das Zusammentragen von Fakten. In Hessen gemästete Schweine und Hühner zerstören anderswo die Produktion. Das ist inakzeptabel zwei Jahre nach Paris – nein, es war schon immer inakzeptabel.

Warum diskutieren wir über die blaue Plakette? – Um relativ wenigen Dieselfahrzeugen die Einfahrt in unsere Städte zu verbieten, wo wir ab 2030 ausschließlich elektrisch und vor allem mit Bussen und Bahnen unterwegs sein müssten. Frau Ministerin, Sie reden doch über die Plakette zu einem Zeitpunkt, zu dem wir schon längst nicht mehr mit Diesel fahren dürfen.

Klimaschutz darf die Gerechtigkeitslücke nicht noch vergrößern. Das ist möglich, wenn wir beispielsweise einen ÖPNV für alle aus der Besteuerung von Kapitalgeschäften finanzieren, wenn wir die Mehrkosten für den öffentlichen Wohnungsbau in Passivhausstandard aus der Vermögen- und Erbschaftsteuer finanzieren. Das alles sind nur Beispiele.

Umverteilung für den Klimaschutz und für mehr soziale Gerechtigkeit – das ist der Weg, den wir einschlagen müssen. So gewinnen wir die Menschen für den Klimaschutz.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Umbau unserer Infrastruktur für den Klimaschutz muss mit sozialen Verbesserungen, mehr Lebensqualität und mehr Mitbestimmung für die Mehrheit der Menschen in unserem Land einhergehen und nicht mit noch mehr Anreizen für die Industrie. Das sind die Voraussetzungen, die einen gesellschaftlichen Konsens für den Klimaschutz tragen.

Die Luxusökologie der GRÜNEN verschärft eher die sozialen Gegensätze. Frau Ministerin, die Latte-macchiato-Bourgeoisie am Prenzlauer Berg oder im Frankfurter Nordend ist nicht die Avantgarde der Klimabewegung.

(Beifall bei der LINKEN – Lachen bei Abgeordneten der FDP – René Rock (FDP), an BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewandt: Da bleibt euch die Spucke weg!)

Der Green New Deal mit seiner Wachstumslogik treibt die Anhäufung von Reichtum weiter voran und verschärft soziale Gegensätze. Das ungebremsste Anhäufen von Reichtum in den Händen weniger ist nicht nur unsozial, sondern es ist auch klimaschädlich.

(Beifall bei der LINKEN – Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht lesen, nur beschimpfen! Das ist das Einzige, was Sie können!)

Klimafreundliche Ernährung oder artgerechte Tierhaltung werden nur dann zur dominierenden Produktionsweise, wenn die Haushaltseinkommen der Putzfrauen, Pförtner und Sicherheitskräfte auch hoch genug sind, damit sie sich diese Nahrungsmittel leisten können.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie werden sich nur dann durchsetzen, wenn die Interessen der mächtigen Fleisch- und Agrarlobby beschnitten werden. Auch davon haben wir kein Wort gehört.

Frau Dorn, Ihre vornehme Beschäftigung in diesem Haus ist ja wohl das Dazwischenschreien. Versuchen Sie es einmal mit selbst reden.

Umverteilung und soziale Gerechtigkeit sind eine zentrale Voraussetzung für den Klimaschutz – und das nicht nur in Deutschland, sondern weltweit. Was die Koalition aus CDU und GRÜNEN hier vorgelegt hat, ist nicht geeignet, die Klimaschutzziele zu erreichen. Weil die Experten vom BUND gesehen haben, dass die Arbeit des Umweltministeriums nicht zielführend ist, haben sie einen eigenen Klimaschutzplan für Hessen erstellt. Man kann ihn auch nachlesen. Es gibt ihn schon eine ganze Weile.

Ich denke, dass die GRÜNEN dem Punkt, an dem sie unglaublich werden, mit diesem Tag heute noch einmal einen großen Schritt näher gekommen sind. Das werden die Menschen da draußen auch merken. Sie sollten endlich wieder anfangen, sich zu besinnen, wo Sie hergekommen sind und was Ihre Ziele waren.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Schott. – Für die FDP-Fraktion redet nun Herr Lenders.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ja, wir diskutieren hier und heute über einen Plan, der dazu beitragen soll, dass sich die weltweite Durchschnittstemperatur um nicht mehr als 2 Grad erhöht. Der sogenannte Integrierte Klimaschutzplan Hessen 2025 wird uns heute vorgestellt, und wir sollen über nicht weniger als einen Plan diskutieren, der Hessen CO₂-neutral machen soll.

Fakt ist – es ist eben schon im Zusammenhang mit diesem Plan gesagt worden, der Kollege Gremmels hat es Ihnen vernünftig darzulegen versucht –, dass man parlamentarisch so nicht arbeiten kann.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Zum einen lassen Sie den Fraktionen irgendwo im Kleingedruckten eine Einladung zukommen, nach dem Motto: Wenn Sie Spaß daran haben, können Sie auch gerne einmal vorbeischaun.

(Widerspruch der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Doch, natürlich, Frau Dorn. Wenn Sie allen Ernstes glauben, dass man die Fraktionen bzw. den Gesetzgeber, die höchste Vertretung, die dieses Land hat, auf diesem Wege einlädt, dann haben Sie sich nun wirklich geirrt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Das hört auch nicht auf. Gestern Abend bekommen wir die Regierungserklärung – das ist gut und schön –, aber wir sollen heute über einen Klimaschutzplan reden, der uns heute Morgen in die Postfächer gelegt wurde. Das ist schon ein Verfahren, wie ich es in meiner Zeit im Landtag wirklich noch nicht erlebt habe.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Stephan hat sich hier stark an der FDP abgearbeitet. Ich habe eine Kolumne in der „Fuldaer Zeitung“ verfasst, und der Ministerpräsident hat gesagt, es sei alles niederträchtig, was ich da gemacht hätte. Es sei niederträchtig, was ich dort hineingeschrieben hätte. – Wir konnten nichts anderes als Diskussionsgrundlage nehmen als das, was bis dato öffentlich bekannt war.

(Beifall bei der FDP)

Dann redet diese Landesregierung von einem neuen Stil, der uns versprochen wird, von einem Jahr des Respekts. – Mit Respekt hat das, was diese Landesregierung im Moment gegenüber dem Parlament macht, nun überhaupt nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie waren doch eingeladen!)

Frau Dorn, Sie laufen gerade Gefahr, auch in dieses Fahrwasser der herrlichen Respektlosigkeit zu geraten.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Es gibt eine Erklärung dafür, warum sich der Ministerpräsident in der Debatte um Opel so aufgeregt hat. Das kann man ein bisschen nachvollziehen, wenn man weiß, was Sie einmal alles an Maßnahmen diskutiert haben und was uns heute vorgelegt wurde.

Nun sagen diejenigen, man müsse unbedingt sehr viel mehr gegen den CO₂-Ausstoß tun. Dass der Kollege Gremmels Sie in genau dieser Frage stark kritisiert, kann man nachvollziehen. In dem uns jetzt vorgelegten Plan steht nämlich nichts Konkretes mehr drin.

(Zurufe von der CDU – Gegenruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Man hat also ein bisschen den Eindruck, dass die CDU-Fraktion bis auf die letzte Minute – wahrscheinlich bis eine halbe Stunde, bevor uns der Plan ausgedruckt vorgelegt worden ist – dort hinein agiert hat, damit da bloß nichts Vernünftiges mehr drinsteht. Dann darf man aber einmal die Frage stellen, wofür dieses Land 140 Millionen € an Steuergeldern in den nächsten zwei Jahren ausgeben wird.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Diese Frage darf man einmal stellen, Herr Boddenberg. Ich nehme es Ihnen ab, dass Sie bis zum letzten Augenblick daran gearbeitet haben, dass das Schlimmste für den Standort Hessen dort herausgenommen worden ist. Das nehme ich Ihnen ab. Aber 140 Millionen € – was wird das denn dann? 140 Millionen € für eine Werbekampagne für grünes Wahlprogramm?

(Beifall bei der FDP – Michael Boddenberg (CDU): Ach, du liebe Güte!)

Man könnte sagen, dass alles, was es an konkreten Maßnahmen gab, raus ist und sich nicht mehr wiederfindet, aber die GRÜNEN dafür 140 Millionen € bekommen, um ihr Programm und ihre Politik da draußen verkaufen zu können. Das kann man dort herauslesen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben einen Antrag gestellt, um das Parlament zu beteiligen. Es ist uns zuvor immer wieder gesagt worden: Warten Sie mal ab mit Ihren ganzen Diskussionen. Warum wollen Sie eigentlich immer alles diskutieren? Sie haben doch noch gar keinen Klimaschutzplan, und dann werden wir das Parlament natürlich beteiligen. – Ich kann Ihnen die Redeauszüge geben. Jetzt aber stellen Sie sich hierhin und sagen, es habe sozusagen eine Einladung zu einem runden Tisch gegeben. – Meine Damen und Herren, lieber Herr Kollege Stephan: Das ersetzt nicht ein normales parlamentarisches Verfahren.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Das ersetzt kein parlamentarisches Verfahren angesichts des Umfangs, den der Klimaschutzplan dann hat. Sie haben davon geredet, dass man eigentlich ein Gesetz machen müsste – dann dürften wir doch wenigstens die Forderung stellen, eine normale Anhörung im Ausschuss durchzuführen. Das kann doch wohl nicht zu viel verlangt sein.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Timon Gremmels (SPD) – Zuruf von der CDU)

Da blicken wir als FDP natürlich etwas kritischer darauf, was in dem uns jetzt vorgelegten Papier noch an „Spielraum“ für grüne Ideologie drinsteckt. Deswegen möchte ich für die FDP-Fraktion gerne einmal auf ein paar Widersprüche aufmerksam machen.

Egal, wie man dazu steht: Ich weiß, dass ein kritischer Diskurs über den Klimawandel fast nicht mehr möglich ist. Aber bleiben wir einmal bei der Wärmedämmung der Wohnungen. Bei der Heizung wird in der Regel vonseiten der Politik massiv auf die Einsparungen von Energie über die sogenannte Energieeinsparverordnung, die EnEV, gesetzt. Bis zu einem bestimmten Punkt ist das sicherlich nachvollziehbar. Aber wir sind mittlerweile dabei, einen

Punkt zu überschreiten, an dem die Effizienz mit der Wirtschaftlichkeit und vor allen Dingen mit dem Ziel, günstigen Wohnraum zu schaffen, überhaupt nicht mehr in Einklang zu bringen ist.

(Beifall bei der FDP)

Wir schießen beim Wohnungsbau und dem Versuch, zu dämmen, so sehr über das Ziel hinaus, dass keiner mehr die Frage stellt, welche Belastungen und Altlasten wir eigentlich bei den Dämmstoffen produzieren. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, wir diskutieren mittlerweile eine Dämmung bzw. eine Isolation oder Abschottung von Gebäuden auf einem derart hohen Niveau, dass Sie nicht drum herumkommen, gleich die Klima- und die Belüftungstechnik hinterherzuschicken, wenn Sie nicht auf der anderen Seite den Schimmel im Haus haben wollen. Das macht keinen Sinn mehr.

(Beifall bei der FDP)

Gleichzeitig ist es sozusagen ein Konjunkturprogramm für Lüftungs- und Klimaanlage, während Sie auf der andere Seite mit uns über CO₂-Einsparungen diskutieren wollen. Das passt nicht zusammen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zur Landwirtschaft. In dem Ursprungsentwurf zum Klimaschutzplan wurde zum Thema Ernährung ziemlich unverblümt festgehalten, dass es Verhaltensänderungen bedürfe, die aber nur langsam zu erreichen seien. Deshalb sollte man in langsamen Schritten Änderungen hin zu veganen Speisekarten erreichen, Köche sollten umgeschult werden, usw. – Nach den Erfahrungen, die die GRÜNEN mit dem Veggie-Day gemacht haben, ist man an dieser Stelle ein bisschen vorsichtiger geworden, aber da steckt drin, dass die Menschen von klein an umerzogen werden sollen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Nein, Herr Boddenberg, das steht da nicht drin.

(Michael Boddenberg (CDU): Reden Sie über den Entwurf von vor sieben Monaten?)

– Herr Boddenberg, ich habe Ihnen ausdrücklich zugestimmt, dass Sie diese konkreten Dinge anscheinend alle da herausbekommen haben. Buchen Sie es auf die Habenseite.

Meine Damen und Herren, Sie haben in diesem Klimaschutzplan immer noch stehen, dass von den Schulen bis hin zur Ausbildung überall das Thema „Klimawandel“ thematisiert werden solle.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Herr Boddenberg, was Sie wollen, ist, dass flächendeckend ein kritischer Diskurs nicht mehr möglich ist.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie wollen und Sie bezwecken, dass jedermann akzeptiert, dass es einen Klimawandel gibt und dass sich sämtliche grüne Politik davon ableiten lässt.

(Zurufe der Abg. Michael Boddenberg (CDU) und Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Boddenberg, das führt dazu,

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

dass Sie Leute haben, die durch die Gegend laufen und allen erklären, dass dort ein Problem ist und dass das Einzige, was hilft, um dieses Problem zu bekämpfen, ist, das grüne Programm zu wählen.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn sie das grüne Programm wählen, werden damit grüne Versorgungsposten für Leute geschaffen, die ihnen genau wieder erzählen, wo eigentlich das Problem ist.

(Beifall bei der FDP – Michael Boddenberg (CDU): Die kriegen dann auch noch eine Pension! – Lachen des Ministers Tarek Al-Wazir)

Genau so läuft die Nummer. Herr Boddenberg, wenn Sie noch nicht verstanden haben, wie das laufen soll, wie das funktionieren soll: Genau so läuft das.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt verstehe ich die Schulpolitik von Frau Beer!)

– Es ist anscheinend nicht möglich, dass hier irgendwie kritisch diskutiert werden kann.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Nein, anscheinend nicht.

(Minister Tarek Al-Wazir: Doch, aber wie wäre es mit ernsthaft?)

– Ich meine das sehr ernsthaft, Herr Al-Wazir. Ich gehe auch gerne mit Ihnen – ich habe noch viel Zeit – in den Diskurs, ob es sinnvoll ist, dass hier zwei Staatsminister in einem Jahr des Respekts sich gerade totlachen über die Rede eines Abgeordneten. Das weiß ich nicht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Al-Wazir, es zeigt mir nur, dass Sie das Verständnis für Parlamentarismus überhaupt nicht mehr haben

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

und dass Sie genau das bezwecken mit dem, was Sie an Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen mit diesen 140 Millionen € alles bezahlen wollen.

Meine Damen und Herren, es geht um eine vernünftige Diskussion. Was hat z. B. die Firma General Motors dazu gebracht, zu sagen: „Wir steigen aus dem Europageschäft mit Opel aus“? Sie hat gefragt, welche Rahmenbedingungen wir haben. Ist das mit den Klimaschutzvorstellungen, die es in Europa jetzt gibt, in den nächsten Jahren noch ein Business Case, ja oder nein?

Meine Damen und Herren, das Problem ist, dass die Kunden von Opel nicht, wie politisch gerne gewünscht, von den Dieselfahrzeugen auf Elektromobilität umstellen, sondern dass sie auf Benzinfahrzeuge umstellen. Das zieht für die Fahrzeugflotte von Opel am Ende Strafbzahlungen in Europa nach sich – Herr Boddenberg, da müssen Sie nicht weggucken –, die ein Unternehmen wie Opel Milliarden kosten wird. Dass sich General Motors dann fragt, ob das noch ein Business Case in der Zukunft ist, und am Ende sagt: „Nein, wir stoßen das Unternehmen ab“, das hat etwas mit dem zu tun, was Ihnen der Kollege Rentsch gesagt hat: Sie gefährden den Industriestandort in Deutschland

mit solchen Vorstellungen. Nichts anderes hat er Ihnen zu erklären versucht.

(Beifall bei der FDP)

Sie wollen das nicht wissen, Sie wollen das nicht hören. Die Verkehrswende ist jetzt ausgebracht, und auch hier erleben wir, dass solche Maßnahmen wie z. B. die Zu-Fuß-Gehen-Offensive der Landesregierung unterstützt werden, dass es mehr Schienenverkehr geben soll.

(Florian Rentsch (FDP): Eine Barfußaktion!)

– Eine Barfußaktion. – Meine Damen und Herren, wer allen Ernstes glaubt, dass wir mit dem Zu-Fuß-Gehen in Hessen das Klima weltweit retten – da habe ich meine erheblichen Zweifel.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, wir vertreten die Meinung, dass das Klima nicht in Hessen zu retten ist, dass es, wenn überhaupt, eine europäische Lösung geben muss. Ich weiß, dass es Abgeordnete der GRÜNEN im Europaparlament gibt, die das genauso sehen.

Ich bin sehr froh, dass nicht mehr und nicht weniger als Minister Altmaier sich jetzt auch auf diese Seite geschlagen hat und genau die These vertritt, die wir Ihnen permanent klarzumachen versuchen. Er hat auf einer Veranstaltung gesagt: „Ich bin fest davon überzeugt, dass der Weg nationaler Ziele falsch ist.“ Ich kann ihm nur recht geben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Lenders. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN redet nun Frau Dorn.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Heute ist ein Tag, der stolz macht. Heute ist ein Tag, der Freude macht, und heute ist ein Tag, der Zuversicht macht. Wir zeigen mit diesem Klimaschutzplan: Hessen leistet seinen Beitrag zur Erfüllung der Klimaschutzziele, auf die man sich in Paris Ende 2015 weltweit geeinigt hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Unser hessischer Plan ist einzigartig, zum einen, weil wir machbare Lösungen haben. Wir gehen vom Abstrakten zum Konkreten. Er ist einzigartig, weil unser Fokus auf „gemeinsam“ liegt, auf Motivation. Wir gehen vom Klimaschutz der Lebensbewahrung zum Klimaschutz der Lebensbejahung. Wir beweisen auch, dass Ökonomie und Ökologie nicht als Gegensätze zu verstehen sind, sondern dass sie immer gemeinsam gedacht werden müssen. Genau das macht uns einzigartig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich möchte noch einmal ganz deutlich sagen: Der Kampf gegen den Klimawandel ist das, was uns antreibt. Man kann diesen Kampf nicht aufschieben, weil er gerade einmal unbequem ist, wie für die FDP, oder weil er die politischen Schlagzeilen nicht bestimmt, wie für die SPD. Die

Erderwärmung geht unaufhaltsam voran. Wir merken sogar in Hessen die Auswirkungen, Herr Kollege Lenders. Wir freuen uns gerade über den wunderbaren frühen Frühling. Der ist schön. Aber die Verschiebung der Jahreszeiten bringt nicht nur für die Natur einen Haufen Probleme, sondern auch für den Menschen. Es gibt z. B. ganz neue Krankheitserreger, mit denen wir vorher nie zu kämpfen hatten.

Gerade im Sommer gibt es Dürrezeiten, Hitzeperioden. Wir haben Starkregenereignisse, all das in unseren gemäßigten Klimazonen. Weltweit – das wissen wir alle – werden die Auswirkungen noch viel dramatischer sein, und das geht uns erstens alle an, und zweitens wird es uns ganz direkt betreffen. Wir sehen es schon jetzt durch die aktuellen Krisen.

Die Flüchtlingsbewegungen wurden mit durch den Klimawandel verursacht, weil diese Dürrekatastrophen zu Hungerkatastrophen geführt haben, die die Konflikte angeschürt haben. Das war eine Mitursache.

Wenn man sich die aktuellen Probleme anschaut, dann kann man nur erahnen, was da noch kommt. Deswegen ist es so wichtig: Das Thema Klimaschutz ist nie nur Umweltpolitik, sondern es ist am langen Ende eine Friedens- und Sicherheitspolitik. Deswegen haben wir bei diesem Thema keine Zeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Kollege Lenders, ich habe gerade ziemlich irritiert Ihrem Vortrag gelauscht. Wollen Sie wirklich kritisieren, dass in den Schulen gelehrt wird, dass es den Klimawandel gibt und welche Folgen er hat? Wollen Sie das allen Ernstes kritisieren? Was heißt das eigentlich? Sagen Sie damit, dass Sie glauben, der Klimawandel existiert nicht?

Sagen Sie ganz konkret, was Sie hier meinen. Aber dass in unseren Schulen zum Thema Klimawandel gelehrt wird, dazu besteht hoffentlich in diesem Hause absolute Einigkeit. Denn das ist ganz wesentlich für die Zukunft unseres Landes.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir beginnen heute nicht mit Klimaschutz. Wir haben jetzt einen systematischen Plan entwickelt. Wir bauen auf einer Menge dessen auf, was wir schon erreicht haben. Wir haben die Energiewende vorangebracht. Bei der Windkraft haben wir gerade einen Rekordausbau erreicht. Wir haben bei dem Thema energetische Sanierung schon ganz viel gemacht. Wir haben gerade gehört, dass das Programm zur Umstellung auf LED-Leuchten noch besser ist als erwartet und 60.000 Straßenleuchten umgestellt worden sind.

Wir haben die Verkehrswende durch die Regionalisierungsmittel vorangebracht. Wir haben eigene Landesmittel in den ÖPNV gesteckt. Wir sind Vorreiter – auch das gehört zum Klimaschutz – bei der Landwirtschaft, beim Ökolandbau. Wir machen immer mehr Anreize für die konventionelle Landwirtschaft, damit sie immer nachhaltiger wirtschaftet. Wir haben die Mittel um 40 % gesteigert.

Wir haben schon ein ganz breites Fundament, weil Klimaschutz schon immer, seit wir regieren, und auch davor, das Zentrum unseres politischen Handelns war.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Was ist jetzt neu? Neu ist dieser systematische Plan, der auf die Erfüllung der Ziele ausgerichtet ist. Er ist ganz klar auf die Erfüllung der Ziele ausgerichtet. Frau Kollegin Schott, ich weiß nicht, warum Sie den Plan nicht gelesen haben. Wir haben uns ganz klare, verbindliche Ziele zur CO₂-Einsparung gesetzt.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Das liegt daran, wie Sie ihn vorgelegt haben! Das ist doch ganz einfach! Es ist völlig unparlamentarisch, was Sie hier machen!)

– Frau Kollegin Schott, erstens waren alle Vorentwürfe im Internet zu finden. Sie hätten seit gestern Mittag diesen Plan durchaus sehen können.

(Fortgesetzte Zurufe der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Aber ich erkläre es Ihnen gerne noch einmal, Frau Kollegin Schott, wenn Sie mir nicht dauernd in mein Ohr brüllen, welche Ziele und Zwischenziele wir uns gesetzt haben. Wir wollen 2050 klimaneutral sein.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Sie haben mich doch angesprochen!)

Wir wollen die Treibhausgase bis 2050 im Vergleich zu 1990 um 90 % reduzieren, und – das ist neu, darauf haben wir uns als Koalition geeinigt – wir haben uns Zwischenziele gesetzt. Wir wollen die Treibhausgase bis 2020 um 30 % und bis 2025 um 40 % reduzieren.

Herr Kollege Gremmels, Sie haben kritisiert, wir hätten kein Gesetz gemacht wie NRW, wir hätten nur einen Plan. – Haben Sie sich denn einmal angeschaut, was die in NRW oder auch in Rheinland-Pfalz gemacht haben? Wenn Sie es sich angeschaut haben, haben Sie es aber leider nicht erwähnt. Das Einzige, was in NRW im Klimaschutzgesetz steht, sind die Ziele. Für die ganzen Maßnahmen hat NRW genau wie wir ein Klimaschutzkonzept gemacht. Herr Kollege Lenders, auch das war nicht im Parlament, wie in allen anderen Bundesländern, weil das so umfangreiche Arbeiten sind, dass sie nicht in ein Gesetz hineinpassen.

(Vizepräsident Wolfgang Greulich übernimmt den Vorsitz.)

Wir haben nichts anderes gemacht. Unser Klimaschutzplan ist genauso verbindlich und genauso umfangreich wie die Klimaschutzpläne der anderen Länder. Der einzige Unterschied ist, dass die ihre Ziele noch im Gesetz stehen haben, und wir haben die Ziele anders verbindlich festgelegt. Ansonsten gibt es keinerlei Unterschied zu den anderen Ländern. Nur in den Zielen sind wir teilweise unterschiedlich, und das zu Recht. Das haben nicht nur wir gut gemacht, sondern auch die anderen Bundesländer. Alle schauen sich ihre Sektoren an: Wo können wir denn bestmöglich reduzieren? – Unser großes Thema ist der Verkehr. Das macht unseren hessischen Klimaschutzplan aus.

(Timon Gremmels (SPD): Genau da machen Sie aber zu wenig!)

– Herr Kollege Gremmels, Sie sollten sich mit der Materie wirklich näher beschäftigen,

(Timon Gremmels (SPD): Natürlich, mache ich doch!)

wenn Sie uns Vorwürfe machen, wir würden das anders machen als NRW. Wir haben es mindestens genauso gut gemacht.

(Timon Gremmels (SPD): Großer Applaus!)

Zweiter Punkt, den wir ganz besonders machen. Wir haben einen sehr breiten Beteiligungsprozess durchgeführt. Einige haben gesagt, das wurde alles im stillen Kämmerlein vorbereitet. – Nur, weil Sie nicht Bestandteil waren, weil Sie sich verweigert haben, können Sie hier nicht die Unwahrheit sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Es gibt ein Fachkonsortium, das hat den ersten Entwurf gemacht und diesen dem Steuerungskreis vorgelegt. Das wurde sehr intensiv diskutiert. Da gab es teilweise auch kontroverse Sitzungen, aber sehr viele konstruktive Beiträge, viele Sitzungen. Insgesamt waren hier bis zu 200 Verbände beteiligt.

Dann wurde jeder Zwischenschritt im Internet veröffentlicht. Jede Bürgerin, jeder Bürger in Hessen hatte die Möglichkeit, das zu kommentieren. Wie viel Beteiligung geht eigentlich noch? Ich sehe keine weitere Möglichkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Jetzt kommen die Kollegen von CDU und SPD mit dem Thema: „Wir brauchen eine Anhörung“. Wozu brauchen Sie denn eine Anhörung?

(Peter Stephan (CDU): Nicht CDU! – René Rock (FDP): CDU und SPD?)

Herr Kollege Lenders, eine größere Beteiligung gibt es kaum. Nur, weil Sie verpasst haben, mitzumachen, weil Sie jetzt so tun, als ob Sie nie eingeladen worden wären, was ich auch gleich noch zeigen werde? Eine Anhörung bringt uns in keinem Punkt weiter. Alle, die wir zu einer solchen Anhörung einladen könnten, waren viel mehr beteiligt, als sie es in einer Anhörung hätten sein können. Die haben mitgearbeitet, die haben mit Kompromisse errungen. Sie waren nicht Bestandteil davon, aber daraus können Sie uns doch keinen Vorwurf machen. Eine Anhörung ist doch nicht dafür da, dass man denjenigen, die geschwänzt haben, dann Nachhilfe gibt. Dafür ist eine Anhörung sicher nicht da.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Timon Gremmels (SPD): Nein, es geht darum, dass das Parlament den Hut aufhat, dem Souverän der Vortritt! Frau Dorn, verstehen Sie es nicht?)

Herr Kollege Lenders, wenn Sie immer wieder sagen, Sie seien nicht eingeladen worden: Ich habe noch einmal die E-Mail mitgenommen, auf die ich mich zurückgemeldet habe, auf die sich alle Personen aus dem Steuerungskreis zurückgemeldet haben und die Ihr Kollege Fraktionsvorsitzender bekommen hat.

(Florian Rentsch (FDP): Aber komischerweise die Opposition nicht, das ist doch merkwürdig! Warum hat sich die Opposition nicht zurückgemeldet?)

„Einladung zur Teilnahme am Steuerungskreis Klimaschutz und Klimawandelanpassung“, das ist der Betreff dieser E-Mail.

(Timon Gremmels (SPD): Das setzen Sie mit einer Ausschussanhörung des Parlaments gleich? Also, Frau Dorn!)

– Entschuldigung, Herr Kollege Gremmels, brauchen Sie denn extra einen Brief auf goldenem Papier, wenn Sie eingeladen werden, wenn alle anderen sich normal zurückmelden können?

(Timon Gremmels (SPD): Nein, eine Ausschussanhörung! – Jürgen Lenders (FDP): Ein normales Verfahren, Frau Dorn!)

Es ist eine ganz normale Einladung an Sie gegangen, und Sie haben sich nicht zurückgemeldet. Sie haben das hier mehrfach kritisiert und sind nie gekommen. Sie haben es verpasst.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Aber dann entscheidet das Ministerium, wer angehört wird, und nicht das Parlament! Das ist der Unterschied!)

Wir hätten als Opposition nie die Chance vergeben, bei so einem wichtigen Teil Bestandteil zu sein. Wenn Sie sich dagegen entschieden haben, ist das Ihre Sache. Aber andere dafür zu beschimpfen, das ist unverschäm.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Die dritte Besonderheit. Wir haben ganz genau analysiert: Wo stehen wir, wo müssen wir hin, und wie kommen wir dahin? – Wo wir stehen, das wurde mit einer Vorstudie gemacht. Wo wir hin müssen, dafür gibt es jetzt einen ganz systematischen Plan, und zwar in allen Bereichen: in den Bereichen Wärme, Verkehr inklusive Flugverkehr, Frau Schott, Strom, Wohnen, Landwirtschaft, Bodenschutz, sogar Abwasser.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Was da steht, ist mager!)

Wir haben ganz speziell geschaut: Wo hat Hessen eigentlich Bedarf und Potenzial? – Deswegen liegt der Fokus in dem Klimaschutzplan ganz stark auf dem Verkehrsbereich.

Dann haben alle gemeinsam in diesem Steuerungskreis Lösungen entwickelt, wie man das Ziel erreichen kann. Daraus sind 140 konkrete Maßnahmen geworden. Frau Kollegin Schott hat gesagt, nur Ankündigungen. Herr Kollege Gremmels hat gesagt, das sei alles kleinteilig. – Was den Plan ausmacht, sind 140 konkrete Maßnahmen.

(René Rock (FDP): Ich habe nur 134 gezählt!)

Ich sage Ihnen einmal ganz ehrlich, solche Maßnahmen hätten wir uns für das Klimaschutzkonzept auf Bundesebene gewünscht: dass konkrete Maßnahmen ergriffen worden wären, die klar an einem Ziel ausgerichtet sind. Jetzt kritisieren Sie uns dafür, dass wir konkret werden. Das ist doch nicht Ihr Ernst, wenn es um Klimaschutz geht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – René Rock (FDP): Ich habe nur 134 gezählt!)

Ich sage Ihnen noch etwas, was uns besonders macht, auch im bundesweiten Vergleich. Bis jetzt waren die Klimaschutzpläne meistens so aufgestellt, dass Maßnahmen genannt worden sind, aber die Finanzierung unklar war. Die hing immer noch davon ab, wie es mit dem Haushalt weitergeht. Wir haben schon 140 Millionen € für die priorisierten Maßnahmen bereitgestellt, die können jetzt angegangen werden. Das ist etwas Besonderes und etwas sehr Konkretes. Frau Schott, wenn Sie sich einmal damit beschäftigen würden, würden Sie das auch merken. Das ist nicht kleinteilig, das ist konkret, und das ist schlagkräftig.

Jetzt nenne ich Ihnen einmal ein paar Beispiele, was wir so machen. Im Bereich Verkehr: Förderung des Radverkehrs, das Jobticket, Förderung emissionsarmer Verkehrsmittel, also Umrüstung von Bussen, klimafreundlicher Güterverkehr, als Beispiele. Im Bereich Gebäude schauen wir genau: Wie kann man die schlechte Inanspruchnahme der KfW-Förderung verändern?

(Timon Gremmels (SPD): Was machen Sie denn beim klimaneutralen Güterverkehr?)

– Der Güterverkehr ist mit drin. – Im Bereich Landwirtschaft: Beratung für landwirtschaftliche Betriebe zum Klimaschutz, Landesenergieagentur – das hat Herr Kollege Gremmels auch genannt – bis hin zu solchen Sachen wie Green Finance.

Das sind ganz konkrete Maßnahmen, die in die Zukunft gerichtet sind, die neu sind, und die können sich sehen lassen. Das wird uns richtig voranbringen. Sie haben in der Sache nichts zu diesen ganzen Maßnahmen gesagt, sondern haben irgendeine oberflächliche Kritik geäußert, aber haben sich anscheinend nie mit diesen einzelnen Punkten beschäftigt. Das ist sehr schade; denn dieser Klimaschutzplan wird Hessen richtig bewegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Der vierte Punkt, der uns besonders macht. Wir sind als Koalition ganz fest der Meinung, Klimaschutz braucht Akzeptanz. Deswegen haben wir einen klaren Fokus: Motivation. Wir haben Lust, andere mitzureißen. Für uns ist Klimaschutz das, was uns ausmacht, was wir voranbringen wollen. Wir sind ganz sicher, andere werden uns dann folgen, wenn Klimaschutz nicht mit Bürde und Verzicht verknüpft wird, was er auch nicht ist, sondern mit Gewinn.

Ich glaube, es gibt kein schöneres Beispiel dafür als das Schülerticket. Ganz ehrlich, die jungen Menschen, die sich das Schülerticket holen, werden dabei nicht an Klimaschutz denken; das brauchen sie auch gar nicht. Sie werden daran denken, dass sie frei sind, dass sie frei wählen können, dass sie jetzt am Samstag von Marburg nach Frankfurt ins Museum oder zum Einkaufen fahren können, dass sie auf die nächste Party können. Genau das sollen sie auch. Das ist Klimaschutz, wie ich ihn meine: von der Lebensbewahrung zur Lebensbejahung, weil es ein echter Zugewinn ist. Dafür stehen wir mit diesem Klimaschutzplan.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Der fünfte Punkt, der uns einzigartig macht. Wir denken Ökologie und Ökonomie zusammen. Wir setzen auf die Potenziale: die Potenziale in der Wirtschaft, in der Landwirtschaft, in der Gesellschaft. Es gibt enorme Potenziale in der Wirtschaft, auch wenn der Kollege Lenders immer wieder das Gegenteil versucht zu erklären. Es gab auch eine Studie parallel zum Klimaschutzplan. Ich weiß nicht, ob Sie die wahrgenommen haben, Herr Kollege Lenders. Da gibt es ein klares Ergebnis: Langfristig nützt es mehr, als dass sich Nachteile ergeben.

Es gibt nämlich einen Fehler, den die FDP immer wieder gern macht, ich denke, auch bewusst. Sie nennen immer die Kosten für den Klimaschutz, aber nie die Kosten für den Klimawandel. Wenn wir nichts tun, werden die Kosten viel gewaltiger sein. Was Sie auch nicht benennen, sind die Potenziale, die sich ergeben. Wir haben hier richtige Zukunftsmärkte, und wir wollen doch unsere hessische Wirt-

schaft fit machen für den Bereich. Insofern nutzen wir die Potenziale. Ihre Wirtschaftspolitik ist eine Wirtschaftspolitik der Siebzigerjahre, die ein Schreckgespenst vorspielt von einer Bedrohung durch Umwelt- und Klimaschutz. Das existiert so nicht mehr, Herr Kollege Lenders.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Natürlich gibt es Wirtschaftszweige, für die der Übergang schwieriger wird. Alle stellen sich darauf ein, dass es eine Welt ohne CO₂-Ausstoß gibt. Aber für einige wird der Übergang schwieriger, für andere ist er leichter. Für die, für die es schwieriger wird, brauchen wir Unterstützung, und denen geben wir mit diesem Plan Unterstützung. Sie brauchen Unterstützung, um Investitionen zu tätigen, um umzusteuern. Wir geben denen auch gern die Unterstützung, weil wir wissen, langfristig werden sie nur wirtschaftlich erfolgreich arbeiten, wenn sie effizient arbeiten – effizient in Sachen Klimaschonung, effizient in Sachen Ressourcenschonung. Genau diesen Punkt meinen wir damit: mit grünen Ideen schwarze Zahlen schreiben.

Der letzte Punkt, der uns im Gegensatz zur Bundesregierung sehr besonders macht. Herr Kollege Gremmels, bei uns haben Umwelt- und Wirtschaftsministerium an einem Strang gezogen. Was war das für ein Trauerspiel in der Bundesregierung. Ich habe mir alle Phasen des Klimaschutzplans der Bundesregierung angeschaut. Die drastischen Streichungen gab es, als der Klimaschutzplan von Frau Hendricks zu Herrn Gabriel wechselte. Das waren die drastischsten Streichungen – auch wenn die SPD sich gerade untereinander unterhält. Die beiden Kollegen der SPD wissen wahrscheinlich, warum sie gerade nicht zuhören wollen.

(Timon Gremmels (SPD): Ich höre Ihnen zu! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ich spreche gerade mit meinem Kollegen über das, was Sie gesagt haben! Die Gespräche führe ich zu Ende, unabhängig davon! – Heiterkeit bei der SPD)

– Es ist ja angenehm, dass Sie im Plenum Gespräche führen, während ich versuche, auf Ihre Kritik einzugehen. Aber ich muss mir die Mühe nicht machen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ich habe Ihre Bemerkungen gehört! Aber ich reagiere trotzdem nicht auf Ihre Aufforderung! – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD) – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sie müssen den Klimaschutzplan auf der Bundesebene nicht komplizierter machen!)

Ich verstehe, Herr Kollege, dass Sie gerade gern von dem Problem ablenken wollen, das die SPD Hessen mit ihrer Bundes-SPD hat. Es ist schlicht so gelaufen: Frau Hendricks ist als echter Tiger gestartet – das war ein Klimaschutzplan, der sich durchaus sehen lassen konnte. Dann kam er zum Wirtschaftsminister. Ich habe mir genau angeschaut, wie die Entwicklungen von der einen zur anderen Phase waren – der Plan wurde nachher, als er in der Koalitionsrunde war, sogar noch einmal besser. Herr Gabriel hat alles gestrichen, in dem das Wort Dekarbonisierung vorkam. Wo vorher verbindliche Ziele standen – wie beim Kohleausstieg –, steht heute nichts mehr. Das ist dann leider auch so geblieben. Im Bereich Landwirtschaft, wo wir eine Menge Maßnahmen haben, gibt es keine einzige konkrete Maßnahme. Sie scheinen Sigmar Gabriel ja fast schon vergessen zu haben.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das fällt mir schwer, muss ich sagen!)

Auch der neue Messias, Herr Schulz, setzt genau an dieser Politik an. Das ist das Problem: Die SPD ist eben für Kohle statt Klima und für große Worte statt großer Taten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Das ist der Unterschied in Hessen. In Hessen haben wir diesen Plan in Übereinstimmung gemacht. Der Wirtschafts- und Verkehrsminister sowie die Umweltministerin haben an einem Strang gezogen – aber nicht nur die beiden. Die Regierung insgesamt, nämlich der Finanz-, Kultus- und Sozialminister – sie alle haben an diesem Plan mitgewirkt. Deswegen möchte ich auch einmal Danke sagen. Das war ein Riesenpaket. Ich weiß, wie viel Arbeit das war. Ich möchte vor allem dem Steuerungskreis und den vielen Menschen Danke sagen, die sich hier eingebracht haben und die in Teilen durch Ihre Kritik gerade von Ihnen mit Füßen getreten werden. Diese Menschen haben sich hier unglaublich für ein richtig gutes Programm eingesetzt. Ich glaube, wir müssen alle einmal sagen: Danke für den Einsatz. Er hat sich definitiv gelohnt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Unser Klimaschutzplan ist ein großer Wurf – etwas Einzigartiges.

(Timon Gremmels (SPD): Wow! Kleiner geht es nicht?)

– Nein, er ist wirklich etwas Einzigartiges, weil er nur die hessischen Dinge in den Blick nimmt. Herr Kollege, hätten Sie sich bei dem Beteiligungsprozess damit auseinandergesetzt, würden auch Sie merken, dass das ein einzigartiger hessischer Klimaschutzplan ist.

Die Klimaschutzpläne aus Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Hessen haben viele Gemeinsamkeiten, aber auch ganz viele einzelne Dinge, die nur für jeden spezifisch gelten. Wir haben einen einzigartigen hessischen Klimaschutzplan, der einen Fokus auf die Lebensbejahung, die Verbindung von Ökologie und Ökonomie und auf konkrete, finanzierte Einzelmaßnahmen setzt, um etwas Schlagkräftiges für den Klimaschutz zu tun. Ich bin sehr stolz darauf, und ich bedanke mich auch beim Koalitionspartner und bei Peter Stephan für diese konstruktive Arbeit. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dorn. – Als Nächster spricht Herr Abg. Rentsch, Fraktionsvorsitzender der Freien Demokraten. Bitte sehr.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Dorn, Sie haben sich jetzt gar nicht so gelobt, wie Sie sich hätten loben können. Man muss doch einfach feststellen, dass die grüne Umweltministerin, Frau Kollegin Hinz, das mit diesem Klimaschutzplan – man

könnte fast sagen – perfide gut gemacht hat. Das ist einfach respektabel.

(Beifall bei der FDP)

Frau Hinz, ich habe großen Respekt vor dieser Leistung – das will ich wirklich anerkennend sagen. Es gibt viele Themen, wo wir mit Respekt daneben stehen: Ob das die Jagdverordnung, die Ökolandwirtschaft, der Verbraucherschutz oder die Schweinemast sind – Sie agieren aus Sicht Ihrer Klientel immer wieder sehr klug. Ich habe manchmal schon das Gefühl, dass die Union ein bisschen überrascht und ein Stück im Verteidigungsmodus ist, aber Sie ein wenig das Verfahren bestimmen. Das haben Sie bei diesem Klimaschutzplan perfektioniert. Da muss ich einfach sagen: Respekt.

(Beifall bei der FDP)

Frau Kollegin Dorn, ich glaube, Herr Kollege Gremmels hat es mit seinem Zwischenruf schon richtig thematisiert. Es ist eben nicht das Gleiche, ob man mit einer E-Mail, die sicherlich CO₂-schonend ist, weil sie hoffentlich nicht ausgedruckt worden ist, sozusagen eine Einladung verteilt und dann die Regierungsfaktionen dabei sind, aber komischerweise nicht die komplette Opposition. Man kann vielleicht darüber nachdenken, ob das wirklich gut war. – Aber sei drum. Das, was wir wollen, ist etwas anderes. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen, dass eines der größten Projekte der Landesregierung im Bereich des Umweltschutzes – 140 Millionen € Steuergeld ist doch wirklich nicht wenig – in diesem Landtag transparent diskutiert wird.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Es ist vorhin vom Kollegen Boddenberg mutig dazwischengerufen worden nach dem Motto: Das ist doch nicht neu, das ist doch schon häufig diskutiert worden. – Richtig, weil wir das Thema hier ungefähr viermal auf die Tagesordnung gesetzt haben. Ich habe bisher aber noch keinem einzigen Antrag von CDU und GRÜNEN hier entnehmen können, dass Sie das Thema jemals transparent diskutieren wollen. Deshalb ist es doch nichts Illegitimes, wenn wir sagen: Liebe Kolleginnen und Kollegen, so wie wir dieses Parlament sehen, ist es notwendig, dass ein so einschneidender – Frau Dorn hat gesagt, aus ihrer Sicht sehr weitgehender – Entwurf auch die Möglichkeit bekommt, in einer sauberen Anhörung transparent und offen diskutiert zu werden. So viel Selbstbewusstsein sollte der Hessische Landtag doch haben.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb werbe ich für den gemeinsamen Antrag von SPD und FDP. Ich kann aber auch schon sagen, dass wir auf jeden Fall – unabhängig davon, ob Sie das jetzt beschließen oder nicht – diesen Sachverhalt einer Anhörung zuführen werden.

Zweiter Punkt, der mir wichtig ist. Meine Damen und Herren, kein Land der Welt spart CO₂ so teuer ein wie Deutschland. Ich habe gerade mit Herrn Kollegen Rock über die Tatsache gesprochen, dass der CO₂-Ausstoß wieder steigt und dass Frau Kollegin Hinz mit ihrer bisherigen Klimaschutzpolitik – möglicherweise betrifft das auch die Energiewende mit 25 Milliarden € alleine für das EEG –, von den Erfolgen her gesehen, relativ weit hinten liegt. Man könnte, wenn man böse wäre, auch sagen: Sie ist gescheitert.

(Beifall bei der FDP)

Ich will gar nicht das bestreiten, was Sie als Grundanliegen haben; und da würde ich auch Kollegen Boddenberg zustimmen. Ich glaube, wir haben alle ein Interesse daran, dieses Thema in den Blick zu nehmen. Ich bin ein bisschen anderer Auffassung als Kollegin Dorn. Ich finde, dass man junge Menschen mit der Kompetenz versehen muss, sich eine eigene Meinung zu bilden. Aber ihnen diese Meinung sozusagen schon mitzugeben – das sehe ich anders. Ich finde, wir brauchen mündige und nicht geleitete Bürger an dieser Stelle.

(Beifall bei der FDP)

Es ist gut, dass wir uns an der einen oder anderen Stelle unterscheiden. Dass wir das Thema aufgreifen, finde ich völlig in Ordnung. Ich glaube, es ist auch unbestritten, dass es dazu in der Wissenschaft unterschiedliche Meinungen gibt.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber die GRÜNEN stehen für eine große Mehrheitsmeinung!)

Frau Kollegin Dorn, ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Punkt. Fakt ist doch, dass wir als Hessen auch über diese Frage diskutieren sollten – neben der Tatsache, dass wir in Deutschland so teuer CO₂ einsparen wie in keinem anderen Land. Das werden die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen und die Arbeitnehmer, deren Arbeitsplätze vielleicht durch eine solche Politik wegfallen, zum Schluss zu zahlen haben. Denn jede Tonne CO₂, die wir hier einsparen, darf über den Emissionshandel irgendwo anders emittiert werden. Meine Damen und Herren, dieses Thema zeigt doch, dass nationale oder sogar internationale Alleingänge an dieser Stelle wenig Sinn machen.

(Beifall bei der FDP)

Vielmehr sollten wir, was Kollege Lenders völlig zu Recht ausgeführt hat und was wirklich notwendig ist, mit einer europaweiten Strategie – ehrlich gesagt, wir suchen gute Projekte für Europa, damit uns Europa nicht um die Ohren fliegt – CO₂ einsparen und nicht hier eine Tonne einsparen, die die Franzosen nachher mehr emittieren dürfen. Das macht wirklich wenig Sinn, und das ist auch ein Stück fehlgeleitet.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben gesagt, wir hätten den Plan gar nicht so richtig gelobt. Das sei schade. – Das stimmt. Wir haben ihn auch erst kurzfristig auf den Tisch bekommen. Herr Kollege Boddenberg, man kann aber nicht jeden Entwurf, der hier durch die Gegend geistert, für voll nehmen. Wir wissen, dass Sie noch stark Hand angelegt haben. Es gab die unterschiedlichsten Entwürfe, die kursierten. Man weiß auch nicht immer, was richtig und was falsch ist. Seit heute Morgen haben Sie uns netterweise beteiligt.

(Zuruf der Ministerin Priska Hinz)

Ich bin auf Seite 36 über einen Punkt gestolpert, den man negativ oder positiv interpretieren kann. Ich will es Ihnen einmal vorlesen, nur damit man ein Gefühl dafür bekommt, was damit passiert. Dort steht:

Beseitigung des Vollzugsdefizits bei der Energieeinsparverordnung: Bei der Umsetzung der Energieeinsparverordnung ist ein Umsetzungsdefizit zu beobachten. Das Land entwickelt daher gemeinsam mit

den Kommunen ein kosteneffizientes Verfahren, wie die Einhaltung der EnEV in Zukunft auf örtlicher Ebene

– jetzt achten wir auf das Verb –

besser kontrolliert werden kann.

Frau Dorn, nun muss ich Sie fragen: Ist das jetzt die grüne Klimapolizei, die den Menschen vor Ort erklärt, was geht und was nicht geht?

(Beifall bei der FDP)

Wenn ich die Worte „Kontrolle“ und „grün“ lese – es mag sein, dass ich an dieser Stelle ein Siebziger bin; ich bin schließlich in den Siebzigern geboren –, habe ich kein gutes Gefühl. Ich habe kein gutes Gefühl dabei, Ihnen ein solches Instrument in die Hände zu legen. Ich weiß, Frau Kollegin Hinz ist sehr ambitioniert dabei, das auch umzusetzen. Ich habe aber zu wenig Vertrauen in Ihre Politik, dass das letztlich so ausgeht, wie wir uns das vorstellen. Das wird zum Schluss die Klimapolizei sein, die den Leuten den grünen Finger vor das Gesicht hält und sagt: Das dürft ihr, und das dürft ihr nicht.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist eine Politik, die wir nicht wollen.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege Rentsch, Sie müssen bitte zum Ende kommen.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, vielen Dank. – Abschließend möchte ich noch einmal für unseren Antrag werben, den wir früh genug eingebracht haben. Ich glaube, jeder, der nichts zu verbergen hat – das ist ein Satz, der vom Innenminister kommt –, kann sich dem Votum für eine Anhörung anschließen. Das Verfahren haben Sie ja selbst gelobt. Insofern sollten wir den Klimaschutz-Aktionsplan auch der Öffentlichkeit zugänglich machen. Wenn wir das gemeinsam hinbekämen, wäre dies eine Stärkung des Parlaments. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Regierungserklärung ist besprochen.

Hierzu liegen uns zwei Anträge vor, zunächst einmal der Dringliche Antrag der Fraktionen der SPD und der FDP betreffend parlamentarische Anhörung zum Klimaschutzplan, Drucks. 19/4699. Über diesen Antrag soll direkt abgestimmt werden.

Ich bitte um Ihr Handzeichen, wenn Sie dem Antrag zustimmen. – Das sind die Fraktionen der Freien Demokraten, der Sozialdemokraten und DIE LINKE. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – Das sind die Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das ist die Mehrheit. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Außerdem liegt uns vor der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Integrierter Klimaschutzplan Hessen 2025 – konsequent für den Klimaschutz und im Einklang zwischen Ökologie und Ökonomie, Drucks. 19/4701. Auch über diesen soll hier abgestimmt werden.

Ich bitte um Handzeichen für Zustimmung. – Das sind die Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das sind die anderen Fraktionen des Hauses. Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Wohnungsaufsichtsgesetzes – Drucks. 19/4656 –

Zunächst zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Caspar für die CDU-Fraktion.

Ulrich Caspar (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Hiermit möchte ich für die Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Gesetzentwurf einbringen, der darauf abzielt, den Kommunen mehr Handlungsspielraum und mehr Möglichkeiten zu geben bei der Frage der Sicherstellung von Wohnraum.

Der Bundesgesetzgeber hat in der Novelle hinsichtlich des Bauplanungsrechts die Möglichkeit eröffnet, in vielen Gebieten – ich nenne die reinen Wohngebiete, die allgemeinen Wohngebiete, die Mischgebiete und die Gewerbegebiete – Wohnungen als Ferienwohnungen zu nutzen. Das ist für viele Regionen in Deutschland und auch für viele Regionen in Hessen ein gutes Instrument, damit Eigentümer von Wohnraum, die nicht den normalen Wohnungsmieter finden, auch Alternativen haben. Dies betrifft beispielsweise die Vermietung von leer stehendem Wohnraum auch für Ferienwohnungszwecke. In vielen Regionen Deutschlands, aber auch in Hessen ist diese Initiative des Bundesgesetzgebers sehr zu begrüßen. Diese Initiative halten wir auch für richtig.

Gleichwohl muss man sagen, dass in bestimmten Regionen in Hessen, insbesondere in den Ballungszentren, derzeit zu wenig Mietwohnraum insbesondere für Normalverdienende zur Verfügung steht. Deswegen können wir nicht akzeptieren, dass es zu einem Geschäftsmodell wird, dass normale Mietwohnungen dem Wohnungsmarkt entzogen, möbliert und als Ferienwohnungen vermietet werden.

Wo das der Fall ist und ob das problematisch ist, das müssen die Kommunen vor Ort selbst entscheiden. Das heißt, wir bringen einen Gesetzentwurf ein, mit dem wir den Kommunen, aber nur den Kommunen, in denen der Wohnungsmarkt angespannt ist, die Möglichkeit eröffnen, die Umwidmung einer bisherigen Mietwohnung zu einer Ferienwohnung unter einen Genehmigungsvorbehalt zu stellen. Ferner legt die Kommune fest, unter welchen Bedingungen sie bereit ist, dies zu akzeptieren.

In den letzten Tagen wurde in den Medien darüber diskutiert, ob man es den Kommunen überhaupt zumuten könne, in einer Satzung festzulegen, wann sie eine solche Genehmigung erteilen. Zunächst einmal muss man das tun, weil man den Bürgern Rechtssicherheit geben muss hinsichtlich

der Frage, wann sie dies beantragen können. Dies mag im Einzelfall in einer Kommune sinnvoll sein.

Ich nenne ein Beispiel. In einer Pension, in der Zimmer vermietet werden, gibt es in der obersten Etage eine Betreiberwohnung, die bisher als Wohnung vom Betreiber der Pension genutzt wurde. Nun wechselt der Betreiber, und der neue Betreiber zieht in diese Wohnung nicht ein und fragt sich, was er mit dieser leer stehenden Wohnung dort oben machen soll. In diesem Fall, wenn also das ganze Gebäude schon so genutzt wird, macht es trotz eines angespannten Wohnungsmarktes natürlich wenig Sinn, einen normalen Wohnungsmieter zu suchen; denn ein solcher Wohnungsmieter wäre natürlich dem Trubel des Betriebs einer Pension ausgeliefert.

Insofern wäre es in diesem Fall sinnvoll, diese Wohnung als Ferienwohnung zu nutzen. Diese Option wollen wir den Kommunen geben. Auch wenn sie keine grundsätzliche Umwandlung zur Ferienwohnung ermöglichen wollen, sollen die Kommunen im Einzelfall über eine Satzung so etwas bestimmen können. Das ist aber nicht Sache des Gesetzgebers, sondern des Satzungsgebers.

Ich glaube, das Gesetz nimmt das auf, was wir als Lücke bei der Bundesgesetzgebung sehen. Wir nutzen dabei unseren gesetzgeberischen Spielraum. Wir wollen das Ganze schnell umsetzen. Wir bringen diesen Gesetzentwurf heute ein und werden im Ausschuss darüber beraten. Wir hoffen, über diesen in einer zweiten Lesung schnell beschließen zu können, damit die Kommunen bald handlungsfähig sind. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Caspar. – Als Nächster spricht für die Fraktion der SPD Herr Kollege Siebel. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hält diesen Vorstoß für durchaus sinnvoll. Ich will das ausdrücklich bemerken. Daran anknüpfend, sagen wir allerdings: Ein Gesetz, das im Jahr 1974 erstmals verabschiedet worden ist und bisher nur eine einzige Novelle erfahren hat, nämlich im Jahr 2001, gehört eigentlich etwas genauer angeschaut, als dies jetzt von den Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemacht worden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es handelt sich um das Wohnungsaufsichtsgesetz. In anderen Ländern ist dieses Gesetz anders akzentuiert. Dieses Gesetz heißt in Hamburg „Gesetz über den Schutz und die Erhaltung von Wohnraum“. Ich glaube, dass es des Schweißes der Edlen wert ist, im Rahmen einer Anhörung durchaus auch noch andere Aspekte, die hier geregelt werden, sich anzuschauen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen eine umfassende Überarbeitung des Hessischen Wohnungsaufsichtsgesetzes in Angriff nehmen. Im Kontext der bundesgesetzlichen Änderungen gehören dazu die Ferienwohnungen, wie von Ihnen, Herr Caspar, ausgeführt worden ist. Darüber hinaus halte ich die Zielrichtung des Bundeslan-

des Hamburg aber für viel sympathischer, weil es dort um den Schutz und den Erhalt von Wohnungen geht, und ich möchte gern Wohnraum schützen und erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb könnte eine Änderung des Hessischen Wohnungsaufsichtsgesetzes einer der möglichen Hebel sein – wir werden nachher in einem anderen Kontext noch einmal darüber sprechen –, sich der Frage der Zweckentfremdung insgesamt zu nähern. Deshalb möchte ich an der Stelle sagen: Wir haben – das ist nachgewiesen – in bestimmten Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten das Problem der Wohnraumzweckentfremdung. Ich kann nicht nachvollziehen, dass im Jahre 2004 das Verbot der Wohnraumzweckentfremdung aufgehoben worden ist – mit der Begründung, in Hessen sei die Wohnungssituation nicht mehr angespannt. Das mag damals die Einschätzung gewesen sein; heute ist das aber ganz gewiss nicht mehr so. Deshalb wäre das ein probates Mittel. Ich denke, es wäre richtig, wenn wir uns daran orientierten, was in anderen Bundesländern zum Thema „Verbot der Wohnraumzweckentfremdung“ entwickelt worden ist. Wir werden auch das zum Gegenstand einer Anhörung machen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Zweite Bemerkung. In den Gesetzgebungskonstrukten anderer Länder sind andere Regelungen zum Thema Instandsetzungsgebot „eingebaut“ worden. Meiner Ansicht nach müssen wir die schwarzen Schafe unter den Vermietern ermutigen, Wohnraum so herzustellen, dass er vom Mieter gut genutzt werden kann. In erster Linie darf von einer Wohnung keine Gefahr ausgehen. Eine solche Regelung muss den Kommunen die rechtlichen Möglichkeiten geben, im Interesse der Allgemeinheit und zum Schutze der Mieterinnen und Mieter Eigentümer in die Situation zu versetzen, dass sie Mängel beheben müssen. Herr Caspar, ich weiß nicht, wie es bei Ihnen in Frankfurt ist, aber zumindest bei mir in Darmstadt gibt es Objekte, die die jeweiligen Eigentümer bewusst verwahrlosen lassen, um mit diesen Objekten möglicherweise Spekulationen zu betreiben. An diesem Punkt ist es geboten, dass wir im Rahmen des Wohnungsaufsichtsgesetzes Regelungen finden, die dazu führen, dass Wohnraum, mit dem so umgegangen wird, ordentlich wiederhergestellt werden kann.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Dritte Bemerkung. Wir schließen auch nicht aus, die Möglichkeit, die das entsprechende hamburgische Gesetz eröffnet, mit aufzunehmen, dass nämlich in dem Fall, dass sich ein Vermieter fortgesetzt weigert, leer stehenden Wohnraum zur Vermietung freizugeben, nach entsprechender Prüfung durch die Kommune ein Treuhänder eingesetzt werden kann, der dies für den Vermieter ersatzweise tut. Das ist eine Regelung, die die Wohnungsprobleme insgesamt zwar nicht löst, aber wir sind momentan auch mit Ihrer Initiative – Stichwort: Ferienwohnungen – in der Feinsteuerung. Die Einsetzung eines Treuhänders oder einer Treuhänderin wäre eine Möglichkeit, Wohnungen, die man bewusst leer stehen lässt, zu „aktivieren“.

Vierte und letzte Bemerkung. Ein solches Gesetz regelt unter anderem – das ist jetzt ein bisschen fachlich, das macht aber nichts – die Bestimmungen darüber, wie die Wohnfläche berechnet wird.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege, Sie müssen bitte zum Ende kommen.

Michael Siebel (SPD):

Noch einen Satz. – Ich halte es für eine sehr gute Idee, die Notwendigkeit der Berechnung von Wohnflächen im Rahmen einer Landesverordnung zu regeln. Dort könnte das klargestellt werden. Die bisherige Praxis führt regelmäßig zu Ärger bei den Vermietern und beim hessischen bzw. Deutschen Mieterbund. Das wäre ein Punkt für eine umfassendere Novelle des Hessischen Wohnungsaufsichtsgesetzes – umfassender als das, was von den beiden Regierungsfractionen bis zum heutigen Tag vorgelegt wurde.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Danke, Herr Kollege Siebel. – Als Nächster spricht Herr Abg. Schaus für die Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die uns vorliegende Änderung des Hessischen Wohnungsaufsichtsgesetzes zeigt das Dilemma der Wohnungspolitik dieser Landesregierung auf. Sie setzen keine wohnungspolitischen Akzente, sondern reagieren nur noch mit Vorlagen, die als halbherzig bezeichnet werden müssen.

Dieser Gesetzentwurf beweist leider erneut Ihre Mutlosigkeit, die dramatische Lage auf dem Wohnungsmarkt im Ballungszentrum Rhein-Main sowie in den hessischen Hochschulstädten ernsthaft anzugehen.

Bereits 2012 haben wir in der Debatte um das Wohnraumförderungsgesetz in unserem Änderungsantrag gefordert, den Druck auf die Städte und Gemeinden zur Steigerung des sozialen Wohnungsbaus zu erhöhen, indem wir diese dazu verpflichten, jedem registrierten anspruchsberechtigten Haushalt einmal pro Jahr eine entsprechende Wohnung anzubieten.

Es wäre schon damals wichtig gewesen, diesen Passus in das Wohnraumförderungsgesetz aufzunehmen oder wenigstens bei der Novellierung – da der Druck auf den Wohnungsmarkt noch größer geworden ist – die Hilfe bei der Wohnungsbeschaffung nach § 1 Wohnungsaufsichtsgesetz konkret anzupassen. Auch Kollege Siebel hat darauf hingewiesen: Man muss mehr machen, als bei der Gesetzesänderung nur einen einzigen Punkt anzugehen.

Frau Ministerin Hinz, dies hätte Rückgrat und Mut abverlangt, der in Sachen bezahlbarer Wohnraum leider aber auch bei Schwarz-Grün nicht erkennbar ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Stattdessen stützen Sie sich ausschließlich auf ein einzelnes Problem des Wohnungsmarktes, nämlich die Zweckentfremdung von Mietwohnraum durch die Nutzung als Ferienwohnung. Dies wollen Sie nur in Gemeinden mit angespanntem Wohnungsmarkt angehen – also noch nicht einmal in allen Städten. Das ist, finde ich, Scheinaktivität und kein aktives politisches Handeln.

Ich gebe zu: In Frankfurt und Umgebung werden mehrere Tausend Wohnungen in dieser Weise zweckentfremdet,

und auch dagegen muss man vorgehen. Die Betonung liegt aber auf „auch“. Es ist sicher kein Zufall, dass die erste Lesung des schwarz-grünen Gesetzentwurfs unmittelbar vor die zweite Lesung unseres Gesetzentwurfes gegen Leerstand und Zweckentfremdung gesetzt wurde. Denn wenn Sie beim nächsten Tagesordnungspunkt unseren Gesetzentwurf ablehnen – wie mehrfach angekündigt –, wollen Sie mit Ihrer Initiative wohnungspolitische Aktivitäten wenigstens vortäuschen. Das werden wir Ihnen aber nicht durchgehen lassen. Das kann ich Ihnen schon jetzt sagen.

Auch der Zwang zur Befristung der kommunalen Satzungen auf nur fünf Jahre, wie in Ihrem Gesetzentwurf vorgeschlagen, erschließt sich mir nicht. Sie geben dafür auch keine Begründung an. Glauben Sie am Ende etwa, dass die Wohnungsnot in Frankfurt und anderen großen hessischen Städten in fünf Jahren tatsächlich behoben sein wird, so dass es dieser Einschränkungen nicht mehr bedarf, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen? Auch dazu werden wir die Experten in der Anhörung befragen.

Lassen Sie mich abschließend festhalten: Bei dieser halbherzigen Art von Wohnungspolitik kommen wir nur millimeterweise voran. Das ist uns entschieden zu langsam.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Als Nächster hat sich Herr Kollege Lenders für die Fraktion der Freien Demokraten zu Wort gemeldet.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie alle kennen das, wenn Sie in Urlaub fahren, z. B. an die deutsche Küste: Da gibt es Ferienhäuser, die das ganze Jahr über eigentlich nur Feriengästen zur Verfügung stehen. Das sind Immobilien, die privat nicht genutzt werden. Man kann sich eigentlich gar nicht vorstellen, dass es anders wäre.

Meine Damen und Herren, Sie kennen das vielleicht von der Hannover Messe. Die Stadt Hannover bittet ihre Bürgerinnen und Bürger, während der Messe privaten Wohnraum zur Verfügung zu stellen, um die Messegäste unterbringen zu können.

Städte wie Hamburg und im besonderen Maße Berlin sind für Jugendliche aus England und Frankreich sehr hipp geworden. Das ist auch eine Entwicklung, die etwas mit Share Economy zu tun hat, auf die wir heute noch keine richtigen Antworten haben. Es ist etwas daraus geworden, was man sich durchaus vorstellen kann, nämlich seinen Wohnraum, den man selbst nicht nutzt, für andere Zwecke zu überlassen, teilweise entgeltlich, teilweise unentgeltlich. Ich glaube, das alles wollen wir auch gar nicht infrage stellen.

Gerade in Berlin hat es dazu geführt, dass es Eigentümer von Wohnungen gibt, die niemals die Absicht haben, diese Wohnungen privat zu nutzen, sondern diese nur für Vermietungen für Feriengäste zur Verfügung stellen wollen. Dieses Problem in Berlin kann keiner wegdiskutieren.

Hierbei handelt es sich um die Frage, ob ich meine private Wohnung kurzfristig vermiete oder ob wir schon in einer gewerblichen Vermarktung und Verwertung angekommen sind. Ich unterstelle dabei niemandem etwas Böses. Ob das

alles steuerrechtlich und gewerberechtlich mit rechten Dingen zugeht, dahinter kann man sicherlich ein großes Fragezeichen machen.

In Frankfurt, einer Messestadt, haben wir die Situation, dass es kein günstiges Angebot an Hotels gibt. Das beklagt beispielsweise der DEHOGA. Gleichzeitig haben wir in Frankfurt einen angespannten Wohnungsmarkt. Dass wir aber in Frankfurt das Phänomen haben, dass flächendeckend Wohnungen aufgekauft werden, um sie für Vermietungen für Feriengäste, für Städtereisende zur Verfügung zu stellen, kann man nicht sagen. Bei aller Wertschätzung für Frankfurt, so hipp wie Berlin ist Frankfurt nicht. Wir reden bei Weitem nicht über ein solch flächendeckendes Phänomen, wie wir es in Berlin vorfinden.

Wir dürfen doch wohl die Frage aufwerfen, ob wir mit diesem Gesetzentwurf nicht den Bogen vollkommen überspannen. Meine Damen und Herren, immer dann, wenn Eigentümer oder Unternehmen den Bogen überspannen, ruft es die Politik auf den Plan. Das ist auch in Berlin der Fall. Ich halte die Voraussetzungen in Hessen nicht für ansatzweise vergleichbar mit dem, was wir in Berlin vorfinden.

Es ist ein tiefer Eingriff in das Eigentumsrecht, den wir uns nicht zu leicht machen sollten. Wenn Sie von CDU und GRÜNEN das Zweckentfremdungsgesetz der LINKEN in Bausch und Bogen ablehnen, aber gleichzeitig im Grunde nichts anderes machen, um das auf den Weg zu bringen, und das dann damit begründen, dass die Eigentumsfrage eine erhebliche Rolle spielt, dann haben Sie ein erhebliches Glaubwürdigkeitsproblem.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Wir werden es mit Sicherheit gleich diskutieren. Wenn die LINKEN einigermaßen klug sind, werden sie Ihnen den nächsten Gesetzentwurf zur Zweckentfremdung genau mit dieser Position wieder auf den Tisch legen. Da bin ich mal gespannt, wie Sie das dann ablehnen.

(Beifall bei der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): So habe ich mir das vorgestellt!)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Lenders. – Als Nächste hat sich Frau Kollegin Feldmayer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeldet. Bitte sehr.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, die Eindämmung von exorbitanten Mieten, aber auch der Erhalt von Wohnraum haben für die Regierungskoalition von CDU und GRÜNEN oberste Priorität. Das zeigen wir heute mit dem vorliegenden Gesetzentwurf. Es geht nicht nur darum, dass bezahlbarer Wohnraum geschaffen wird. Hier haben wir bereits unglaublich viel in unglaublich kurzer Zeit geschaffen: 1,2 Milliarden € für den sozialen Wohnungsbau, Einführung der Fehlbelegungsabgabe, Mietpreisgrenze, Kappungsgrenze und das Kommunalinvestitionsprogramm mit 230 Millionen €. – Es ist unglaublich viel passiert. Jetzt sorgen wir uns auch darum, dass Wohnungen dem Wohnungsmarkt nicht verloren gehen. Das ist ein sehr gutes Zeichen für die Mieterinnen und Mieter in Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wenn Wohnraum als Ferienwohnung angeboten wird, dann fehlt die Wohnung auf dem Wohnungsmarkt. Nach der aktuellen Rechtslage ist es so, dass in Wohn- und Mischgebieten Ferienwohnungen gar nicht zulässig sind. Wir wissen aber natürlich, dass das gemacht wird; da muss man sich nur die Onlineplattform Airbnb anschauen. Wir wissen, dass sich die Bauaufsicht in Frankfurt diese Onlineplattform auch angeschaut hat. Wir wissen auch, dass die Bauaufsicht in Frankfurt gegen die Nutzung von Wohnraum als Ferienwohnungen vorgegangen ist.

Herr Schaus, Sie haben es angeführt, in den letzten Jahren konnten 1.300 Wohnungen, die dem Wohnungsmarkt durch Umwandlung in Ferienwohnungen entzogen worden sind, wieder zurückgewonnen, also aus der Zweckentfremdung herausgelöst werden. Das konnte durch Kontrollen und Handeln der Bauaufsicht erreicht werden. Es ist wichtig, dass das weitergeht. Deswegen möchte ich Ihnen widersprechen, wenn Sie sagen, das sei eine kleine Reaktion, was wir hier machen. Es ist immens wichtig. Die Anhörung zu Ihrem Gesetzentwurf hat gezeigt, dass das beim Thema Zweckentfremdung eines der größten Probleme ist, die es gibt, nämlich die Zweckentfremdung als Ferienwohnung. Das ist das Problem, das wir uns vorgenommen haben. Hier handeln wir schnell und pragmatisch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Herr Caspar hat es ganz richtig ausgeführt, Städte wie Frankfurt, aber auch andere Städte, werden künftig mit der Umsetzung der Bauplanungsrechtsnovelle nicht mehr gegen die Umwandlung von Wohnungen in Ferienwohnungen vorgehen können. Das ist ein Problem. Es ist doch gut, dass wir schnell und vorausschauend handeln. Es ist doch gut, dass jetzt dieser Gesetzentwurf vorgelegt worden ist. Bei diesem Thema hoffe ich auf Unterstützung der Oppositionsfractionen, wenn Ihnen das Thema Zweckentfremdung so wichtig ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Natürlich ist es schön, wenn man in eine fremde Stadt reist und privat in einer Wohnung unterkommen kann. Es ist schön, in einer privaten Wohnung zu wohnen, die eventuell auch noch günstiger als ein Hotel ist. Natürlich ist es auch schön für jemanden, der eine Wohnung hat, sich damit noch ein Taschengeld zu verdienen. Vielleicht ist es auch sehr lukrativ, wenn man seine Wohnung beispielsweise für 100 € am Tag vermieten kann. Damit kann man viel mehr Geld machen, als wenn man seine Wohnung für 800 € pro Monat vermietet. Dieses Geschäft mit den Touristen ist sehr lukrativ. Wir haben in Hessen gesagt, dass in den Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten das Thema bezahlbarer Wohnraum und Erhalt von bezahlbarem Wohnraum wichtiger ist als das, was Herr Lenders als Share Economy bezeichnet hat. Das ist uns wichtiger, das hat oberste Priorität. Genau aus diesem Grund haben wir diesen Gesetzentwurf vorgelegt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Herr Kollege Lenders, es ist den Kommunen freigestellt, ob sie dann per Satzung dagegen vorgehen wollen oder nicht. Es ist eine Möglichkeit, die damit geschaffen wird.

Wenn Sie auch hier wieder davon sprechen, wir nähmen überzogene Regulierungen am Wohnungsmarkt vor, dann schauen Sie sich doch bitte den Gesetzentwurf noch einmal ganz genau an. Es handelt sich um Satzungen und um Möglichkeiten, die die Kommunen an die Hand bekommen. Die Kommunen, in denen der Wohnungsmarkt angespannt ist, können handeln. Insofern ist es wichtig, dass wir eine Änderung vornehmen. Wir alle müssen doch dafür sorgen, dass in Hessen bezahlbarer Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten vorgehalten wird.

Aus diesem Grund bin ich gespannt auf die Anhörung. Herr Siebel, wir schauen uns das in Ruhe an. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen im Ausschuss und bei der Anhörung. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Feldmayer. – Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Hinz. Bitte sehr.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin sehr froh, dass die Koalitionsfraktionen diesen Gesetzentwurf hier eingebracht haben. Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass es eine neue Bauplanungsrechtsnovelle seitens des Bundes gibt; der Bundestag hat bereits entsprechend entschieden. Das bedeutet im Klartext, dass normale Mietwohnungen künftig ohne Genehmigung als gewerblich vermietete Ferienwohnungen genutzt werden können – nicht indem man sie jemandem aus dem Freundeskreis für einen kurzen Zeitraum zur Verfügung stellt, sondern im Rahmen einer gewerblichen Vermietung.

Das Problem ist, dass dies künftig ohne Vorbehalt in allgemeinen und auch in reinen Wohngebieten möglich ist. Diese Bauplanungsrechtsänderung mag für Küstenregionen, in denen es viele touristisch genutzte Gebiete gibt, sinnvoll sein, und sie mag auch für hessische Gebiete, in denen es besonders viel Tourismus gibt, sinnvoll sein. Nichts ist schlimmer als diese „Rolladenferiensiedlungen“ am Rande von kleineren Kommunen, die im Winter völlig verödet sind. Da mag es sinnvoll sein, dass man Ferienwohnungen in den Bestand von Wohnungen integriert.

Aber da, wo wir angespannte Wohnungsmärkte haben, wo wir darum kämpfen, dass jede Wohnung auch wirklich dem Wohnungsmarkt zur Verfügung steht, halten wir es für richtig, dass die gewerbliche Nutzung angezeigt werden muss und dass die Bauaufsicht entscheiden kann, ob das in dem Fall möglich ist oder ob es sich tatsächlich um eine Zweckentfremdung handelt und dem Wohnungsmarkt dadurch Wohnungen entzogen werden.

Herr Abg. Lenders, das ist kein Einzelfall. Vielmehr sind in der Stadt Frankfurt im vergangenen Jahr über die Wohnungsaufsicht 281 Wohnungen zurückgewonnen worden. Das ist also kein kleines, sondern ein größeres Problem, und es kann sich, so wie sich der Wohnungsdruck im Moment im urbanen Raum entwickelt, auch noch verschärfen.

Die Städte sind nicht gezwungen, das zu machen, sondern der Gesetzentwurf sieht vor, dass Städte, die in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten liegen – das ist klar

definiert –, per Satzung entscheiden können, ob sie dieses Instrument nutzen wollen. Wir ermöglichen damit kommunale Selbstverwaltung. Ich halte es für richtig, dass die Kommunen das selbst entscheiden können.

Ich halte es auch für richtig, dass wir das jetzt auf den Weg bringen; denn dann haben wir nicht für lange Zeit eine Regelungslücke. Ab dem Zeitpunkt, an dem das Bundesgesetz in Kraft ist, ist es nämlich möglich, eine gewerbliche Umnutzung vorzunehmen, ohne dass die örtliche Bauaufsicht tätig wird. Diese Regelungslücke sollte auf jeden Fall möglichst rasch geschlossen werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, aus diesem Grund ist es auch nicht sinnvoll, dass wir das Wohnungsaufsichtsgesetz – das tatsächlich schon etwas älter ist – jetzt einer Rundumerneuerung unterziehen. Vielmehr brauchen wir schnell wirkende Instrumente, weil der Bundestagsbeschluss bereits gefasst ist und wir die Möglichkeit haben, hier eine Spezialregelung einzuführen. Zum Wohle der Mieterinnen und Mieter und zum Wohle der Wohnungssuchenden sollten wir da rasch entscheiden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen gibt es nicht dazu. Die erste Lesung des Gesetzentwurfs ist damit erfolgt.

Wir überweisen den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz gegen Leerstand und Zweckentfremdung von Wohnraum – Drucks. 19/4643 zu Drucks. 19/4041 –

Berichtersteller ist Herr Abg. Gremmels. – Für Herrn Gremmels übernimmt Kollege Rudolph die Berichterstattung. Bitte sehr.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Günter Rudolph, Berichtersteller:

Das besprechen wir noch einmal.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Uiuui!)

Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP gegen die Stimmen der SPD und der LINKEN, den Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege Rudolph, vielen Dank, dass Sie das übernommen haben. – Zur Debatte hat sich als Erster Herr Kollege

Schaus für die antragstellende Fraktion DIE LINKE gemeldet. Bitte sehr.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit wenigen Wochen liegt die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage unserer linken Bundestagsfraktion zur Entwicklung des Sozialwohnungsbestands in Deutschland bis Ende 2015 vor. Die Zahlen, die dort insbesondere für Hessen angegeben wurden, sind nicht nur alarmierend; sie sind dramatisch. Allein im Jahr 2015 fielen in Hessen rund 12.000 Wohnungen aus der Sozialbindung. Das sind so viele wie insgesamt in den drei Jahren zuvor.

Wir werden uns morgen im Rahmen eines Setzpunktes noch sehr viel genauer mit diesen Zahlen und der schwarz-grünen Wohnungspolitik auseinandersetzen. Aber so viel sei vorweggenommen: Wer vor dem Hintergrund dieses Rückgangs der Zahl der Sozialwohnungen noch immer meint, man könne es sich leisten, auf notwendige Schritte zu verzichten, z. B. auf ein Gesetz gegen Leerstand und Zweckentfremdung von Wohnraum, muss sich vorwerfen lassen, die Situation auf dem hessischen Wohnungsmarkt nicht ernst zu nehmen. Die Wiedereinführung des im Jahr 2004 durch die CDU-Alleinregierung außer Kraft gesetzten Wohnraumzweckentfremdungsgesetzes in einer verbesserten Fassung wäre ein wichtiger Bestandteil einer erfolgreichen Wohnungspolitik in Hessen.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir den Kommunen die Möglichkeit geben, mit eigenen Satzungen gegen spekulativen Leerstand, gegen die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen sowie gegen die Umwandlung in Büroräume vorzugehen. Auch wenn es keine offiziellen Statistiken über den Leerstand von Wohnungen gibt, liegen über Leerstandsmelder im Internet und über Mietervereine Zahlen vor, die auf eine nicht unerhebliche Menge von längerfristig, oft aus Spekulationsgründen leer stehenden Wohnungen hinweisen.

Allein in Frankfurt, sagte ein Beobachter in der Anhörung zu unserem Gesetzentwurf, stünden 3.000 Wohnungen leer. Wenn ich bedenke, dass wir gerade wegen 1.300 Ferienwohnungen in Frankfurt über eine Änderung am Hessischen Wohnungsaufsichtsgesetz debattiert haben, verstehe ich nicht, warum Sie bei Leerstand und bei anderen Zweckentfremdungen von Wohnraum so standhaft eine notwendige Gesetzesinitiative ablehnen,

(Beifall bei der LINKEN)

zumal eine solche Regelung in anderen Bundesländern, z. B. in Bayern oder in Berlin, längst angewendet wird und unser Gesetzentwurf in weiten Teilen auf diesen Regelungen beruht.

Unser Gesetzentwurf liegt nun seit über einem Jahr auf dem Tisch. Wenn den Regierungsfractionen und der Wohnungsministerin Hinz das Thema Wohnungsnot wirklich am Herzen liegt, sie aber einem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE nicht zustimmen wollen, muss ich sagen: Sie hätten doch genug Zeit gehabt, einen umfassenden eigenen Gesetzentwurf vorzulegen, statt sich jetzt alibimäßig nur mit Ferienwohnungen zu beschäftigen.

Unser Gesetzentwurf beinhaltet auch Regelungen zum sogenannten Milieuschutz. Allein im Jahr 2013 gab es in

Frankfurt 574 Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen.

(Michael Boddenberg (CDU): Da wohnen aber noch Leute drin! – Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Herr Boddenberg, das sind Wohnungen, die oft luxussaniert und danach teuer wieder verkauft werden. Sie stehen einkommensschwachen Familien damit nicht mehr zur Verfügung. Eine Umkehr dieses Trends ist nicht in Sicht. Daher brauchen wir Regelungen, die die Kommunen anhalten, stärker als bisher Milieuschutzsatzungen zu erlassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die vergangenen Aussagen der Wohnungsministerin Hinz, es gebe kaum Probleme mit der Umwandlung von Mieträumen in Büroräume, treffen ebenfalls nicht zu. Ja, es stehen in Frankfurt fast 2 Millionen m² Bürofläche leer, und es ist ein drängendes Problem, überall dort, wo es bautechnisch möglich ist, eine Umwandlung in Mietwohnungen zu erreichen. Nichtsdestotrotz werden zeitgleich gerade in innerstädtisch attraktiven Lagen Mietwohnungen zu Geschäftsräumen umgewandelt, und dagegen muss der Gesetzgeber auch vorgehen.

(Beifall bei der LINKEN)

In der Anhörung fand unser Gesetzentwurf viel Zustimmung bei den Experten – außer natürlich bei Haus & Grund, was uns jedoch nicht überraschte. Wir haben nach der Anhörung vom Juni vergangenen Jahres unseren ursprünglichen Gesetzentwurf um die Anregungen ergänzt, auf die uns einige Experten hingewiesen hatten. So haben wir auf Anregung des Hessischen Städtetages in § 1 ein mögliches Rechtsstreitrisiko entfernt und durch eine Änderung in § 5 die Möglichkeit für eine Satzung zur Beschränkung der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen für alle hessischen Kommunen vorgesehen.

Diese Änderung wurde übrigens auf Anregung der Kommunalen Spitzenverbände durchgeführt, was doch zeigt, dass die hessischen Kommunen eine verbesserte Rechtsgrundlage bei Milieuschutzsatzungen wünschen.

Wir haben zudem die Dauer des sanktionsfreien Zeitraums bei Leerstand in § 4 verkürzt. Dieser vom Wohnungsamt der Stadt Frankfurt geäußerte Vorschlag erschien uns sinnvoll, da der Ausnahmekatalog zum strafbewehrten Leerstand groß genug ist, um eine solche Verkürzung auf drei Monate zu rechtfertigen. In der Anhörung wurde erwähnt, dass in den rund 30 Jahren, in denen das alte, bereits angesprochene Wohnraumzweckentfremdungsgesetz angewandt wurde, also bis 2004, allein in Frankfurt fast 9.000 Wohnungen aus einer zweckfremden Nutzung zurückgewonnen werden konnten. Damals war der Wohnungsmarkt in Frankfurt weit entspannter, als er es heute ist.

Es mag auf den ersten Blick und das einzelne Jahr heruntergebrochen keine riesige Menge sein, aber hessenweit im Jahr 2015 gerade einmal etwas mehr als 750 neue Sozialwohnungen zu errichten ist nicht der große Wurf bei 45.000 registrierten Wohnungssuchenden.

Ich empfinde schon, dass im Vergleich zu Ihrer dürtigen Neubaubemühung, also diese 750 Wohnungen, jährlich im Schnitt 300 zurückgewonnene Wohnungen allein in Frankfurt schon eine ganze Menge darstellen, die nicht zu vernachlässigen ist.

Wir haben Ihnen einen Gesetzentwurf vorgelegt, der in der bereits angesprochenen Anhörung im vergangenen Jahr auf viel Zustimmung gestoßen ist. Die wesentlichen Kritikpunkte, die zu einer Verbesserung des Gesetzentwurfes beitragen konnten, haben wir aus dieser Anhörung in unseren neuen Gesetzentwurf aufgenommen.

Wir appellieren an Sie: Nehmen Sie sich endlich ernsthaft der Wohnungssituation im Rhein-Main-Gebiet, in den Städten und insbesondere an den hessischen Hochschulstandorten an. Nehmen Sie sich dieses Problems endlich an, Frau Ministerin.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei 12.000 in einem Jahr aus der Sozialbindung gefallenen Wohnungen, bei immer weiter steigenden Mietpreisen, bei einem Leerstand von 2 Millionen m² Büroflächen müssten eigentlich alle Alarmsignale läuten. Da reicht es nicht, in exklusiven Zirkeln lange zu diskutieren, sondern da müssen endlich Taten folgen, Frau Wohnungsbauministerin Hinz.

(Beifall bei der LINKEN)

Unser Gesetzentwurf gegen Leerstand und Zweckentfremdung von Wohnraum kann einen kleinen, aber nicht unerheblichen Beitrag gegen die immer weiter ausufernde Wohnungsnot leisten. Denken Sie endlich um, und stimmen Sie unserem Gesetzentwurf heute zu.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Abg. Lenders für die FDP-Fraktion.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Schaus, ich glaube, auch wenn der Appell auch an uns gerichtet war,

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ja, natürlich! An alle! – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Wir halten Sie für lernfähig!)

werde ich Ihrem Anliegen nicht folgen. Sie kennen das schon von uns. Es ist nicht das erste und nicht das zweite Mal, dass wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen werden. Wir werden es auch diesmal nicht tun.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Sie sind halt näher bei Haus & Grund, ich weiß! – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Ja, das ist alles sehr schön. Aber, Herr Schaus, ich versuche es einfach noch einmal, Ihnen das zu erklären. Ich glaube aber, dass es nicht so sehr viel bringt.

(Beifall bei der FDP – René Rock (FDP): Der Wille zählt!)

Wir haben eine Situation in Frankfurt, in der es deutliche Leerstände bei Gewerbeflächen und Büroflächen gibt. Da haben wir einen deutlichen Überhang. Auch bei einer angespannten Wohnungsmarktsituation hat das Bundesverfassungsgericht – das ist leider Gottes die ganz große Nummer, die man rausholen muss – seinerzeit für die Inkraftsetzung des Zweckentfremdungsgesetzes klar Vorgaben gemacht,

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

und zwar müssen Sie nachweisen können, dass es da ein flächendeckendes Problem gibt, dass Wohnraum in Gewerbeflächen umgewandelt wird. Allein die Tatsache, dass es so viel Überhang an Gewerbeflächen gibt, bedeutet, dass das, was das Verfassungsgericht seinerzeit gefordert hat, nicht gegeben ist. Die Grundlage für Ihr Gesetz ist nicht da.

(Beifall bei der FDP)

Damals hat das Verfassungsgericht auch gesagt, dass Sie das permanent evaluieren müssen. Jetzt haben die Landesregierung bzw. die sie tragenden Fraktionen ein eigenes Gesetz auf den Weg gebracht. In diese Erklärungsnot werden auch die Kollegen jetzt kommen. Denn für diesen Eingriff ins Eigentum hat das Verfassungsgericht eben klare Vorgaben gemacht. Auch hier müssen Sie erklären, wie das übereinanderzubringen ist. Dennoch bleibt es so, dass, wenn man sich den Immobilienmarkt in Frankfurt anschaut, man sagen muss: Selbst dann, wenn man dieses Gesetz in Kraft treten lassen würde, wäre die Grundlage für die Anwendung nicht vorhanden.

Dass Sie einen gehörigen Spaß damit haben, vor allem die GRÜNEN vorzuführen, kann ich nachvollziehen. Auch die GRÜNEN haben immer wieder dieses Zweckentfremdungsgesetz – das stammt noch aus den Zeiten des Häuserkampfes –

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Es geht nicht um Spaß!)

– Ja, aber dass Sie die GRÜNEN an dieser Stelle auch politisch vorführen wollen, kann ich nachvollziehen. Das gehört zum politischen Geplänkel dazu. Aber in der Sache hilft es nun einmal nicht weiter.

Das andere ist, dass die damals geltenden Grundlagen, also die Verknüpfungen für die bundesgesetzliche Grundlage, heute auch nicht mehr in Kraft sind. Sie müssten also auch die bundesgesetzlichen Grundlagen erst einmal wieder in Kraft setzen, um das Zweckentfremdungsgesetz so, wie Sie das gerne möchten, wieder in Kraft treten zu lassen. Das ist mittlerweile seit vielen Jahren nicht mehr da. Diese Verknüpfungen gibt es nicht mehr. Von daher ist es auch aus dieser Sicht schon schwierig.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Das haben wir Ihnen damals gesagt. Damals konnten wir Ihnen das noch etwas besser darlegen, als wir noch in der Regierungsverantwortung waren. Ich glaube, das Zweckentfremdungsgesetz begleitet mich jetzt seit 2008. Aber nach den Initiativen, die die Landesregierung gestartet hat, freue ich mich schon auf Ihre neuen Vorschläge. Dann werden wir uns auch wieder gern darüber unterhalten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Siebel für die Fraktion der SPD.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Lenders, der Grundkonflikt, mit dem wir es hier zu tun haben, ist die Frage:

Wollen wir die Zweckentfremdung, oder wollen wir eine andere Möglichkeit der Einflussnahme – ich will das einmal etwas allgemeiner formulieren – auf die Veränderung von Stadtteilen in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt?

Eine der Möglichkeiten, die wir vorgeschlagen hatten – auch rechtssicher –, war, im Rahmen eines Antrages zu sagen: Wir ermöglichen über eine Verordnung der Landesregierung eine Milieuschutzsatzung. Das wäre eine der Möglichkeiten gewesen. Sowohl an dieser als auch an der anderen Stelle, nämlich der Frage der Zweckentfremdung, verweigert sich aus mir nicht nachvollziehbaren Gründen die Hessische Landesregierung, tätig zu werden.

Deshalb will ich noch einmal zwei Dinge hervorheben, die es mir so unverständlich machen, auch, da es in den Stellungnahmen bei der Anhörung sehr deutlich gesagt worden ist. Ich zitiere Frau Meier-Sienel, Leiterin des Wohnungsamtes, aus der Anhörung vom 9. Juni 2016:

Die Außerkraftsetzung des Gesetzes zum Verbot der Wohnraumzweckentfremdung erfolgte 2004 mit der Begründung, dass sich der Wohnungsmarkt entspannt habe und sich weiter entspannen werde. Zwölf Jahre danach wissen wir, dass das im Rhein-Main-Gebiet nicht der Fall ist. Das ist so nicht eingetroffen. Für Frankfurt am Main kann ich sagen: Wir haben eigentlich alle möglichen gesetzlichen Regelungen, die untermauern, dass Frankfurt ein Gebiet mit erhöhtem Wohnungsbedarf ... ist.

Weiterhin führt sie aus, was auch der Kollege Schaus schon zitiert hat, nämlich dass in den 30 Jahren der Anwendung des Wohnraumzweckentfremdungsgesetzes in Frankfurt 9.000 Wohnungen aus einer zweckfremden Nutzung für das Wohnen zurückgewonnen worden seien. – Wenn das nicht Nachweis dafür ist, dass das Wohnraumzweckentfremdungsgesetz in Frankfurt gewirkt hat, was soll dann noch Beweis dafür sein?

(Beifall bei der SPD)

Deshalb kann ich es nicht nachvollziehen. Man spürt auch in den Reden, dass offensichtlich Sand im Getriebe zwischen CDU und den GRÜNEN ist. Deshalb ist ein politischer Kompromiss geschlossen worden. Das mag sozusagen unter koalitionshygienischen Gesichtspunkten richtig sein, bezogen auf die Lösung der Probleme in angespannten Wohnungsmärkten aber ist das falsch, und deshalb werden wir – wie wir es auch schon im Ausschuss getan haben – dem Gesetzentwurf der LINKEN zustimmen, weil er zumindest Ideen hat, an denen man weiter arbeiten kann. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Kollegin Feldmayer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben hier schon häufiger über den Gesetzentwurf gegen eine Wohnraumzweckentfremdung und gegen Leerstand in Hessen gesprochen. Wir haben auch schon mehrfach diskutiert,

dass wir es uns zu eigen machen, die tatsächlich vorhandenen Probleme lösen zu wollen.

Wenn wir es uns einmal anschauen – wir haben es auch in der Anhörung zu Ihrem Gesetzentwurf gehört, Herr Schaus –, dass in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt wie in Frankfurt eine Leerstandsquote von unter 1 % besteht, dann frage ich mich schon, was Sie an dieser Stelle mit diesem Gesetz wollen. Man muss doch die tatsächlichen Probleme analysieren und dann pragmatisch handeln. Das ist unser Ansatz, Herr Schaus.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Es gibt ein Gutachten des IWU – das Institut Wohnen und Umwelt war auch in der Anhörung –, es gibt den Wohnraumförderbericht der Landesregierung von 2016. Darin steht schwarz auf weiß, wie hoch bzw. wie niedrig die Leerstandsquote in den Ballungsräumen ist. Sie ist sehr, sehr niedrig – und genau das ist das Problem.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Hätte man nicht eine so niedrige Leerstandsquote, könnte man diese Gebiete auch nicht als Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt definieren; denn das ist eines der Kriterien. Das Problem, das Sie in Ihrem Gesetzentwurf benennen, existiert so nicht; das muss man leider wirklich sagen.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Es ist ein Problem, wenn man zu wenig leer stehenden Wohnraum hat. Die Menschen können nicht umziehen, und das Angebot an Wohnungen ist sehr gering. Dieses Problem gibt es, und auf dieses Problem der wenigen Wohnungen auf dem Markt reagieren wir ja schon in Hessen, etwa mit verschiedenen Förderprogrammen, wie Sie wissen.

Über das andere Problem haben wir gerade gesprochen: Das Problem der Zweckentfremdung haben wir vor allen Dingen in Frankfurt am Main, nämlich mit der Zweckentfremdung als Ferienwohnung. Genau dieses Problem haben wir uns angeschaut, und genau dieses Problem lösen wir.

Noch einmal an DIE LINKE gerichtet: Wir analysieren die Probleme, und wir lösen die Probleme pragmatisch, aber wir machen keine Symbolpolitik, wie es DIE LINKE hier gerne tut.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Kollege Caspar für die Fraktion der CDU.

Ulrich Caspar (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE legt uns einen solchen Gesetzentwurf mit ähnlicher Intention immer wieder vor. Wir diskutieren darüber, wir haben jedes Mal die Hoffnung, dass unsere Wortbeiträge dabei helfen, dass Sie die Zusammenhänge verstehen und von solchen Vorhaben absehen.

(Unruhe)

– Leider aber ist es wieder nicht der Fall, jetzt ist es so, dass Sie noch nicht einmal zuhören.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Sie bringen zwar ein Gesetz ein, aber wenn darüber diskutiert wird, besteht offensichtlich so wenig Interesse, dass man sich lieber untereinander unterhält. Das ist ja in Ordnung, aber das können Sie auch draußen tun.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ich höre doch zu!
– Weitere Zurufe von der LINKEN)

Am besten machen Sie es ganz draußen und verschonen uns zudem von solchen Gesetzesinitiativen, das wäre für die parlamentarische Arbeit auf jeden Fall hilfreich.

Wenn Sie hier aber ein solches Gesetz einbringen, müssen Sie auch zur Kenntnis nehmen, dass wir uns damit auseinandersetzen. Herr Schaus, wenn Sie hier wieder einmal erzählen, das Problem sei die abnehmende Anzahl der Sozialwohnungen: Damit versuchen Sie den Anschein zu erwecken, als hätten Menschen mit geringen Einkommen bei uns keine gute und angemessene Wohnraumversorgung.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Haben sie auch nicht!)

Dazu muss ich Ihnen sagen, dass 80 % der Menschen, die berechtigt wären, eine Sozialwohnung zu mieten, im freien Wohnungsmarkt untergebracht sind.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Weil sie keine Sozialwohnung bekommen!)

Dort bekommen sie Unterstützung durch Wohngeld oder durch andere öffentliche Förderungen, damit sie auch in einer frei finanzierten Wohnung gut wohnen können und nicht abgesondert von anderen Wohnhäusern wohnen müssen, sondern unter den anderen ganz normalen Mietern. Insofern können Sie doch nicht jedes Mal sagen, weil die Anzahl der Sozialwohnungen abnehme, hätten diese Menschen nicht die notwendigen Wohnungen. Das stimmt doch nicht, aber Sie kommen jedes Mal mit dieser Argumentation.

Als Nächstes sagen Sie, in den Städten, in denen auch Wohnungen gebraucht würden, gebe es erhebliche Leerstände bei Gewerbe- und Büroräumen. Ich habe aber von Ihnen noch nie etwas dazu gehört, was denn der Grund für diese Leerstände sein könnte, Herr Schaus.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Überproduktion!)

– Sie sagen „Überproduktion“. In funktionierenden Märkten ist es so, dass es Überproduktion gibt. Das bedeutet aber dann, dass der Konsument – in diesem Fall der Mieter – in der starken Position ist, weil er Auswahlmöglichkeiten hat und zwischen teuren guten Räumen und einfacheren und günstigen Räumen wählen kann. Ich würde mir wünschen, wir würden auch im Wohnungsbereich in die Situation eines leichten Überangebots kommen, mit der Konsequenz, dass Wohnungssuchende die Wahl hätten und überall, wo sie gerne hinziehen möchten, Wohnraum anmieten könnten.

Das haben wir aber nicht. Der Grund dafür ist, dass trotz der veränderten Marktlage noch immer viele Eigentümer von leer stehenden Bürogebäuden nicht bereit sind, diese in Wohnraum umzuwandeln. Wenn Ihr Gesetz durchkäme, wäre das ein weiterer Grund, eine solche Umwandlung nicht vorzunehmen. Wenn Sie sich die Statistik z. B. in Frankfurt am Main anschauen, dann können Sie sehen,

dass zurzeit viel mehr Büroraum in Wohnraum umgewandelt wird als umgekehrt. Wir wollen auch, dass das geschieht; denn ein bestehendes Gebäude in Wohnraum umzuwandeln geht auf jeden Fall schneller, als wenn Sie Wohnungen erst neu bauen müssten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen ist es natürlich gut, wenn Büroraum in Wohnraum umgewandelt wird. Nur, eines ist doch klar: Wenn Sie den Eigentümern dieser Gebäude vermitteln, sie können es zwar jetzt in Wohnraum umwandeln, aber es in Zukunft nie mehr rückumwandeln, wenn vielleicht eine andere Marktlage da ist, dann trägt das bestimmt nicht dazu bei, diejenigen zu motivieren, jetzt den Büroraum in Wohnraum umzuwandeln. – Genau das wollen wir aber.

Das bedeutet, dass Ihr Gesetzentwurf den Mietwohnungssuchenden schadet; denn er trüge dazu bei, dass es weniger Mietwohnraum gibt. Deswegen lehnen wir ihn ab. Wir haben auch kein Verständnis dafür, dass Sie jedes Mal mit diesem Thema kommen, ohne sich einmal mit den Argumenten zu beschäftigen. Herr Lenders hat hier schon einige Punkte angesprochen, die uns von der Verfassungslage her einschränken würden.

Was natürlich auch zu kritisieren ist bei Ihrem Gesetzentwurf, ist, dass ausgerechnet Ihre Partei mit Ihrer Vergangenheit mit einer solchen Gesetzgebung massiv in die Grundrechte und insbesondere in das Recht auf die Unverletzlichkeit der Wohnung abzielt.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist eine bayerische Regelung! Das habe ich Ihnen schon dreimal gesagt, Herr Caspar!)

– In Bayern gibt es auch eine andere politische Vorgeschiede als bei Ihrer Partei.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Was? – Hermann Schaus (DIE LINKE): Was hat das mit dem Gesetzentwurf zu tun?)

Insoweit glaube ich schon, dass ein bisschen mehr Fingerspitzengefühl – ich gebe zu, dass es bei Ihnen vielleicht nicht zu erwarten ist – angebracht wäre, wenn man so ein Gesetz einbringt. Wenn man hier so massiv in Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich der Unverletzlichkeit der Wohnung hineingehen will, wie Sie das machen, dann hätte es Ihnen meiner Ansicht nach angestanden, darüber nachzudenken und vielleicht andere Konsequenzen zu ziehen. Aber auch das wäre zu viel erwartet gewesen.

Ich stelle daher fest: Dieser Gesetzentwurf, den Sie eingebracht haben, würde dem Wohnungsmarkt schaden. Er würde den Wohnungssuchenden schaden. Deswegen wird er von uns abgelehnt.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Über den Gesetzentwurf der LINKEN haben wir schon einige Male diskutiert: im Plenum, im Ausschuss, bei der Anhörung. Die

Argumente wurden mehrfach ausgetauscht. Ich glaube, sie haben sich jedenfalls nicht grundlegend geändert in den Positionen der Einzelnen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Die von Herrn Caspar bestimmt nicht!)

Ich kann Ihnen für die Landesregierung nur sagen, dass wir der Meinung sind, dass wir derzeit kein allgemeines Zweckentfremdungsverbot brauchen. Es eignet sich nämlich nicht, in Zeiten knappen Wohnungsangebotes den Wegfall von Wohnungen wirksam zu verhindern.

Wir haben bei der aktuellen Marktlage kaum Leerstand, weil es sich nicht lohnt, Wohnraum in großem Maße leer stehen zu lassen oder Wohnungen in Büros umzuwandeln. Wir haben in Frankfurt – das ist vom Institut Wohnen und Umwelt aus Darmstadt ausführlich untersucht worden – eine Leerstandsquote von unter 1 %. Das muss man als sachliches Argument einfach zur Kenntnis nehmen. Das Institut Wohnen und Umwelt begutachtet und begleitet den hessischen Wohnungsmarkt seit Jahren.

Wichtigster Anwendungsbereich des Verbotes, das es in Hessen einmal gab, war die Umwandlung von Wohnungen in Büro- oder Gewerberäume. Wir haben jetzt aber den umgekehrten Trend. Man versucht, Büroräume in Wohnungen umzuwandeln, wo immer das möglich ist, das mit zu fördern, auch mit Fördergeldern des Landes. Allein in Frankfurt sind im letzten Jahr so 852 neue Wohnungen zurückgewonnen worden.

Auch in der sozialen Wohnraumförderung werden solche Projekte gefördert. Schauen Sie sich die Umwandlung des alten Arbeitsgerichts hier in Wiesbaden oder das alte MAN-Roland-Gebäude in Offenbach an, wo ein modernes, neues urbanes Quartier entstanden ist. Da tut sich also etwas, und zwar in ganz umgekehrtem Sinne, wie Sie das mit Ihrem Gesetzentwurf vorhaben.

Die Landesregierung hat einen ganzen Strauß an unterschiedlichen Möglichkeiten geschaffen, wie man den Wohnungsmarkt entlasten kann. Wir haben unterschiedliche Fördermöglichkeiten in der sozialen Wohnraumförderung für die unterschiedlichen Zielgruppen, und wir verbessern die Situation der Mieterinnen und Mieter im Bestand, z. B. durch die Kappungsgrenze, die Mietpreisbremse. Wir haben die Fehlbelegungsabgabe eingeführt, die für Frankfurt richtig effektiv ist.

Ich glaube, dass wir genauer schauen sollten, welche vielen unterschiedlichen Maßnahmen uns in der Sache tatsächlich weiterbringen. Wir sollten nicht weiter an Symbolen herumdoktern, wie es mit Ihrem Zweckentfremdungsverbot den Anschein hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Aber Ihr ehemaliger grüner Frankfurter Dezernent unterstützt das! Was sagen Sie dazu?)

Deswegen glaube ich, es ist richtig, dass dieser Gesetzentwurf abgelehnt wird. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit können wir in zweiter Lesung über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz gegen Leerstand und Zweckentfremdung von Wohnraum abstimmen. Wer diesem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Sozialdemokraten und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf in zweiter Lesung abgelehnt worden ist.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, noch eine Minute. Es ist so schön hier, Herr Kollege. – Ich möchte Sie noch einladen zum parlamentarischen Abend der Technischen Universität

Darmstadt. Hier steht, ich soll es Ihnen ans Herz legen. Das mache ich dann auch.

Vor allem will ich Ihnen noch etwas Schöneres sagen: Die Kolleginnen und Kollegen im Hauptausschuss dürfen jetzt noch in Raum 501 A zusammenkommen. Dort findet jetzt im Anschluss eine Sitzung statt. – Einen schönen Abend, bis morgen früh.

(Schluss: 18:27 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)**Frage 762 – Karin Hartmann (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Welche Lösung ist in Verbindung mit der Einführung des Schülertickets angedacht, um im Kreis Bergstraße die Übergänge zwischen Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) und Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) kundenfreundlicher zu gestalten?

Antwort des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir:

Für Schülerinnen und Schüler sowie sonstige Berechtigte im Landkreis Bergstraße besteht die Möglichkeit, entweder das bisherige MAXX-Ticket oder das Schülerticket Hessen zu nutzen. Schülerinnen und Schüler, die durch den Landkreis Bergstraße als Schulwegekostenträger ein Ticket bereitgestellt bekommen, werden hierzu durch den Landkreis befragt und können die Tickets alternativ auswählen. Im freien Verkauf können beide Tickets mit unterschiedlichen Bestellformularen erworben werden.

Der Geltungsbereich des MAXX-Tickets bleibt unverändert. Das Schülerticket Hessen gilt im Geltungsbereich des Hessentickets. Das bedeutet konkret für den Landkreis Bergstraße, dass außerhalb Hessens der Regionalverkehr bis Worms, die Verbindung zwischen Bensheim oder Fürth über Weinheim nach Hohensachsen sowie die Verbindung zwischen Hesseneck-Kailbach über Eberbach nach Hirschhorn bzw. Neckarsteinach genutzt werden können.

Nach Norden in den RMV hinein erlaubt das Schülerticket Hessen die Fahrt beispielsweise zum Schuldorf Bergstraße, zu den Berufsschulen in Darmstadt und umfasst außerhalb Hessens auch die Stadt Mainz.

Weitere Informationen zum Schülerticket Hessen werden über die Internetseite www.schuelerticket.hessen.de bereitgestellt.

Frage 768 – Dr. Daniela Sommer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Inwieweit ist der Hessische Präventionsplan „GesundLeben – GesundBleiben“, der im Gesundheitsbericht Hessen skizziert wird, umgesetzt?

Antwort des Ministers für Soziales und Integration Stefan Grüttner:

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen der Landesregierung wurde 2011 im Sozialministerium der Gesundheitsförderungsplan „GesundLeben – GesundBleiben“ ins Leben gerufen.

Neben Bausteinen wie den seitdem jährlich stattfindenden Landeskongressen, dem hessischen Qualitätsinstrument, dem seit 2012 jährlich ausgelobten Hessischen Gesundheitspreis, dem daraus entwickelten Projektatlas sowie mehreren großen Rahmenprogrammen der Gesundheitsförderung und Prävention wurde 2011 erstmalig der hessische Gesundheitsbericht publiziert und 2016 neu aufgelegt.

Seit dem Erscheinen des ersten Gesundheitsberichts hat die Hessische Landesregierung diese Informationen genutzt, um auf den alters- und geschlechtsspezifischen Gesundheitszustand der hessischen Bevölkerung zugeschnitten

ne Handlungsempfehlungen für die Prävention und Gesundheitsförderung im Rahmen des Hessischen Gesundheitsförderungsplans „GesundLeben – GesundBleiben“ umzusetzen.

Programme wie die hessische Krebspräventionskampagne „Du bist kostbar“, die mittlerweile in acht weiteren Bundesländern etabliert wurde, oder die hessischen Bewegungsparcours sind Beispiele für bereits umgesetzte Elemente des Gesundheitsförderungsplans „GesundLeben – GesundBleiben“.

Frage 770 – Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Plant sie ein ähnliches Vorgehen wie in Baden-Württemberg bezüglich der Aufnahme von Wissenschaftlern aus Ländern, die wegen des umstrittenen Einreiseverbots nicht in die USA einreisen dürfen, obwohl diese Aufnahmezusagen hatten?

Antwort des Ministers für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein:

Die Hessische Landesregierung hat bereits im letzten Jahr den HessenFonds für hoch qualifizierte Geflüchtete eingerichtet, der auch die Unterstützung und Förderung von hoch qualifizierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus den Ländern ermöglicht, die von dem aktuellen Einreisedekret des amerikanischen Präsidenten betroffen sind.

Diese Förderung kommt dem Bedarf der hessischen Hochschulen – und damit auch der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – in besonderer Weise entgegen, da hier diejenigen unterstützt werden, die bereits Kontakte zu unseren Hochschulen geknüpft haben und die unsere Hochschulen auch halten wollen.

Das Land Baden-Württemberg hat nun eine Vorgehensweise gewählt, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu fördern, die sich bewusst für ein Leben und eine Arbeit in den USA entschieden haben, d. h. die ursprünglich – möglicherweise auch aus sprachlichen Gründen – kein Interesse an einer deutschen Hochschule hatten und wo auch keinerlei Kontakte mit den hiesigen Fachkolleginnen und Fachkollegen bestehen.

Wenn Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den genannten Ländern Interesse an unseren Hochschulen haben und unsere Hochschulen auch daran interessiert sind, diese aufzunehmen, können sie selbstverständlich auch – wie oben beschrieben – aus dem HessenFonds gefördert werden.